



Plenarprotokoll

38. Sitzung

Freitag, 27. September 2013

Gemeinsame Beratung

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs - GRfW.....

3072

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/827

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 18/1139

b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Mindestlohngesetzes für das Land Schleswig-Holstein.....

3072

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/620

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/662

Mindestlohngesetz darf nicht zu Arbeitslosigkeit führen.....

3073

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/1190

c) Tarifoffene, allgemein verbindliche Lohnuntergrenze - Tarifautonomie wahren.....

3073

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/619		Bericht der Landesregierung Drucksache 18/1103	
Lohnuntergrenzen	3073	Torsten Albig, Ministerpräsident...	3095
Änderungsantrag der Fraktion der FDP		Christopher Vogt [FDP].....	3097
Drucksache 18/657		Johannes Callsen [CDU].....	3099
Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses		Beate Raudies [SPD].....	3100
Drucksache 18/1164		Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3101
Christopher Vogt [FDP], Bericht- ersteller.....	3073	Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	3102
Johannes Callsen [CDU].....	3073, 3088	Lars Harms [SSW].....	3104
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	3074, 3089	Beschluss: Überweisung an den Wirt- schaftsausschuss zur abschließen- den Beratung.....	3106
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3077	Gemeinsame Beratung:	3106
Christopher Vogt [FDP].....	3078	a) Taktverdichtung und Taktver- besserung bei der AKN ab 2014 wegen Ausbau der A 7	3106
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	3080	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1062	
Flemming Meyer [SSW].....	3081	b) Weiterbau der A 20 mit westli- cher Elbquerung	3106
Heike Franzen [CDU].....	3082	Antrag der Fraktionen von FDP und CDU Drucksache 18/1111 (neu)	
Hans-Jörn Arp [CDU].....	3083	c) Planungsstand der S 4, der AKN (A 1), Elektrifizierung und StadtRegionalBahn	3106
Dr. Heiner Garg [FDP].....	3084	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1127	
Angelika Beer [PIRATEN].....	3084	d) Keine Ausweitung der Lkw- Maut	3106
Wolfgang Baasch [SPD].....	3085	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/1137	
Lars Harms [SSW].....	3086	e) Anmeldung zum Bundesver- kehrswegeplan 2015	3106
Hartmut Hamerich [CDU].....	3090	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1150	
Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie.....	3091	Hans-Jörn Arp [CDU].....	3106
Lars Harms [SSW], zur Ge- schäftsordnung.....	3093	Christopher Vogt [FDP].....	3109
Christopher Vogt [FDP], zur Ge- schäftsordnung.....	3094	Kai Vogel [SPD].....	3112
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN], zur Geschäftsordnung.....	3094	Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3114
Beschluss: 1. Ablehnung der Ände- rungsanträge Drucksachen 18/657, 18/662 und 18/1190		Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	3118
2. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/619		Flemming Meyer [SSW].....	3120
3. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/ 827 in der Fassung der Drucksa- che 18/1139			
4. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/ 620 in der Fassung der Drucksa- che 18/1164 in namentlicher Ab- stimmung.....	3095		
Bürokratieaufwand halbieren	3095		

Volker Dornquast [CDU].....	3122	Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betr. Normenkontrolle der Bayerischen Staatsregierung und der Hessischen Landesregierung zur Vereinbarkeit von Vorschriften des Maßstäbengesetzes sowie des Finanzausgleichsgesetzes mit Artikel 107 i.V.m. Artikel 20 des Grundgesetzes.....	3127
Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie.....	3123		
Hans-Jörn Arp [CDU], zur Ge- schäftsordnung.....	3126		
Beschluss: 1. Überweisung der An- träge Drucksachen 18/1062, 18/ 1111 (neu), 18/1137 und 18/1150 an den Wirtschaftsausschuss 2. Annahme des Antrags Drucksache 18/1127.....	3126	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 18/1177	
EU-Strukturfonds.....	3126	Barbara Ostmeier [CDU], Bericht- erstatteerin.....	3127
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1143		Beschluss: Keine Abgabe einer Stel- lungnahme durch den Schleswig- Holsteinischen Landtag.....	3127
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1195		Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Abs. 1 a der Geschäfts- ordnung des Schleswig-Holsteini- schen Landtags.....	3127
Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 18/1143 und des für selbstständig erklärten Antrags Drucksache 18/1195.....	3126	Drucksache 18/1174	
Bei der Reform des EU-Saatgut- rechts Vielfalt sichern!.....	3126	Beschluss: Annahme mit Änderungen	3127
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1146			
Reform des EU-Saatgutrechts - Marktabstottung verhindern, Vielfalt fördern!.....	3126		
Änderungsantrag der Fraktion der PI- RATEN Drucksache 18/1194			
Beschluss: Überweisung an den Um- welt- und Agrarausschuss.....	3127		

* * * *

Regierungsbank:

Torsten Albig, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa und Zweite Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft

Andreas Breitner, Innenminister

Monika Heinold, Finanzministerin

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

* * * *

Beginn: 10:03 Uhr

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die heutige Sitzung.

Zunächst habe ich einige Krankmeldungen zu verkünden. Von der CDU-Fraktion hat sich krankgemeldet Jens-Christian Magnussen, von der SPD-Fraktion Dr. Gitta Trauernicht und von der FDP-Fraktion Dr. Ekkehard Klug. Wir wünschen der Kollegin und den Kollegen von dieser Stelle aus gute Besserung.

(Beifall)

Beurlaubt ist heute Dr. Kai Dolgner. Dafür gibt es wahrscheinlich keinen traurigen Anlass; aber jedenfalls ist er beurlaubt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, möchte ich noch einige Gäste begrüßen, was ich sehr gern tue. Bitte begrüßen Sie mit mir Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Probstei, Schönberg. - Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 4 und 7 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs - GRfW

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/827](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses

[Drucksache 18/1139](#)

b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Mindestlohngesetzes für das Land Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/620](#)

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/662

Mindestlohngesetz darf nicht zu Arbeitslosigkeit führen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/1190

c) **Tarifoffene, allgemein verbindliche Lohnuntergrenze - Tarifautonomie wahren**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/619

Lohnuntergrenzen

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/657

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 18/1164

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses, Herrn Abgeordneten Christopher Vogt. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Vielen Dank. Ich denke, trotz des Umfangs der Vorlagen ist die Gefechtslage klar. Deswegen möchte ich auf die jeweiligen Drucksachen verweisen.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen umfassenden Bericht. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete der CDU-Fraktion und Fraktionsvorsitzende Johannes Callsen.

Johannes Callsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der heutigen Behandlung des Landesmindestlohngesetzes und des Korruptionsregistergesetzes erreicht die ideologische Verblendung der rot-grün-blauen Koalition in Schleswig-Holstein einen neuen Höhepunkt.

(Beifall CDU)

Sie reden von **Mittelstand**, aber Sie tun alles, um Mittelstand in diesem Land zu behindern und Arbeitsplätze zu gefährden. Sie gefährden damit nicht nur die Zukunft des Landes, sondern auch die Zukunft der Menschen, die hier zwar ganz gut leben können, aber keine Chance haben, entsprechende Arbeitsplätze zu finden. Handwerk, Landwirtschaft, Mittelstand und Fischerei werden von Ihnen derart in ihrer Existenz gegängelt und gefährdet, dass einem angst und bange werden muss.

Das **Korruptionsregistergesetz** etwa stellt Unternehmer unter Generalverdacht und hebt die Unschuldsvermutung für mittelständische Handwerker aus. Ist das etwa Ihr Verständnis von Rechtsstaat? Niemand duldet Korruption, und deshalb gibt es ausreichende Straftatbestände. Die Eintragung in Ihr Register allerdings stellt Unternehmen an den Pranger, und zwar auch schon dann, wenn sich ein leitender Angestellter ohne Wissen des Chefs und des Inhabers der Korruption schuldig macht, oder schon dann, wenn es keine vernünftigen Zweifel gibt. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist Mittelalter, aber nicht mittelstandsfreundliche Politik des 21. Jahrhunderts.

(Beifall CDU)

Der unbestimmte Rechtsbegriff des vernünftigen Zweifels wurde in der Anhörung zu Recht vom Landeskriminalamt gerügt. Oder soll bei Ihnen etwa der Wirtschaftsminister nach Gutdünken entscheiden?

Was ist eigentlich, wenn ein Strafverfahren eingestellt wird? Auf all diese Probleme und Fragen haben Ihre Fachleute Sie hingewiesen. Selbst der Generalstaatsanwalt schließt sich dem an und fürchtet eine massive Mehrbelastung der heute schon überlasteten Staatsanwaltschaften.

Und was tut diese Regierung in ihrer rot-grün-blauen Verblendung? Der Ministerpräsident weist lediglich darauf hin, dass dieses Gesetz ja bereits in Hamburg beschlossen wurde nach dem Motto: Was interessieren mich die Bedenken meiner Fachleute? Was in Hamburg gut geht, wird wohl auch in Schleswig-Holstein gut gehen.

Noch dramatischer werden allerdings die Folgen durch Ihr **Mindestlohngesetz**. Auch dieses peitschen Sie ohne Rücksicht auf Verluste durch die Ausschüsse. Eine mündliche Anhörung lehnen Sie ab, weil Sie wahrscheinlich unter dem Tisch versunken wären, wenn Ihnen Menschen mit Behinde-

(Johannes Callsen)

rung da erklärt hätten, dass sie mit diesem Mindestlohngesetz ihren Arbeitsplatz verlieren werden.

(Beifall CDU und FDP)

Genau das ist nämlich die Folge. Und das, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, ist soziale Politik für Schleswig-Holstein? Das kann doch nicht Ihr Ernst sein!

Die kommunalen Landesverbände stellen in ihrer Stellungnahme die Zukunft zahlreicher Angebote im kulturellen Bereich, in Kindertagesstätten, in Musikschulen, in Volkshochschulen und bei der Betreuten Grundschule sowie in anderen Bereichen infrage. Deshalb ist eine Klarstellung im Gesetz dringend erforderlich, damit diese für unsere Gesellschaft wichtigen Bereiche nicht durch Ihr Mindestlohngesetz komplett den Bach heruntergehen. Aber auch das scheint Ihnen völlig egal zu sein.

(Beifall CDU)

Dass Ihnen die **Arbeitsplätze** von Menschen mit Behinderung egal sind, ist wirklich ein Skandal.

(Martin Habersaat [SPD]: Das, was Sie hier behaupten, ist ein Skandal!)

- Herr Kollege, wenn Sie sich einmal ernsthaft mit dem Ergebnis der Anhörungen auseinandersetzen würden, dann würden Sie die Problematik kennen.

(Beifall CDU)

Die **Integrationsbetriebe** in diesem Land zahlen nämlich mindestens branchenspezifische Mindestlöhne, Tarifstrukturen des öffentlichen Dienstes aber würden zu derartigen Wettbewerbsverzerrungen führen, dass Arbeitsplätze gefährdet sind. Ihr Landesmindestlohngesetz führt zur Diskriminierung von **Menschen mit Behinderung** am Arbeitsmarkt. Die Dienstleistungsgesellschaft Kappeln - Sie alle haben heute Morgen ganz aktuell die Briefe und die E-Mails erhalten - müsste sich mit ihren 70 Mitarbeitern vom Markt abmelden und geschlossen werden. Das ist die Dramatik, und dieser Integrationsbetrieb wird nicht das einzige Opfer in Schleswig-Holstein bleiben.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, ist das Ergebnis Ihrer Politik. Herr Ministerpräsident, das ist in der Tat ein Skandal für Schleswig-Holstein.

(Beifall CDU)

Wir fordern Sie im Interesse dieser betroffenen Menschen auf, Klarstellungen in Ihrem Entwurf eines Mindestlohngesetzes vorzunehmen. Hierzu legen wir Ihnen heute einen Änderungsantrag vor.

Ich beantrage Rücküberweisung beider Gesetzentwürfe an die Ausschüsse, damit diese Küstennebelkoalition bis zur dritten Lesung zur Vernunft kommen kann. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, der Urlaub von Herrn Dolgner ist schon wieder zu Ende.

(Vereinzelter Beifall)

Nachträglich krankgemeldet wurde Frau Abgeordnete Anke Erdmann. Wir wünschen ihr von dieser Stelle gute Besserung.

(Beifall)

Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Fraktionsvorsitzende, der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf die überraschenderweise sachorientierte und beeindruckende Rede des Herrn Oppositionsführers will ich nicht eingehen, sondern zur Sache reden.

(Beifall SPD und Dr. Heiner Garg [FDP])

SPD, Grüne und SSW haben ein Paket geschnürt, ein Paket für gute Arbeit. Das ist nicht nur ein zentrales Thema aus 150 Jahren Sozialdemokratie, sondern auch ein gemeinsames Anliegen der Regierungskoalition. Das Quartett der guten Entscheidungen für gute Arbeit wird damit heute komplett.

Erstens: **Mitbestimmung**. Ein modernes Mitbestimmungsgesetz gehört zu den ersten Entscheidungen, die den Politikwechsel in Schleswig-Holstein deutlich gemacht haben. Unter dem Deckmantel der Haushaltskonsolidierung haben CDU und FDP begonnen, diesen Fortschritt der früheren Regierungen zurückzudrängen. Sie haben den Einfluss der Personalräte eingeschränkt. Wir haben diese Entwicklung wieder umgekehrt. Wir wollen diesen wesentlichen Bestandteil der demokratischen Gesellschaft sowie die Wertschätzung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder herstellen.

Zweitens: **Tariftreue**. Unser Tariftreuegesetz steht für die Ausweitung und die Einhaltung von Tarifen. Wer von der öffentlichen Hand Aufträge erhält, soll seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessen bezahlen. Wer sich um öffentliche Aufträge bewirbt, soll kein Lohndumping von Mitbewerbern fürchten müssen.

(Dr. Ralf Stegner)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Drittens: **Mindestlohn.** Der Mindestlohn ist und bleibt richtig und wichtig. In Deutschland gehen wir heute in Schleswig-Holstein voran, europaweit liegen wir allerdings weit zurück. Angesichts einer zunehmenden Zahl prekärer Beschäftigungsverhältnisse, angesichts der Leiharbeit und der sogenannten Aufstocker - das ist auf gut Deutsch gesagt staatliche Subventionierung von Dumpinglöhnen - ist und bleibt ein flächendeckender Mindestlohn im Bund für uns ein wichtiges Anliegen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir meinen einen echten Mindestlohn, keine Lohnuntergrenze, hinter der sich Dumpinglöhne verstecken, keine Vereinbarungen mit sogenannten christlichen Gewerkschaften, die weder christlich noch Gewerkschaften sind, sondern Lohndruckervereine. Das sind die Schachteln der Bundeskanzlerin, die Peer Steinbrück immer angesprochen hat. Die machen sich im Schaufenster gut; wenn man reinschaut, stellt man aber fest, dass sich darin nichts als Leere befindet.

Was die Vorwürfe der Opposition angeht, will ich Folgendes sagen: Die Arbeit für Menschen mit Behinderung wird natürlich nicht schlechtergestellt. Das wäre für Sozialdemokraten, Grüne und SSW gar nicht denkbar. Das brauchen Sie uns gar nicht vorzuhalten. Das machen wir natürlich nicht.

(Beifall SPD)

Wir werden alle Regelungen treffen, die auf Landesebene möglich sind. Wir wollen Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt integrieren.

(Johannes Callsen [CDU]: Dann schreiben Sie es ins Gesetz!)

Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Vollzeit arbeiten, müssen von ihrem Lohn leben können. Das ist der Sachverhalt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Dr. Stegner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Garg?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Wenn Sie die Uhr anhalten, mache ich das mit dem allergrößten Vergnügen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das machen wir sofort.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Herr Dr. Stegner, ich habe mit dem allergrößten Vergnügen gehört, dass Sie zu der Problematik, die durch Ihr Gesetz hinsichtlich der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Integrationsbetrieben ganz offensichtlich auftauchen würde, gesagt haben: Da muss nachgebessert werden. Finden Sie nicht, dass eine solche Nachbesserung in den entsprechenden Gesetzentwurf aufgenommen werden sollte und man diesen Gesetzentwurf dann zu einer dritten Lesung an den Ausschuss überweisen sollte, um das Ziel zu erreichen - ob man das nun politisch teilt oder nicht -, für Menschen mit und ohne Behinderung eine gleiche Ausgangslage zu schaffen?

(Beifall Johannes Callsen [CDU])

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Das war eine lange Frage mit vielen verschachtelten Behauptungen, die ich gar nicht alle zurückweisen kann, ohne Ihre Geduld zu lange in Anspruch zu nehmen. Deswegen will ich es kurz machen: Das, was wir landesrechtlich regeln können, regeln wir. Das, was bundesrechtlich geregelt werden muss, werden wir, sobald wir das können, wenn in Berlin wieder ordentliche Verhältnisse herrschen, in Ordnung bringen.

(Vereinzelter Beifall SPD - Johannes Callsen [CDU]: Sie können es hier regeln!)

- Hören Sie doch einmal auf, so zu schreien! Wir können das in aller Ruhe austragen. Am frühen Morgen kann man das ganz ruhig machen, Herr Kollege. Sie haben hier doch auch ganz ruhig geredet, so sachlich, wie wir das von Ihnen kennen.

Fest steht, dass durch unser Gesetz keine Benachteiligungen entstehen. Das ist der Punkt. Es entstehen keine Benachteiligungen. Das, was hinsichtlich der bundesweiten Rahmenbedingungen geregelt werden muss, werden wir im Zweifelsfall über eine Bundesratsinitiative ändern, wenn das für die Interpretation nötig ist. Wir akzeptieren aber nicht - unter welchem Deckmantel auch immer -, dass Menschen, die arbeiten, schlechter bezahlt werden als andere. Das lassen wir nicht zu.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Dr. Ralf Stegner)

Wenn man das regeln muss, indem man zum Beispiel die Zulässigkeit von Fördertatbeständen ändert, dann muss man das über das Bundesrecht regeln; denn das ist nicht Landesrecht, sondern Bundesrecht. Das Bundesrecht regelt, was die Länder dürfen. Wenn man aber die Schlussfolgerung zieht, dass man in Schleswig-Holstein schlechter bezahlt, bis sich das geregelt hat, ist das Nichtstun. Das entspricht nicht unserer Vorstellung. Wir wollen **Menschen mit Behinderung** genauso behandeln wie andere auch, wenn sie eine reguläre Arbeit haben. Deswegen kommt das nicht infrage.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Lohn muss ein menschenwürdiges Leben garantieren, muss eine ausreichende Altersversorgung sichern. **Altersarmut** entsteht nämlich nicht plötzlich, sondern sie ist die Folge von prekären Beschäftigungsverhältnissen in unserer Gesellschaft. Wer Altersarmut bekämpfen will, muss etwas gegen **Erwerbsarmut** tun. Das ist der Kern dessen, worüber wir reden.

Viertens: das Register zum Schutz fairen Wettbewerbs. Mit diesem Register leistet das Land Schleswig-Holstein einen wichtigen Beitrag zur effektiven Korruptionsbekämpfung und -prävention. Schwarze Schafe ausschließen und Unternehmen mit guter Arbeit unterstützen - so lautet unsere Devise. Da frage ich mich: Müsste das nicht eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein? Wovor haben Sie eigentlich Angst, meine Damen und Herren von der Opposition? Wovor haben Sie Angst, wenn wir ein Instrument zum Schutz des fairen Wettbewerbs einführen? Allmählich frage ich mich wirklich, in welcher Welt wir leben. Wir sind die Partei der Marktwirtschaft, weil wir nicht Lohndumping subventionieren. Wir sind die Partei des fairen Wettbewerbs, weil wir die schwarzen Schafe bestrafen. Wo ist Ihr Credo von der sozialen Marktwirtschaft geblieben, meine sehr verehrten Damen und Herren da drüben?

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf Johannes Callsen [CDU])

Die rechtlichen Bedenken, die von der Opposition so gerne angeführt werden, haben wir geprüft. Ich muss Ihnen sagen: Hier wird kein Strafregister entwickelt, sondern ein Instrument für die vergaberechtliche Eignungsprüfung. Maßstab ist die gewerberechtliche Zuverlässigkeit, nicht die strafrechtliche Verwertbarkeit. Dass wir ein Monitoring des Gesetzes vornehmen, ist doch selbstverständlich.

Womit haben Sie also ein Problem? Der ehrbare Handwerksmeister oder Mittelständler,

(Johannes Callsen [CDU]: Die wollen das gar nicht!)

der sich an die gesetzlichen Spielregeln hält, der Steuern zahlt, der seine Leute nicht um ihren Lohn betrügt, der wird nie in diesem Register auftauchen. Wen verteidigen Sie hier eigentlich? Sagen Sie uns das doch einmal! Wen verteidigen Sie? Sie verteidigen jedenfalls nicht ehrbare Leute, denn die haben überhaupt kein Problem mit dem Gesetz, um das klar zu sagen.

(Johannes Callsen [CDU]: Dann hätten ja alle hurra schreien müssen!)

- Die haben bei Ihnen nicht hurra geschrien. Deswegen sitzen Sie auf der Oppositionsbank. Das müssen Sie endlich einmal begreifen, Herr Kollege Callsen.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

- Herr Kollege Vogt, ich verstehe das ja: Der Kaminzug hat bei Ihnen ein bisschen nachgelassen. Aber nicht so viel Frust am Freitagmorgen!

(Christopher Vogt [FDP]: Ich freue mich ja, dass ich Sie live sehen kann! Das ist doch schön!)

Nach den Regelungen in Nordrhein-Westfalen und Berlin wollen heute wir ein Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs beschließen. Wir tun das gemeinsam mit Hamburg, denn Korruption macht an Landesgrenzen nicht halt. Wir laden andere Länder ein, sich zu beteiligen. Die Haltung der Vorgängerregierung, dass die Juristen in den 15 anderen Ländern nicht so gescheit sind wie unsere, teilen wir ausdrücklich nicht. Wir finden, wenn Hamburg und Schleswig-Holstein ein gemeinsames Gesetz machen - das ist geprüft worden -, dann ist das in Ordnung.

Mitbestimmung, Kampf gegen **prekäre Beschäftigung**, Mindestlohn, Tariftreue, **Korruptionsregister** - das ist unser Paket für gute Arbeit. Im Gegensatz zu den leeren schwarz-gelben Schachteln ist dieses Paket prall gefüllt. Das ist gut für die Unternehmen, gut für einen fairen Wettbewerb, gut für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und gut für unser Land. Machen Sie mit! Hören Sie auf zu meckern! Das ist ein gutes Gesetz. Wir werden es heute beschließen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort die Frau Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer jeden Tag im Betrieb steht und Vollzeit arbeitet, muss von dieser Arbeit leben können. Diese Maxime ist für die Küstenkoalition nicht verhandelbar, und sie ist gesellschaftlicher Konsens.

Meine Damen und Herren, es geht hier nicht um Peanuts. 330.000 Menschen, die den ganzen Tag arbeiten, erhalten zusätzliche Sozialleistungen, sind sogenannte Aufstockerinnen und Aufstocker. Jeder sechste Erwerbstätige in Deutschland erhält weniger als 8,50 € die Stunde. Diese 16 % sind bezogen auf unser Parlament ungefähr so viel wie die Piraten- und die FDP-Fraktion zusammen.

Der gesetzliche **Mindestlohn** hat eine große Bedeutung sowohl für den Arbeitsmarkt als auch für die Gesellschaft, aber auch für die Anerkennung von Arbeit. Jeder muss tun, wozu er zu leisten imstande ist. Jeder muss so viel bekommen, dass er selbstbestimmt und frei leben kann. Das müsste auch in Ihrem Interesse sein, liebe FDP.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, diese Gesetze sind nicht der Untergang des Abendlandes und keine Knebelung der Wirtschaft und der Tarifparteien, wie es die Opposition suggeriert.

Fakt ist doch, dass die kleinen und mittleren Unternehmen in Schleswig-Holstein in der Regel den Mindestlohn zahlen, dass sie aber bei öffentlichen Ausschreibungen gerade durch die Firmen, die sich billigerer Arbeitskräfte bedienen, ausgedrängt werden.

(Hans-Jörn Arp [CDU] schüttelt den Kopf)

- Du kannst gerne den Kopf schütteln, Hans-Jörn.

Ich habe neulich in unserer Kommune mit Handwerkern gesprochen, die genau das beklagt haben, dass sie nämlich keine Aufträge mehr von der öffentlichen Hand bekommen, weil sie ausbilden, weil sie langfristig ihre Beschäftigten anstellen und gut bezahlen, weil sie sich in der Kommune gesellschaftlich engagieren. Das sind unsere **Handwerker**, die sich mit Dumpinglöhnen auseinandersetzen müssen. Für diese schafft das **Tariftreuegesetz** Gerechtigkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, was wir von anderen erwarten, müssen wir auch selbst erbringen. Wir können nicht in Kneipen ein Rauchverbot erlassen und selbst den Plenarsaal zupuffen. Dasselbe gilt natürlich auch für gute Arbeitsbedingungen. Das wird an der einen oder anderen Stelle Folgen haben. Entweder wird man für die Erledigung von Aufgaben mehr Geld ausgeben müssen, oder man wird Aufgaben effizient und anders gestalten müssen. Das ist ein Gesetz der Logik.

Was ist das denn für ein Linke-Tasche-rechte-Tasche-Denken, wenn wir so agieren, dass wir jetzt Lohn sparen und gleichzeitig durch Hartz IV, Wohngeld und Ähnliches aufstocken lassen! Oder wir sparen jetzt am Lohn und schaffen dadurch für Menschen keine gesicherte Rente in der Zukunft. Das ist keine nachhaltige, keine solidarische und deshalb nicht unsere Politik.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, ein Wort zum sogenannten **Korruptionsregister**. Öffentliche Aufträge sollen nur an Betriebe vergeben werden, die leistungsfähig, fachkundig und zuverlässig sind. Öffentliche Auftraggeber müssen sich dieser Zuverlässigkeit vergewissern. Sie einem Unternehmen abzusprechen, was und ist auch bei solchen Verfehlungen möglich, die nicht zu einer rechtskräftigen Verurteilung führen. Das ist gängiges **Vergaberecht**.

Wie sieht die Praxis zurzeit aus? Die Ermessensausübung findet doch so statt, dass man in der Nachbarkommune anruft und sagt: Habt ihr damit schon einmal schlechte Erfahrungen gemacht? - Es wird also nach dem Hörensagen ausgeschieden und insgesamt agiert. Das soll rechtsstaatlicher sein als unser Verfahren? Das halte ich für lächerlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Mit dem Register wird ein Instrument geschaffen, das sicherstellt, dass die paar schwarzen Schafe, die sich durch die Herde der Ehrlichen übervorteilen wollen, eben nicht um den Zaun des Vergaberechts herumdrücken können.

Wir werden das Gesetz nach einem Jahr evaluieren und prüfen, ob wir tatsächlich Registereinträge vorgenommen haben, die entsprechend Ihrer Vorwürfe nicht richtig gewesen sind. Es geht hier nicht um eine Verurteilung, sondern um den Schutz des fairen Wettbewerbs, um einen Wettbewerb der Ehrlichen.

(Eka von Kalben)

Der Ehrliche darf nicht der Dumme sein. Das wollen wir. - Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Christopher Vogt das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich würde gerne auf die eigentlichen Vorlagen zurückkommen. Heute wurde über viele Dinge gesprochen, aber wenig über die Vorlagen, die wir heute beraten.

(Beifall FDP)

Ich muss zunächst einmal betonen, dass ich das Wort „Dialogkultur“ aus dem Mund von Koalitionsvertretern mittlerweile nur noch als Hohn empfinde.

(Beifall FDP und CDU)

Man hat wieder einmal festgestellt: Wenn es für Sie unangenehm wird, dann legen Sie auf Dialog keinen Wert mehr. Herr Dr. Stegner, ich kann verstehen, dass Sie in den vergangenen Tagen viel zu tun hatten. Fernsehauftritte sind für Sie momentan vielleicht auch wichtiger. Die Gesetzentwürfe haben Sie vielleicht noch gelesen, aber die Stellungnahmen haben Sie mit Sicherheit nicht gelesen; denn sonst hätten Sie eine andere Rede gehalten.

(Beifall FDP und CDU)

Bei der Beratung des Vergabegesetzentwurfs wurden die Koalitionsfraktionen in der öffentlichen Anhörung vorgeführt. Anschließend haben Sie das verschlimmbessert. Deshalb lassen Sie nun keine mündliche Anhörung mehr zu. Kritik und Bedenken von Kommunen, Wirtschafts- und Handwerksverbänden, Wohlfahrtsverbänden, Datenschützern und dem Universitätsklinikum werden von den Koalitionären achselzuckend ignoriert. Sogar der Generalstaatsanwalt und das Landeskriminalamt finden bei Ihnen kein Gehör.

(Serpil Midyatli [SPD]: Vergaberecht, kein Strafrecht! - Zurufe)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, dem Redner die Chance zu geben, seine Ausführungen zu

machen, und keine Debatte nebenbei zu führen. - Danke schön.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Stegner, ich kann verstehen, dass es für Sie persönlich wichtiger ist, was DGB Nord und ver.di Nord sagen, und dass Ihnen der Rest relativ egal ist. Ich finde es aber schon bemerkenswert, wie die Koalitionsfraktionen Wissenschaftsministerin Wende und Innenminister Breitner bei Ihren Stellungnahmen vorgeführt haben. Die Opposition hingegen muss sich anhören, dass sie sowieso nur herumrögele und am Ende eh nicht zustimmen werde.

Meine Damen und Herren, darum geht es nicht. Es geht schlicht und ergreifend darum, dass wir Gesetzentwürfe, die gravierende Auswirkungen haben können, in diesem Hause vernünftig beraten. Es muss möglich sein, rechtliche Bedenken, finanzielle Machbarkeit und soziale Folgen vernünftig zu prüfen, bevor Gesetze in Kraft treten.

(Beifall FDP und CDU)

Herr Dr. Stegner, mir ist es nicht egal, wenn ich wie heute Morgen eine E-Mail vom Geschäftsführer eines Integrationsbetriebs aus Kappeln bekomme, der sagt, unter den geplanten Rahmenbedingungen, wenn dieses Gesetz in Kraft trete, müsse er seinen Betrieb abwickeln. Mich lässt das nicht kalt. Herr Stegner, Sie vielleicht schon.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Vogt, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Stegner?

Christopher Vogt [FDP]:

Ja.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Vogt, es sind eigentlich zwei Fragen. Ich glaube, es ist für uns alle nichts Neues, dass es zu Gesetzentwürfen immer unterschiedliche Einschätzungen und Stellungnahmen gibt.

Was mich aber noch mehr interessiert: Können Sie sich eigentlich vorstellen, dass Parteien, die eine Koalition bilden, nach der Wahl das tun, was sie vorher gesagt haben? Können Sie sich das vorstellen? Das finden Sie bei uns nämlich vor. Das ist der Punkt, durch den wir uns möglicherweise von Ihnen unterscheiden.

(Christopher Vogt)

- Ich warte noch auf Ihre zweite Frage. Ich habe nur eine Frage beziehungsweise eher eine Feststellung gehört.

Ich kann mir das vorstellen, Herr Dr. Stegner. Wenn Sie mir etwas proaktiver zuhören würden, dann würden Sie vielleicht auch merken - -

(Dr. Ralf Stegner [SPD] nimmt Platz)

- Ich bin noch bei der Beantwortung der Frage.

(Dr. Ralf Stegner [SPD] erhebt sich wieder)

Herr Dr. Stegner, dann würden Sie vielleicht auch merken, dass es hier zu massiven Folgen kommen kann. Sie sagen zwar, dass Sie das nach einem Jahr prüfen wollen. Man sollte sich aber einmal überlegen, ob es vielleicht im ersten Jahr zu Problemen kommen kann. Vielleicht haben Sie die gleiche E-Mail auch bekommen und vielleicht sogar gelesen. Wenn uns der Geschäftsführer eines Integrationsbetriebs mitteilt, dass er seinen Betrieb unter den geplanten Rahmenbedingungen abwickeln und 70 Mitarbeiter entlassen müsse, dann hat das mit sozialer Politik nichts zu tun. Vielmehr sollte man das konkret prüfen.

Mir geht es darum, dass das Folgen haben könnte, die wir alle nicht wollen, Herr Dr. Stegner. Dann kann man nicht sagen: Wir haben einen Koalitionsvertrag. Wir setzen das jetzt um. Die handwerklichen Fehler sind uns egal.

Herr Dr. Stegner, dass Sie das eigene Kabinett ignorieren, ist Ihr Problem. Dass Sie aber den Generalstaatsanwalt ignorieren, finde ich höchst bedenklich. Schließlich sind Sie nun wirklich kein juristischer Experte, der beurteilen kann, ob dieser keine Ahnung hat.

(Beifall FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, wer sich so verteidigt, der klagt sich selbst an. Frau Wende hat uns in einem Brief darauf hingewiesen, dass sie eine Ausnahme beim **Mindestlohn** bei den wissenschaftlichen Hilfskräften haben will.

(Beifall FDP und CDU)

Sie hat gesagt, dass das keine Menschen seien, die damit in Vollzeit ihren Broterwerb bestreiten. Deshalb könnten sie davon ausgenommen werden, da das quasi Auszubildende seien. Ich muss ganz ehrlich sagen, dass ich viele Studenten kenne, die das machen, die das durchaus machen, um ihr Leben zu finanzieren, aber natürlich nicht in Vollzeit.

Es ist immerhin ehrlich, dass Sie sagen, da kann es ein Problem geben. Ich hoffe natürlich, dass Fi-

nanzministerin Heinold Ihnen jetzt die Etats entsprechend erhöht, damit es nicht dazu kommt, dass dort Stellen abgebaut werden.

(Beifall FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, nicht nur Frau Wende, sondern auch die **Wohlfahrtsverbände** äußern massive Kritik. Es wird wohl zu spürbaren Preissteigerungen beim Essen auf Rädern kommen.

Ich habe auch, wie gesagt, große Bedenken bei den **Integrationsunternehmen**. Es ist schon bemerkenswert, wenn uns im Wirtschaftsausschuss vom Staatssekretär erklärt wird: Es wird zu Mehrkosten kommen; das ist doch klar. Sonst würde das Mindestlohngesetz ja gar nichts bringen. Aber beziffern können wir das nicht. - Diese Herangehensweise ist aus meiner Sicht schon merkwürdig. Deswegen unterstützen wir den Änderungsantrag der CDU, auch wenn wir das Gesetz grundsätzlich für Murks halten.

Ich möchte noch auf die **Tarifautonomie** zu sprechen kommen. Wie gesagt, wir sehen das anders. Ich finde es aber auch bedenklich, was Sie im Wirtschaftsausschuss noch geändert haben. Diese Änderung hat nämlich zur Folge, dass die Landesregierung den Mindestlohn oberhalb von 9,18 € per **Rechtsverordnung** immer weiter erhöhen kann. Ich muss ganz ehrlich sagen, gesetzliche Mindestlöhne halte ich schon für falsch. Das sollten die Tarifpartner machen. Aber dass die Landesregierung jetzt per Rechtsverordnung ständig die Mindestlöhne erhöhen kann, halte ich für fatal.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Meine Redezeit lässt es leider nur noch zu, kurz auf das sogenannte **Korruptionsregistergesetz** zu sprechen zu kommen. Hamburg wartet ja darauf; es ist dort verabschiedet worden. Auch im Hinblick auf das Vergabegesetz, das seit dem 1. August 2013 in Kraft ist, wartet man darauf. Da steht das Gesetz schon drin, obwohl es das noch gar nicht gibt. Sie haben alle unsere diesbezüglichen Bedenken - genau wie alle anderen - vom Tisch gewischt. Ich muss ganz ehrlich sagen - ich weiß nicht, wie Sie das sehen -, ich halte Herrn Küpperbusch, den Innenstaatssekretär, ebenso wenig wie Innenminister Breitner für einen schwarz-gelben Wirtschaftslobbyisten. Das gilt auch für das Landeskriminalamt. Wenn die massive rechtliche Kritik äußern und Sie dann sagen, dass das Wirtschaftsministerium keine Probleme sehe, dann finde ich das schon toll. Das Wirtschaftsministerium sagt, das Innenministerium habe von juristischen Fragen keine Ahnung! Die Bedenken werden einfach vom Tisch gewischt.

(Christopher Vogt)

Meine Damen und Herren, es geht hier um rechtsstaatliche Grundsätze. Es geht um die **Unschuldsvermutung** und um **unbestimmte Rechtsbegriffe**. Sie fördern keinen fairen Wettbewerb, sondern das Gegenteil dessen. Ihr heute vollendetes Gesetzestrio - Herr Stegner hat heute gesagt, es sei sogar ein Quartett; wie auch immer, Ihr Trio oder Ihr Quartett -

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Christopher Vogt [FDP]:

- ich komme zum Schluss, Herr Präsident - fordert Normenkontrollklagen geradezu heraus. Wir werden das, da es jetzt vollendet ist, gerichtlich prüfen lassen. Darauf freuen wir uns. Vielleicht können wir dadurch ja noch massive Schäden, die wir befürchten, abwenden. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Piratenfraktion hat der Herr Abgeordnete Dr. Patrick Breyer das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wir diskutieren heute über das Landesmindestlohngesetz und das Gesetz zur Einführung eines Wettbewerbsregisters. Lassen Sie mich zunächst zum Ersten kommen.

Für uns PIRATEN ist immer klar gewesen, dass eine menschenwürdige Bezahlung Voraussetzung dafür ist, ein freies und selbstbestimmtes Leben führen zu können; denn nur wer abgesichert ist, kann sich ohne Existenzängste frei entfalten.

(Beifall PIRATEN und Wolfgang Kubicki [FDP])

Deswegen ist ein **Mindestlohn** als Brückentechnologie auch richtig und wichtig. Aber der von Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf, der sicherlich gut gemeint ist, ist nicht gut gemacht, und zwar hinsichtlich der Bestimmung der **Höhe** des Mindestlohns. Zunächst einmal ist es so, dass ein Landesgesetz überhaupt nur eine Krücke sein kann. Sie haben sich hinsichtlich der Höhe des Mindestlohns ja nicht einmal mit dem Nachbarland Hamburg einigen können. Der Flickenteppich von Landesge-

setzen muss enden, sobald wir endlich eine **Bundesregelung** zum Mindestlohn haben.

(Beifall PIRATEN)

Während Sie beim Tariftreugesetz von den Arbeitgebern noch verlangen, **allgemein verbindliche Tarifverträge** anzuwenden, verlangen Sie jetzt von Subventionsempfängern, den gesetzlichen Mindestlohn zu zahlen, der ja auch vom allgemein verbindlichen Tarifvertrag abweichen kann. Zwar ist der Wert in der Ausgangsstufe im öffentlichen Dienst ausgehandelt worden, aber eben nicht von denjenigen, für die er gelten soll. Er soll nämlich außerhalb des öffentlichen Dienstes gelten.

Wir haben vorgeschlagen, eine „**Landesmindestlohnkommission**“ einzurichten, die von den Tarifparteien getragen wird, wie es übrigens auch die Landesregierung in ihrer Bundesratsinitiative zur Einführung eines bundesgesetzlichen Mindestlohns vorgeschlagen hatte.

Alternativ denkbar wäre für uns PIRATEN auch eine **Koppelung** an einen bestimmten Anteil des **Durchschnittsverdienstes**, der nicht unterschritten werden darf. Nicht überzeugend ist aber eine Koppelung an das Eingangsgehalt im öffentlichen Dienst für ganz andere Bereiche. Überhaupt nicht überzeugend ist eine gänzlich **freie Lohnbestimmungsermächtigung**, die die Landesregierung durch Verordnung erhält.

(Beifall PIRATEN und Heike Franzen [CDU])

Selbst im Tariftreue- und Vergabegesetz haben Sie diese Verordnungsermächtigung eingeschränkt. Diese Einschränkung finde ich in diesem Gesetz nicht mehr vor.

Was den **Änderungsantrag** der **CDU-Fraktion** angeht, ist die Sache vorliegend so, dass Betriebe, die behinderte Menschen beschäftigen, vom Gesetz ausgenommen sind. Was **Integrationsbetriebe** angeht, bin ich der Meinung, dass auch Menschen in solchen Betrieben ordnungsgemäß und menschenwürdig bezahlt werden müssen, dass sie nicht diskriminiert werden dürfen, nur weil sie eine Integrationshilfe in Anspruch nehmen. Ich glaube, es kann nicht gelten: Besser Sklave als arbeitslos. Keine Arbeit um jeden Preis. Der richtige Weg ist, für diese Betriebe einen Ausgleich vorzusehen. Für einen Ausgleich ist wiederum der Haushaltsplan und nicht ein Gesetz der richtige Ort. Mir sind im Übrigen auch keine Freibäder und Badestellen bekannt, die von diesem Gesetz betroffen wären.

(Dr. Patrick Breyer)

Ich komme nun auf das **Wettbewerbsregister** zu sprechen. Auch hier ist es leider so, dass Sie eine gute Idee, eine vom Ausgangspunkt her richtige Idee schlecht umgesetzt haben. Ich nenne einmal ein paar Beispiele. Schon in der ersten Bestimmung des Gesetzes heißt es, sein Zweck sei die Korruptionsverhütung. Dabei gehen aber die Tatbestände, die im Register erfasst werden sollen, weit über diesen Bereich hinaus.

Dann divergiert die Zuständigkeit für Auftragsperren und Vergabesperren. Die **Rechte der Betroffenen** sind unzureichend. Es gibt kein Recht auf Akteneinsicht. Eine Aufhebung der Vergabesperre bei Wegfall der Voraussetzungen ist in das Ermessen der Behörde gestellt und nicht zwangsläufig. Das Gesetz sieht eine ganz überbordende **Bürokratie** vor, zum Beispiel Mitteilungspflichten für Anklageerhebungen, ohne dass diese eine Eintragung zur Folge haben könnten. Allgemein sind die Mitteilungspflichten viel zu weit und unbestimmt gefasst. Sie greifen ohnehin nur innerhalb unseres Landes.

Schließlich sind ganz klare handwerkliche Fehler in dem Gesetzentwurf enthalten, wie zum Beispiel, dass überhaupt keine **Tilgungsfrist** für bestimmte Eintragungen vorgesehen ist.

Ich finde es sehr traurig, dass Sie im Ausschuss und auch hier den Rat derjenigen ignorieren, die Ihren Grundansatz richtig finden, die aber Fehler beheben und Ihr Gesetz besser machen wollen. Das hat auch mit Ihrer neuen Dialogkultur, die Sie angekündigt haben, nichts mehr zu tun.

(Beifall PIRATEN - Johannes Callsen [CDU]: Wo ist eigentlich die Justizministerin bei dieser ganzen Problematik?)

- Leider hat sich auch die Justizministerin im Ausschuss nicht zur Sache einlassen wollen, weil der Wirtschaftsminister die Federführung habe.

(Beifall PIRATEN und Dr. Heiner Garg [FDP])

Das Grundübel bei diesem Gesetz ist, dass Sie es mit **Hamburg** zusammen ausgehandelt haben, es aber getrennt in beiden Parlamenten behandelt worden ist.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Ich habe vergeblich beantragt, das gemeinsam mit der Hamburgischen Bürgerschaft zu beraten. Dem

sind Sie leider nicht gefolgt. Insofern kann ich mich nur den Anträgen anschließen, beide Gesetze - einschließlich des Änderungsantrags - an die Ausschüsse zur sorgfältigen Beratung und zur Durchführung einer mündlichen Anhörung zurückzuüberweisen. - Danke.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Herr Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Verabschiedung der heute vorliegenden Entwürfe für ein Mindestlohngesetz und ein Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs sind wir in Schleswig-Holstein nun auf der Zielgeraden für mehr **soziale Gerechtigkeit und Fairness** auf dem **Arbeitsmarkt**.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zusammen mit dem Tariftreuegesetz, das bereits verabschiedet wurde, schnüren wir nun das Gesamtpaket, das auf drei Beinen gründet und sicherstellt, dass künftig nur die Unternehmen Zuschläge für öffentliche Aufträge erhalten dürfen, die nachweislich entsprechende Tarifröhne oder einen Mindestlohn zahlen und sowohl soziale als auch ökologische Mindeststandards einhalten, unzuverlässige Unternehmen identifiziert und in ein Register eingetragen werden, damit diese nicht von öffentlichen Aufträgen profitieren, und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in landeseigenen Betrieben, öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie Zuwendungsempfänger künftig einen fairen und existenzsichernden Lohn bekommen.

(Beifall SSW)

Wir bringen in Schleswig-Holstein damit etwas zum Abschluss, was längst überfällig ist, weil es jahrelang bei uns im Land und auf Bundesebene von Schwarz-Gelb blockiert wurde. Wir schaffen Gerechtigkeit für die Unternehmen, die faire Löhne zahlen, von denen ihre Angestellten existieren können. Wir sorgen dafür, dass unsere Unternehmen konkurrenzfähig sind und vor unlauteren Mitbewerbern geschützt werden. Das unterscheidet uns von Schwarz-Gelb.

(Flemming Meyer)

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Ziel ist, dass die Menschen, die Vollzeit arbeiten, auch am Ende des Monats von ihrem Lohn leben und eine Familie ernähren können, ohne dass sie aufstocken müssen. Es muss damit Schluss sein, dass Menschen, die einer geregelten Vollzeitarbeit nachgehen, am Ende des Monats in die unwürdige Situation geraten, Sozialleistungen beantragen zu müssen. Das ist verantwortungsvolle Politik, meine Damen und Herren. In diesem Sinne werden wir heute auch entscheiden.

Wer heute einen **Mindestlohn** verhindert, unterstützt weiterhin die soziale Ungerechtigkeit. Wer in diesem Zusammenhang auf Tarifautonomie verweist, zementiert absichtlich das Bestehende, wohl wissend, dass es in vielen Branchen eben nicht zu einem tariflich ausgehandelten Lohn kommt. Darüber hinaus werden auf Kosten der Allgemeinheit die Betriebe und Unternehmen subventioniert, die sich weigern, faire Löhne zu zahlen. Dies hat nichts mit fairem Wettbewerb zu tun.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es sind genau diese Betriebe, die auf Kosten anderer handeln. Aus diesem Grund halten wir an dem vorliegenden Gesetzespaket weiterhin fest.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu den befürchteten negativen Auswirkungen durch das Mindestlohngesetz auf **Integrationsbetriebe** möchte ich Folgendes klarstellen: Leistungen nach dem SGB sind Leistungen auf bundesrechtlicher Ebene. Landesrecht kann Bundesrecht nicht brechen. Deshalb gilt das Mindestlohngesetz in Bezug auf Leistungen nach dem SGB nicht. Anders verhält es sich mit normalen Zuschüssen aus der Landeskasse. Da werden alle Betriebe gleich behandelt.

Ich bin aber nach wie vor der Meinung, dass Menschen mit oder ohne Behinderung grundsätzlich Anspruch auf einen fairen Lohn haben, von dem sie dann auch leben können.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Diskussion mit den **Integrationsbetrieben** hat es einen regen **Austausch** gegeben. Übereinstimmend sagen sie, dass diese Probleme nicht entstehen würden, wenn wir einen allgemeingültigen Mindestlohn hätten. Wer es ernst meint mit den Integrationsbetrieben, muss sich für einen fairen ge-

setzlichen Mindestlohn einsetzen. Alles andere ist unglaubwürdig.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Einführung eines Mindestlohns ist mittlerweile in weiten Teilen des Arbeitsmarkts unumgänglich geworden, um faire und existenzsichernde Löhne zu sichern, von denen man leben kann. Doch solange dies **flächendeckend** auf **Bundesebene** blockiert wird, müssen wir zumindest als Land mit einem gutem Beispiel vorangehen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu den Dreiminutenbeiträgen. Als Erste hat Frau Abgeordnete Heike Franzen von der CDU-Fraktion das Wort.

Danach folgen der Herr Abgeordnete Arp und der Herr Abgeordnete Dr. Garg. Das kann ich schon ankündigen.

Heike Franzen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin schon einigermaßen entsetzt, wie Sie hier mit schlanker Hand darüber hinweggehen, dass hier ein **Integrationsbetrieb**, der in meinem Wahlkreis liegt, um Hilfe schreit - mit 70 Mitarbeitern und 29 Schwerbehinderten - und ganz klar aufzeigt, dass Ihre Maßnahme dazu führen wird, dass der Betrieb schließen muss. Was machen wir mit diesen schwerbehinderten Menschen, die in Kappeln leben? Wo sollen die hin? Sie schicken die in Hartz IV, Sie schicken die in die Arbeitslosigkeit, Sie schicken die in die Trostlosigkeit. Das muss man hier doch einmal deutlich benennen.

Die Alternative ist doch nicht, dass die irgendwo in eine Werkstatt zurückgehen können oder dass sie einen gut bezahlten Arbeitsplatz in einem anderen Betrieb finden. Dieser Integrationsbetrieb, den ich wirklich seit vielen Jahren begleite, ist ein wirklich guter Betrieb, der sich intensiv um seine Leute kümmert und der versucht, sie entsprechend den Möglichkeiten, die diese Menschen mit Handicap und mit Einschränkungen mitbringen, am allgemeinen Arbeitsmarkt - das darf man nicht vergessen - und in der allgemeinen Wirtschaft unterzubringen. Das ist keine Werkstatt. Das ist eine richtige GmbH, die im wirtschaftlichen Bereich in Konkurrenz mit anderen Betrieben bestehen muss und die-

(Heike Franzen)

sen Menschen einen Job am ersten Arbeitsmarkt bietet, meine Damen und Herren.

Über die Tarife, die für allgemein verbindlich erklärt worden sind, ziehen Sie diese Leute überproportional zu höheren Zahlungen heran. Da kommt es zu Wettbewerbsverzerrungen.

Ich finde es wirklich ein dolles Ding, dass gerade die Sozialdemokratie, die sich immer auf die Fahnen schreibt, für die Schwächeren, für Menschen mit Behinderung zu stehen, schlankweg darüber hinweggeht, dass diese Menschen demnächst auf der Straße stehen.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Sie würden sich doch nicht einmal einen Zacken aus der Krone brechen. Schauen Sie doch einmal nach Bremen. Ihre Kollegen in **Bremen** haben auch ein Landesmindestlohngesetz auf den Weg gebracht und haben die Integrationsbetriebe nach § 132 SGB XII aus dem Landesmindestlohngesetz explizit herausgenommen, um diese Betriebe nicht zu gefährden. Ich finde, das ist eine Maßnahme, die Sie auch in Schleswig-Holstein durchführen könnten.

Sie sagen, Sie werden das schon irgendwie regeln. Das haben wir bei der **Sozialstaffel der Kitas** auch erlebt, dass Sie gesagt haben: Das regeln wir schon irgendwie.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das haben wir doch geregelt!)

- Das ist bis heute nicht geregelt.

Wenn wir hier ein Gesetz beschließen, sollte vorher klar sein, welche Auswirkungen es tatsächlich hat. Wenn Sie Ausgleichszahlungen leisten wollen, dann lesen Sie heute noch einmal die E-Mail des Geschäftsführers, der sagt, er brauche allein für Kappeln an Ausgleichsleistungen eine halbe Million €. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Hans-Jörn Arp das Wort.

Nach Herrn Dr. Garg kommen drei weitere Beiträge.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, jeder hier im Hohen Haus ist der Meinung, dass jeder Mensch von seiner Arbeit leben muss. Da gibt es überhaupt keinen Unterschied.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Unterstellen Sie uns nicht immer etwas anderes. Wenn Sie arbeiten würden, könnten Sie auch davon leben. Aber damit fangen Sie ja gar nicht erst an.

Jeder muss von seiner Arbeit leben können. Darin sind wir uns, glaube ich, einig.

Aber das Problem ist, meine Damen und Herren: Die **Schwachen der Gesellschaft** können dies leider nicht. Die müssen wir auffangen, die müssen wir mitnehmen. Der durchschnittliche Lohn in Schleswig-Holstein liegt bei über 22 €. Wen treffen Sie? Sie treffen die, die besonders hilfebedürftig sind. Das ist die Situation.

Soll ich einmal sagen, was Sozialpolitik ist? Das ist die Politik von Peter Harry Carstensen. In seiner Zeit von 2005 bis 2012 ist die Arbeitslosigkeit von 160.000 auf unter 100.000 zurückgegangen.

(Lachen SPD)

Meine Damen und Herren, 60.000 Menschen haben zusätzlich eine Arbeit bekommen. Das ist ein Erfolg der Sozialpolitik.

(Beifall CDU und FDP - Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu keiner Zeit hat es in Schleswig-Holstein mehr sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze gegeben als zu der Zeit bis 2012. Seitdem, meine Damen und Herren, stagniert die Arbeitslosigkeit.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Sie ist nicht weiter zurückgegangen, sondern sie ist auf dem hohen Niveau von damals geblieben. Sie hätten sich um die Arbeitslosen kümmern müssen und nicht darum, wie Sie jetzt die Handwerker, die Arbeitgeber weiter unter Generalverdacht stellen.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Bei mir zahlen sie noch; bei Ihnen zahlen sie ja nicht einmal mehr. - Das will ich Ihnen sagen, sehr geschätzte Frau Kollegin von Kalben. Auch ich habe mit Handwerkern gesprochen. Die sagen: „Unter diesen Umständen gebe ich kein Angebot mehr ab.“ Das ist die Situation, weil der **Bürokratieaufwand** zu groß ist. - Das ist der erste Unterschied.

(Hans-Jörn Arp)

Der zweite ist: Die ersten Bauämter sagen: „Wir schreiben nicht mehr aus“, weil keiner in das **Korruptionsregister** kommen will. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns. Wir brauchen Freiheit, Freiheit auch bei den Handwerkern und bei den Arbeitnehmern. Wir brauchen nicht mehr Gängelung. Was Sie erreichen, ist genau das Gegenteil. Sie gängeln die Menschen und stellen sie unter Generalverdacht. Das ist der Unterschied. Deshalb schaffen Sie keine Arbeitsplätze mit Ihrem Gesetz.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der vergangenen Legislaturperiode wurde hier bei allen Differenzen über die Haushaltskonsolidierungspolitik fraktionsübergreifend eine **Neuorientierung der Beschäftigungspolitik für Menschen mit Behinderung** getragen. Dass man dies jetzt durch das Vorhaben, das Sie heute über die parlamentarische Hürde bringen wollen, aufs Spiel setzt, ist zumindest den Gedanken wert, ob man nicht einen Weg finden kann, um die **Integrationsbetriebe**, die Sie mit diesem Gesetz plattmachen, aufzufangen, Herr Dr. Stegner. Es nützt nämlich nichts, ein Gesetz evaluieren zu lassen, wenn es die Betriebe nicht mehr gibt und wenn die Menschen mit Behinderung keine Arbeit mehr haben.

(Beifall FDP und CDU)

Ich sage in aller Deutlichkeit: Der Weg, den man in **Bremen** gegangen ist, wäre ein gangbarer Weg.

Genauso möchte ich anregen, ernsthaft darüber nachzudenken, welche **gesetzliche Grundlage** geschaffen werden muss, um die **finanziellen Verluste aufzufangen**. Beispielsweise kann die Ausgleichsabgabe herangezogen werden. Es ist jedoch mit Sicherheit kein Weg, diese Arbeitsplätze zunächst einmal aufs Spiel zu setzen und zu sagen: Wir schaffen gleiches Recht für alle.

Sie wissen es, zumindest die Kolleginnen und Kollegen Sozialpolitiker in Ihrer Fraktion lesen die E-Mails, die seit Wochen kommen. Ich appelliere an Sie: Setzen Sie diese Arbeitsplätze nicht aufs Spiel. Geben Sie sich einen Ruck. Schaffen Sie die Möglichkeit einer landesrechtlichen Regelung, die Betriebe so lange davon auszunehmen, bis Sie eine Lösung gefunden haben.

Ich wiederhole es noch einmal, weil ich dies für den pragmatischsten Weg halte: Schaffen wir gemeinsam eine Regelung, sodass die Ausgleichsabgabe herangezogen werden kann, sodass die finanziellen Verluste aufgefangen werden. Das ist im Moment nicht möglich. Alles andere ist keine soziale Politik für Menschen mit Behinderung. Alles andere wäre ein Rückschritt in die Vergangenheit, in der Menschen mit Behinderung keine Möglichkeit hatten, auf dem ersten Arbeitsmarkt Tritt zu fassen.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Piratenfraktion hat Frau Abgeordnete Angelika Beer das Wort.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche hier kurz auch im Namen meines Kollegen Wolfgang Dudda. Wir streiten seit vielen Jahren für das Ziel eines **bedingungslosen Grundeinkommens**. Ich hätte mir nie vorstellen können, dass ich irgendwann gezwungen werde, gegen den gesetzlichen Mindestlohn zu stimmen. Ich finde es vollkommen verantwortungslos, arrogant und ignorant, dass ganz wesentliche Argumente und Bedenken, die uns alle erreicht haben, nicht im Rahmen der Rücküberweisung und im Rahmen einer Anhörung zumindest berücksichtigt werden, sodass wir ein gemeinsames Ziel vertreten, nämlich für alle eine gerechte Lösung zu finden.

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP)

Wir führen Anhörungen zu allen möglichen Themen durch, zum Beispiel zur bleifreien Munition und zum Dauergrünland. Wir berufen Sondersitzungen ein, um alles Mögliche im gemeinsamen Interesse zu ermöglichen. Bei einer so existenziellen Frage aber frage ich: Warum weigern Sie sich, die aufgelisteten **Bedenken** im Rahmen einer **Anhörung** so zu behandeln, dass man guten Gewissens sagen kann, die Behinderten haben unseren Schutz, sie werden keine negativen Auswirkungen aus diesem Gesetz zu tragen haben? Schauen Sie sich doch die Schreiben, zum Beispiel von Mürwiker aus Flensburg, an. Ich finde das vollkommen unbegreiflich. Für den Fall, dass Sie den **Antrag auf Rücküberweisung** mit Ihrer einfachen Mehrheit hier ignorieren, werden wir das Mindestlohngesetz ablehnen und dem Änderungsantrag der CDU zustimmen. - Vielen Dank.

(Angelika Beer)

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Wolfgang Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich ist es richtig, dass wir E-Mails erhalten haben, in denen auf Gefahren hingewiesen wurde. Es hätte geholfen, nicht nur diese Mails zu lesen, sondern auch die Stellungnahmen aus der Anhörung. Ich will nur die **Stellungnahme** der **FLEK Gruppe** der Werkstätten für Menschen mit Behinderung aus Flensburg, Lübeck, Eckernförde und Kiel, die diese Integrationsbetriebe betreibt, vorlesen. Dort wird erstens gesagt, man unterstütze den Gesetzentwurf vorbehaltlos, man finde ihn richtig.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ein zweiter Punkt zielt auf genau das, was Sie ansprechen. In der Stellungnahme ist wörtlich nachzulesen: **Integrationsprojekte** werden daher gemäß § 132 SGB IX, das hier als Grundlage heute schon angesprochen wurde, von den Regelungen des Landesmindestlohngesetzes nicht berührt

(Zuruf: 139!)

- 132 SGB IX. - Das heißt, das, was Sie mit Ihrem Passus wollen, ist ein weißer Schimmel. Man braucht das nicht. Die Integrationsprojekte sind bisher davon ausgenommen und bleiben es auch.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie brauchen keine Taschentücher für Krokodilstränen. Es hätte geholfen, wenn man genau nachgelesen hätte.

Über einen zweiten Punkt kann man trefflich streiten. Dazu will ich aber deutlich sagen: Warum in aller Welt sollten wir politisch nicht dafür einstehen, dass Menschen mit Behinderung, wenn sie Vollzeit arbeiten, mindestens den Mindestlohn bekommen?

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es ist doch völlig absurd, dass wir Menschen wieder ausgrenzen. Auch hier hätte es geholfen, wenn man die Stellungnahme von Uli Hase, dem Landes-

beauftragten für Menschen mit Behinderung, gelesen hätte.

(Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

- Heiner, es geht mir nicht darum, jetzt in dieser Form auf deine Argumentation einzugehen. Ich will sagen, dass dies bei Integrationsbetrieben nicht notwendig ist. Auf der anderen Seite möchte ich deutlich machen, dass wir eigentlich ein ganz anderes gemeinsames Ziel haben müssten. Wir sollten jetzt nicht ein Haar suchen, das in der klaren Suppe nicht einmal drin ist.

(Volker Dornquast [CDU]: Arbeitslosigkeit oder was?)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Vogt?

Wolfgang Baasch [SPD]:

Ja.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Vogt, Sie können Ihre Zwischenfrage stellen oder eine Zwischenbemerkung machen.

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank, dass ich Ihnen eine Zwischenfrage stellen darf, Herr Kollege Baasch. Wir kennen uns schon ein paar Tage. Es ist unbestritten zu Irritationen bei den Integrationsunternehmen und zu Ängsten bei den Mitarbeitern gekommen. Es ist zu großer Sorge bei den Geschäftsführungen gekommen. Meinen Sie nicht auch, dass es vor diesem Hintergrund sinnvoll wäre, das Gesetz in einer **dritten Lesung** noch einmal ausreichend und umfassender zu beraten, um all diese Kritikpunkte auszuräumen? Wäre das nicht auch in Ihrem Sinne, Herr Baasch?

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Wolfgang Baasch [SPD]:

Nein, ich glaube nicht, dass das notwendig ist. Die Stellungnahmen sind eindeutig. Ich habe persönlich mit Werkstattleitern gesprochen. Ich habe auch mit Herrn Lenz aus Kappeln gesprochen.

(Christopher Vogt [FDP]: Die Werkstätten sind ja ausgenommen!)

(Wolfgang Baasch)

Mein Problem ist, dass Sie so einen Vorschlag machen, weil das, was Sie eigentlich bemängeln, gar nicht in dem Antrag steht.

Ich komme zu einem zweiten Punkt, den ich Ihnen zu erklären versuchen wollte: Die soziale Politik für Menschen mit Behinderung, die Sie eingefordert haben, steht in der Stellungnahme des Landesbeauftragten drin. Dort heißt es: **Aussonderung von Menschen mit Behinderung** in einen **gesonderten Arbeitsmarkt** und in besondere Rechtsstellung, wie im Gesetzentwurf vorgenommen, verstößt gegen Artikel 27 der UN-Menschenrechtskonvention. Das hätten wir uns vielleicht noch einmal überlegen müssen.

Wir alle wissen, dass das, was auch für die Werkstätten für Behinderte gilt, nicht auf einen Schlag geändert werden kann. Hierzu braucht es gesetzliche Änderungen aus Bundesebene. Deshalb wäre es viel sinnvoller, wenn wir uns politisch darauf verständigen würden, das zu machen. Ansonsten betrifft das Landesmindestlohngesetz in der Intensität, die Sie hier an den Tag legen, die Integrationsprojekte in keiner Weise.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

(Zuruf Beate Raudies [SPD] - Johannes Callsen [CDU]: Null Ahnung! - Weitere Zurufe)

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde mich freuen, wenn wieder etwas Ruhe einkehren würde.

(Wortmeldung Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

- Herr Breyer, ich habe noch gar nicht geredet, und Sie haben schon eine Zwischenfrage. Ich werde sie nachher zulassen, wenn ich kurz etwas sagen dürfte. Vielleicht können wir uns erst über den Inhalt unterhalten.

Der Kollege Baasch hat schon die **bundesgesetzliche Grundlage** dargestellt. Mit der hätte man aufgrund der Tatsache, dass sich auch die Behindertenverbände entsprechend geäußert haben, schon zu der Erkenntnis gelangen können, dass unser Gesetz nicht für Betriebe gilt, die zum Beispiel Leistungen nach dem SGB in irgendeiner Form erhalten. Man

hätte aber auch das **Gesetz** lesen können. Ich zitiere § 2 Abs. 3 Satz 1:

„Das Land Schleswig-Holstein gewährt Zuwendungen nach der Landeshaushaltsordnung nur, wenn die Empfängerinnen und Empfänger ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern den Mindestlohn nach § 5 zahlen.“

Es geht hier also um Zuwendungen nach der Landeshaushaltsordnung. Das heißt, wenn ein Betrieb beispielsweise eine einzelbetriebliche Förderung bekommt, dann muss er natürlich Mindestlohn bezahlen, und dann wird dieser Betrieb automatisch auch mit einem normalen Betrieb gleichgestellt. Das ergibt auch Sinn. Gerade unter Marktwirtschaftlern ergibt es Sinn, genau dieses zu tun.

(Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

Deswegen hätte man aus dem Gesetzestext schon erkennen können, was gemeint ist. Es ist sehr stark eingeschränkt, wann **Integrationsbetriebe** entsprechend den Mindestlohn zu zahlen haben.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Das ist in diesem Papier so deutlich geschrieben und auch im SGB festgelegt, dass man eigentlich zu gar keinem anderen Schluss kommen konnte. Wir haben natürlich auch mit den entsprechenden Betrieben, die sich an uns gewandt haben, kommuniziert. Wir haben ihnen auch eine entsprechende Antwort gegeben, die genau das widerspiegelt, was ich gerade eben gesagt habe.

(Christopher Vogt [FDP]: Das haben wir gelesen! - Zuruf Johannes Callsen [CDU])

- Lieber Kollege Callsen, insofern haben die schon die Information und sehen das jetzt auch genauso wie wir.

(Johannes Callsen [CDU]: Das liest sich in der Antwort aber anders!)

- Ich habe es gerade eben zitiert, lieber Kollege Callsen. Wenn Sie noch nicht einmal das Gesetz selbst als eine Grundlage anerkennen, auf der man es vielleicht diskutieren kann, als Textgrundlage, dann ist das Ihr Problem und nicht meines. Ich glaube aber schon, dass der Weg, den wir hier einschlagen, genau der richtige Weg ist, dass all die Befürchtungen, die die Integrationsbetriebe haben, nicht berechtigt sind.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Harms, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer?

Lars Harms [SSW]:

Gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Dr. Breyer, Sie haben das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Danke schön. Die Kollegen haben vorhin im Zusammenhang mit dem Mindestlohn für Integrationsbetriebe auf das Gesetz in Bremen abgestellt. Könnten Sie bestätigen, dass in **Hamburg** das Mindestlohngesetz vom Anwendungsbereich her genauso definiert ist wie der Gesetzentwurf hier, dass also Behindertenbetriebe ausgenommen sind, dass aber Integrationsbetriebe auch den Mindestlohn zahlen und dass das in Hamburg auch nicht zu unsäglichen Verwerfungen geführt hat?

Lars Harms [SSW]:

Es ist eigentlich eine Frage der politischen Entscheidung, was man macht. Die Bremer und auch die Hamburger haben beschlossen, dass grundsätzlich die Integrationsbetriebe ausgenommen werden, also auch wenn diese ganz normale unternehmerische Subventionen bekommen, wären sie laut Gesetzestext ausgenommen.

Wir haben gesagt: Das geht nicht. - Wenn Betriebe ganz normal am Markt tätig sind und eine Subvention bekommen, dann sollen die auch mit anderen Betrieben gleichgestellt werden, und dann sollen sie auch den entsprechenden Mindestlohn bezahlen. Das ist vielleicht eine sehr marktwirtschaftliche Sicht der Dinge, die aber eigentlich auch auf der anderen Seite des Hauses durchaus ankommen müsste.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

- Lieber Kollege Arp, es hat nichts damit zu tun, dass Unternehmen, die Leistungen nach dem SGB bekommen, davon freigestellt sind. Das steht sowohl in unserem Gesetzestext als auch im SGB. Das müsste eigentlich reichen, um das zu kapierten. Lieber Kollege Breyer, das ist der entscheidende Punkt. Diese Sorgen, die die Integrationsbetriebe geäußert haben, sind unberechtigt. Wir haben ihnen auch schon die entsprechenden Antworten gegeben. Sie können also in dem Punkt ganz beruhigt sein.

Wenn Sie andere Punkte haben, bei denen Sie der Auffassung sind, dass das Gesetz nicht in Ordnung ist, ist das Ihre politische Haltung. Die akzeptiere ich, das ist völlig in Ordnung. Aber gerade in dem Punkt ist es so, dass diese Besorgnisse eben nicht berechtigt sind. Ich finde, wir sollten dieses entsprechend auch hier politisch nicht mehr diskutieren.

(Beifall SSW, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Harms, erlauben Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Garg?

Lars Harms [SSW]:

Gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Vielen Dank, Herr Kollege Harms. Ich widerspreche Ihnen vehement. Gerade in dem Punkt, den Sie versuchen zu verteidigen, ist noch gar nichts klar. Ihnen als engagiertem Sozialpolitiker ist mit Sicherheit bekannt, dass der **Integrationsbetrieb**, über den heute Morgen die ganze Zeit gesprochen wurde, gerade einmal soeben über der schwarzen Null wirtschaftet und dass es für diese Betriebe überlebensnotwendig ist, bis zu einer Neuregelung vom Recht ausgenommen zu werden.

Wir reden hier nicht darüber, dass Menschen mit Behinderung in Zukunft nicht den gleichen Lohn bekommen sollen wie Menschen ohne Behinderung. Darüber debattieren wir hier gar nicht, sondern wir debattieren im Moment darüber, wie diese Betriebe, die genau das tun, was Sie hier verlangen, und die genau der Philosophie folgen, dass Menschen mit Behinderung so weit wie möglich in den Arbeitsmarkt integriert werden, diese Chancen erhalten sollen. Deswegen ist an dieser Stelle noch gar nichts klar.

(Beifall FDP, CDU und Sven Krumbeck [PIRATEN] - Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

Lars Harms [SSW]:

Wir sind uns im Ziel einig, deswegen schreibt dieses Gesetz, das wir heute verabschieden werden, eben genau das nicht vor. Die Betriebe sind in dem Bereich völlig davon ausgenommen. Das ist gerade der Kern der Sache. Es ist leider ein Missverständnis bei Ihnen, das halte ich Ihnen auch zugute. Lesen Sie es noch einmal nach. Wir haben es in das Gesetz hineingeschrieben, und im SGB steht es eben auch. Ich finde, wenn wir das hier deutlich machen und auch an Zitaten deutlich machen, kann man das auch akzeptieren und sagen: Okay, da haben wir uns vielleicht verritten. Es ist vielleicht doch nicht so. - Wir können uns gern über Mindestlohn an sich unterhalten, da weiß ich, da haben wir unterschiedliche Haltungen, das ist gar kein Ding.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Darüber reden wir doch gar nicht!)

Das ist völlig in Ordnung. Aber hier in diesem Punkt ist es wirklich so, dass Sie einem Irrtum aufgesessen sind. Es ist so, dass die Betriebe frei davon sind. Wenn Sie das schon nicht glauben, weil das im Gesetz steht, dann glauben Sie es wenigstens mir, weil ich es hier heute sage und andere Kollegen der Koalition es ebenfalls gesagt haben.

(Vereinzelter Beifall SPD und Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer?

Lars Harms [SSW]:

Sehr gern.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Danke. Ich glaube, ich bin vorhin missverstanden worden: In Hamburg sind die Integrationsbetriebe, die Zuschüsse vom Land bekommen, nicht vom Mindestlohn ausgenommen - anders als in Bremen. Das wollte ich als Zwischenbemerkung gesagt haben.

- Das stützt unsere Argumentation, dass die Welt davon nicht untergeht. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Johannes Callsen, das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass hier immer wieder die Begriffe Werkstätten und Integrationsbetriebe durcheinandergewürfelt werden, zeigt, dass Sie in der Koalition überhaupt keine Ahnung haben, wovon Sie eigentlich reden.

(Beifall CDU - Zurufe)

Auch Sie, Herr Dr. Stegner, haben heute Morgen völlig am Thema vorbeigeredet und das eigentliche Problem nicht gesehen.

Lieber Kollege Lars Harms, Sie behaupten, der SSW hätte mit dem Integrationsbetrieb in Kappeln gesprochen, und die hätten das alles verstanden: Ich verstehe die Antwort des Betriebes auf Ihre Korrespondenz völlig anders und will das deswegen gern noch einmal zitieren. Das ist uns ja allen zur Verfügung gestellt worden.

(Beifall Angelika Beer [PIRATEN])

Der kaufmännische Leiter des **Integrationsbetriebs in Kappeln** - Dienstleistungsgesellschaft Kappeln mbH - schreibt Ihnen als Ergebnis auf Ihre angelegliche Klarstellung: Der Weg über dieses Gesetz ist jedoch nicht zielführend, im Gegenteil.

Der Geschäftsführer schickt uns allen noch eine E-Mail hinterher, in der er darauf hinweist, dass, wenn dieses Gesetz komme, er die Betriebsstätte in Kappeln schnellstmöglich schließen müsse. Das ist doch das Ergebnis Ihrer Politik! Herr Kollege Baasch, Sie sind ein verdienter Sozialpolitiker.

(Beifall Martin Habersaat [SPD] und Dr. Heiner Garg [FDP])

- Klatschen Sie nicht zu früh, Herr Habermas!

(Zurufe: Habersaat!)

- Habersaat, okay! Ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, wie Sie sich hier hinstellen, das Problem verniedlichen und

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP] und Angelika Beer [PIRATEN])

am Ende als Sozialpolitiker die Verantwortung dafür übernehmen können, dass Menschen mit Behinderung ihren Arbeitsplatz verlieren.

(Johannes Callsen)

Weil Sie das Thema Taschentücher ansprachen: Das sind diejenigen, die zu Weihnachten ihre Papiere kriegen und mit den Taschentüchern dann bei Ihnen, bei Herrn Dr. Stegner, bei Frau Pauls, weil es ihr Wahlkreis ist, und bei Herrn Albig vor der Tür stehen. Ich möchte dafür keine Verantwortung übernehmen.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN - Zuruf Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Andresen, Sie haben nun wirklich keine Ahnung von dem Thema,

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

und Sie vertreten eine Politik, die Menschen arbeitslos macht. Sie sollten sich schämen!

Ich appelliere wirklich noch einmal an Sie, diese letzte Chance zu nutzen. Auch wenn Ihr Landesmindestlohngesetz falsch ist, aber dieses Problem für die Betroffenen muss im Rahmen einer **dritten Lesung** gelöst werden, die ich erneut beantrage. Ich beantrage, wenn Sie immer noch nicht zur Einsicht kommen, über das Landesmindestlohngesetz eine **namentliche Abstimmung** durchzuführen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde manches in der Debatte sehr irritierend. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Was wir nicht tun werden, ist, die **Integrationsbetriebe** vom Landesmindestlohngesetz auszunehmen. Wir werden das Gesetz heute so verabschieden.

Ich sage auf der anderen Seite: Wir glauben, dass bestimmte Probleme, von denen hier gesprochen worden ist, nicht eintreten werden. Wir sehen das so, wie das hier vorgetragen worden ist. Aber wir wollen darüber gar nicht richten; die Menschen haben nichts davon, dass wir uns über das Gesetz streiten. Ich sage aber zu: Wenn die Probleme eintreten werden, werden wir uns zugunsten der Menschen für eine Lösung einsetzen.

(Zurufe)

Ich sage Ihnen auch, wie. - Entschuldigung, dabei geht es doch nicht um Rechthaberei, die Sie hier betreiben! Ich dachte, es geht Ihnen um die Menschen. Dann sollten Sie nicht so scheinheilig reden.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zurufe CDU und FDP)

Sie entwerten alles, was Sie hier eben mit großem Pathos vorgetragen haben, wenn Sie jetzt so tun, als ob es Ihnen um Rechthaberei geht. Ich sage hier ausdrücklich: Um Rechthaberei geht es uns nicht. Wir werden das Gesetz heute verabschieden.

(Unruhe)

Ich sage aber zu, weil es uns wirklich um die Menschen geht - -

(CDU und FDP: Ach!)

- Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Jemandem wie Wolfgang Baasch, der seit Jahren für Behindertenpolitik streitet, solche Vorwürfe zu machen, ist geradezu lächerlich, um nicht zu sagen: ehrabschneidend - ehrabschneidend!

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich will sagen, was wir tun: Wir werden uns das noch einmal ansehen. Wir werden das Gesetz heute verabschieden, aber wir werden uns das noch einmal ansehen.

(Lachen CDU und FDP)

- Das Gesetz gucken wir uns nicht noch einmal an, sondern wir werden uns die Situation noch einmal angucken. Sie brauchen gar nicht zu lachen, wir werden das tun, weil es uns um die Menschen geht.

(Zurufe)

Wenn es Hilfen bedarf, die dadurch eintreten, dass es Unklarheiten gibt, werden wir für entsprechende Abhilfe sorgen. Das machen wir spätestens mit dem Landeshaushalt und dem Haushaltsbegleitgesetz im Dezember 2013. Das sage ich Ihnen zu, weil es uns um die Menschen geht. Wir werden aber nicht ein Gesetz zurücknehmen, das Sie sowieso nicht wollen, weil Sie nämlich gegen Mindestlohn sind, weil Sie gegen Tariftreue sind, weil Sie gegen ein Korruptionsregister sind und das heute verhindern wollen. Wir werden das durchstimmen, und wir werden dafür eine Mehrheit im Landtag haben. Das sage ich Ihnen.

(Zurufe CDU und FDP)

(Dr. Ralf Stegner)

Wir werden den Menschen trotzdem helfen. - Ihr ganzes Empörungsgeschrei macht doch nur deutlich, dass leider das, was Sie hier behaupten, dass es Ihnen um die Menschen geht, nicht stimmt.

(Christopher Vogt [FDP]: Ehrabschneidend!)

Denn wenn es wirklich um die Menschen ginge - Herr Kollege Garg, wir haben eben ganz freundlich geredet -, dann könnten Sie doch eigentlich nichts gegen den Weg haben, den wir vorschlagen, wenn ich Ihnen für die Regierungsfraktion der SPD zusage, dass wir im Zweifelsfall einen Antrag stellen werden, der dazu führt, dass Menschen, die davon negativ betroffen sind, geholfen wird.

Ich glaube übrigens, dass hier etwas verwechselt wird: Es geht nämlich um die **nicht behinderten Menschen** in den Betrieben. Das ist der Punkt, um den es eigentlich geht und nicht um die behinderten Menschen in den **Integrationsbetrieben**. Das ist der Kern, um den es eigentlich geht. Es geht um Konkurrenzfragen.

Wir fördern so vieles, was vielleicht weniger sinnhaft ist. Unser Interesse ist jedenfalls nicht, dass Menschen, die in Integrationsbetrieben arbeiten, unter irgendwelchen Regelungen leiden müssen, nur weil wir eine Rechthaberei-Diskussion miteinander führen. Das ist nicht unser Punkt. Wir glauben, dass das Gesetz in Ordnung ist. Wir werden es verabschieden, und wir werden den Menschen helfen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, erlauben Sie zum Schluss noch eine Frage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Gern.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Dr. Stegner, sind Ihnen die Fristen bekannt, in denen ein **Geschäftsführer reagieren** muss auf bestimmte Situationen im Hinblick auf eine drohende Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung, wenn er keine persönliche Haftung oder strafrechtliche Verfolgung auslösen will? Sind Ihnen die Fristen bekannt?

- Das ist mir bekannt.

(Christopher Vogt [FDP]: Wie denn?)

Wir reden im Augenblick darüber, ob die Folgen, von denen Sie behaupteten, dass sie eintreten, ein-

treten oder nicht. Da gibt es unterschiedliche Meinungen. Das können wir hier nicht per Abstimmung regeln. Die These, dass Sie mit Ihren Vermutungen immer recht haben, ist ziemlich abwegig, wenn man die Realität betrachtet; jedenfalls kommt das sehr selten vor. Aber das lasse ich dahingestellt.

Ich sage ausdrücklich: Ich möchte nicht, dass die Menschen darunter leiden, dass wir uns darüber streiten, ob sie Probleme kriegen oder nicht. Ich glaube, unser Gesetz ist solide. Wir werden es verabschieden. Wir sind willens, wenn Probleme da sind - - Das können ja keine riesigen sein, denn es geht um einen Betrieb, wenn ich es richtig sehe, alle anderen haben sich anders geäußert. Diesen einen konkreten Anwendungsfall werden wir prüfen. Diese Regierungskoalition hat die Kraft, das Problem für die Menschen zu lösen. Das werden Sie erleben. Das Gesetz beschließen wir trotzdem heute.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat der CDU-Abgeordnete Hartmut Hamerich das Wort.

Hartmut Hamerich [CDU]:

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Stegner, was wir hier erleben, ist wieder einmal eine absolute Demonstration von Macht, nichts anderes.

(Beifall CDU und PIRATEN)

Wir haben in der letzten Wirtschaftsausschusssitzung, als wir über diesen Tagesordnungspunkt zu beschließen hatten, darauf hingewiesen, dass der mitberatende Sozialausschuss noch gar keinen Beschluss gefasst hat. Der mitberatende Sozialausschuss hat gerade vonseiten meiner Fraktion erhebliche Probleme gesehen wegen der Stellungnahme der Integrationsbetriebe, wegen der Stellungnahme des Ministeriums, wegen der Stellungnahme des Generalstaatsanwalts. Da gab es erhebliche Probleme. Darüber ist global hinweggegangen worden, und es wurde einfach beschlossen.

Das Gleiche haben wir hier vor Kurzem in einer Landtagstagung erlebt. Sie können machen, was Sie wollen: „Wir haben die Mehrheit, und wir beschließen das.“ Das müssen Sie den Menschen vermitteln. Leider Gottes ist es nicht möglich, dass man für Fehlverhalten in einem Gesetzgebungsverfahren persönlich haftbar gemacht wird. Sonst würde ich

(Hartmut Hamerich)

das vorschlagen. Dann dürfte Ihre Einstellung eine andere sein.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen zu Dreiminutenbeiträgen liegen nicht vor. Jetzt hat für die Landesregierung der Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Reinhard Meyer, das Wort.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man ist geneigt, nach dieser Debatte einiges zu sagen, aber ich versuche, die Dinge in aller Ruhe ein bisschen aufzuklären. Ich möchte gern drei Punkte ansprechen.

Erstens. Wir würden die ganze Debatte nicht führen - ich habe das Gefühl, dass wir immer noch ein bisschen im Wahlkampfmodus sind -, wenn wir einen bundesweiten, flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn hätten. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW - Christopher Vogt [FDP]: Sie sind tatsächlich noch im Wahlkampfmodus! Das stimmt!)

Zweitens. Wir haben in diesem Land viele Aufstocker, wir haben Minijobs, wir haben Werkverträge, wir haben Leiharbeit.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Bald nicht mehr! Dann haben wir mehr Arbeitslosigkeit!)

Das ist keine Sozialromantik, sondern knallharte Realität. Deswegen müssen wir etwas tun. Wir tun das - ich habe das gesagt -, weil es bundesweit keinen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn gibt, indem wir mit den wenigen und begrenzten Möglichkeiten, die wir als Land Schleswig-Holstein haben, hier gegensteuern. Das tun wir für **faire Löhne**. Das tun wir für Unternehmen, die dem Einfluss des Landes unterliegen. Das tun wir aber auch für diejenigen, die Fördermittel vom Land erhalten wollen. Wir sagen ganz bewusst, dass der Mindestlohn für uns ein wichtiger Maßstab ist.

(Beifall SPD und SSW)

Deswegen ist es konsequent, dass man über die schon **geregelt** Ausnahmen hinaus keine weiteren Ausnahmen macht. Das gilt für die Ausnahmen

für die Auszubildenden, für Praktikanten, auch für Behinderte in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis, was anerkannte Werkstätten angeht. Die können wir schon einmal beiseite tun bei der ganzen Diskussion, die wir eben geführt haben.

Meine Damen und Herren, damit sind wir bei den **Integrationsbetrieben**. Ich glaube, da ging einiges durcheinander. Integrationsbetriebe sind unheimlich wichtig für unser Land, aber sie stehen von den formalrechtlichen Voraussetzungen her auch im Wettbewerb am Markt. Ich sage sehr deutlich: Im Gesetz steht, dass das, was die **Ausgleichsabgabe** angeht, die Menschen mit Behinderung empfangen, § 77 SGB IX, vom **Landesmindestlohngesetz** gar **nicht erfasst** wird.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir reden hier von Zuwendungen im Sinne der Landeshaushaltsordnung, und die Ausgleichsabgabe ist bundesgesetzlich und nicht in der Landeshaushaltsordnung geregelt und damit nicht betroffen. Das gilt für die Menschen mit Behinderung in Integrationsbetrieben genauso wie für Menschen mit Behinderung in den anerkannten Werkstätten.

Aber ich sage ganz deutlich: Wenn es Rechtsunsicherheiten geben sollte, dürfen wir die nicht zulassen. Herr Harms hat schon darauf hingewiesen, es gibt einen Tatbestand. Aber ganz bewusst wollen wir hier keine Ausnahme, weil es um Wettbewerb am Markt geht. Wenn sich ein Integrationsbetrieb um einen öffentlichen Auftrag bemüht - Tarifregelgesetz -, wenn ein Integrationsbetrieb zum Beispiel eine Zuwendung vom Wirtschaftsministerium erhält, dann gilt der Mindestlohn für diejenigen Beschäftigten im Integrationsbetrieb, die nicht behindert sind, nur für die, meine Damen und Herren. Jetzt bin ich einmal sehr gespannt auf das, was sozusagen noch an Argumenten kommt.

Wir haben 17 Integrationsbetriebe mit 280 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Schleswig-Holstein. Ich sage sehr deutlich: Wir wollen soziale Missstände beseitigen, wir wollen sie nicht erzeugen. Deshalb wird dieser Wirtschaftsminister in der **Anwendung des Gesetzes** sehr schnell die Geschäftsführungen dieser 17 Betriebe einladen. Wir werden uns über die konkrete Anwendung unterhalten. Ich bin mir sicher, dass wir danach prüfen werden, ob alles so läuft, wie wir als Gesetzgeber uns das vorgestellt haben, wie Sie sich das vorstellen, oder ob wir gegebenenfalls nachsteuern müssen. Im Moment sehe ich das nicht, aber wir werden diesen Dialog führen.

(Minister Reinhard Meyer)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] und Uli König [PIRATEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Garg?

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Ja.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Herr Minister, würden Sie mir recht geben, dass es im Endergebnis für die Frage, ob ein **Integrationsbetrieb** überlebensfähig ist oder nicht, nicht darauf ankommt, ob man die Menschen mit Behinderung, die in diesem Betrieb beschäftigt sind, ausnimmt, sondern auf die **Menschen, die nicht behindert sind**, aber nach Mindestlohn bezahlt werden müssen? Wenn dies dazu führt, dass der Betrieb in die Insolvenz geht, dann stehen am Ende alle auf der Straße, auch die Menschen mit Behinderung, die Sie ausnehmen.

(Serpil Midyatli [SPD]: Das glauben Sie doch selber nicht! - Weitere Zurufe SPD)

Deshalb noch einmal die Frage, auch wenn Frau Midyatli hier - -

(Zurufe SPD)

- Vielleicht hilft es, einfach einmal ausreden zu lassen!

Um diesen Betrieben die Sicherheit zu geben, wäre die richtige Lösung, so lange eine Auffanglösung zu finden, bis die Problematik insgesamt gelöst ist, und hier nicht mit vagen Vermutungen und Behauptungen zu arbeiten.

- Also, es gibt keine vagen Vermutungen und Behauptungen,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Doch!)

sondern es gibt eine klare Rechtsauffassung, die sagt: Das gilt nicht für die Ausgleichsabgabe und damit für die Menschen mit Behinderung in Integrationsbetrieben. Wir reden nur über die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Behinderung in einem Integrationsbetrieb.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Richtig!)

Herr Dr. Garg, jetzt sage ich Ihnen sehr deutlich - das habe ich an anderer Stelle auch schon allgemein

formuliert -, wenn ein Integrationsbetrieb ein Geschäftsmodell macht, wo er seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Behinderung unterhalb der Mindestlohngrenze bezahlt, dann ist das für mich ein Geschäftsmodell, das auf Dauer nicht lebensfähig ist.

(Anhaltender Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] und Uli König [PIRATEN] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das erklären Sie einmal dem UKSH!)

- Ist das jetzt eine Frage? Entschuldigung. - Meine Damen und Herren, die Zusage zum Dialog steht. Wir wollen das Gespräch aktiv suchen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch ganz kurz auf das **Register zum Schutz fairen Wettbewerbs** eingehen. Herr Vogt hat hier ein paar Behauptungen aufgestellt. Wir haben - noch einmal - einheitlich für die Landesregierung, sowohl die Kollegin Spoorendonk als auch der Kollege Breitner und ich, im Innen- und Rechtsausschuss noch einmal ausführlich über die Rechtslage informiert. Wir haben dort auch ein ausführliches Rechtsgutachten aus Hamburg zu Protokoll gegeben, das darauf hinweist, dass wir hier nicht über Strafrecht reden, sondern über Vergaberecht. Heute schon sieht § 97 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung vor, dass die Zuverlässigkeit eines Unternehmens im Vergaberecht geprüft werden muss. Das heißt, all die Fragen, die jetzt im Zusammenhang mit dem Register entstanden sind, konnten wir dadurch rechtlich aufklären. Ich empfehle, noch einmal in dieser Stellungnahme nachzulesen. Da steht alles drin. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Anhaltender Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zunächst einmal zur Abstimmung zum Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW in der Drucksache 18/827. Hierzu gibt es den Antrag auf Rücküberweisung in den Ausschuss. Wer dieser Rücküberweisung seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist der Antrag auf Rücküberweisung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Piratenfrakti-

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

on, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion abgelehnt.

(Zurufe)

- Dann haben wir außerdem einen Antrag zur Abstimmung in der Sache, den werden wir dann zuerst zu Ende bringen. Das ist zum Gesetzentwurf in der Drucksache 18/827. Ich lasse jetzt in der Sache über den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW in der Drucksache 18/827 abstimmen. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zurufe: Namentliche Abstimmung!)

- Das kommt beim nächsten Gesetzentwurf. Das ist hier alles genau geregelt. Wir sind erst beim ersten Gesetzentwurf unter Teil a) der gemeinsamen Beratung.

(Serpil Midyatli [SPD]: Wer A sagt muss auch B sagen!)

- Genau, das kommt gleich.

Wer diesem Gesetzentwurf in Drucksache 18/827 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? Dann ist dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW so angenommen.

Wir kommen jetzt zu den Abstimmungen zum Teil b) der gemeinsamen Beratung. - Es gibt noch eine Wortmeldung.

Lars Harms [SSW]:

Bei dem Gesetzentwurf gerade eben, Herr Präsident, den Sie zur Abstimmung gestellt haben, gibt es eine Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses, der eine Änderung des Ursprungsentwurfs enthält. Deshalb wäre es sinnvoll, über diese Beschlussempfehlung abzustimmen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Ja, richtig. Das machen wir jetzt. Das habe ich gerade eben erst gesehen. Entschuldigung, das tut mir leid. Ich wiederhole die Abstimmung, weil es eine Ursprungsfassung des Gesetzentwurfs gibt, die vom Ausschuss geändert worden ist. Das hat Herr Abgeordneter Harms richtig erkannt. Deshalb wiederhole ich die Abstimmung, damit das korrekt ist.

Ich lasse also über den Gesetzentwurf, Drucksache 18/827, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich

jetzt um das Handzeichen, damit das ganz korrekt ist. - Gegenprobe! - Enthaltungen? Dann ist diese vom Ausschuss empfohlene Fassung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW angenommen.

Vielen Dank, Herr Abgeordneter, dass Sie das so wachsam begleitet haben.

Wir kommen jetzt zu den Abstimmungen zum Teil b) der gemeinsamen Beratung. Das sind der Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW in der Drucksache 18/620 und die Änderungsanträge in den Drucksachen 18/662 und 18/1190. Hierzu ist ebenfalls ein Geschäftsordnungsantrag gestellt worden, nämlich auf Rücküberweisung in den Ausschuss. Wer diesem Antrag auf Rücküberweisung zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? Dann ist dieser Geschäftsordnungsantrag auf Rücküberweisung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung in der Sache. Dabei kommen wir zunächst einmal zum ersten Änderungsantrag, den müssen wir nämlich vorziehen, da dazu noch keine namentliche Abstimmung vorgesehen ist. Der Antrag wird normal abgestimmt.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Hierzu gibt es auch eine Beschlussempfehlung des Ausschusses!)

- Das kommt jetzt, ja.

Ich lasse also zunächst abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/1190. Das kommt zuerst - hierzu ist keine namentliche Abstimmung verlangt worden. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW sowie der Abgeordneten Dr. Breyer und König abgelehnt.

Ich komme jetzt zur weiteren Ausschussempfehlung. Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Änderungsantrags der Fraktion der PIRATEN in der Drucksache 18/662. Wer der Ausschussempfehlung seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Da geht es um die Ablehnung des Piratenantrags. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einzelnen Enthaltungen der CDU-Fraktion gegen die Stimmen der PIRATEN

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

haben die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die Beschlussempfehlung!)

- Ja, das ist die Beschlussempfehlung, genau. Die Beschlussempfehlung lautet: Ablehnung. - Dieser sind jetzt die SPD-Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der PIRATEN bei Enthaltung einiger CDU-Abgeordneten gefolgt. Das ist das Ergebnis der Abstimmung.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/620, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen.

(Wortmeldung Birgit Herdejürgen [SPD] - Thomas Rother [SPD] übergibt dem Präsidenten ein Dokument)

Die Ausschussbeschlussempfehlung enthält in Teil b) auch den Antrag der Fraktion der FDP; das ist nicht rübergekommen. Damit das klar ist, wiederhole ich das, denn das ist sehr wichtig: Die Ausschussempfehlung enthält auch den Antrag der FDP-Fraktion, Drucksache 18/657. Deshalb wiederhole ich die Abstimmung. - Das war wahrscheinlich auch das Anliegen der Parlamentarischen Geschäftsführerin der SPD-Fraktion. In der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist also auch der ursprüngliche FDP-Antrag eingeschlossen. Damit das allen endgültig klar ist, lasse ich darüber noch einmal abstimmen. Wahrscheinlich wird das Abstimmungsverhalten dann auch wesentlich klarer sein als zuvor.

Wer also der Empfehlung des Ausschusses, Ablehnung der Änderungsanträge der Fraktion der PIRATEN und der Fraktion der FDP, seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Wer also der Ausschussempfehlung seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Da ist jetzt die FDP mit drin. -

(Heiterkeit)

Wer stimmt gegen die Ausschussempfehlung? - Jetzt sind wir in der Spur. Enthaltungen? - Dann ist dieser Vorschlag des Ausschusses mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Abgeordneten des SSW sowie der Abgeordneten Dr. Breyer und König so angenommen. - Ich höre gerade: mit allen Stimmen der PIRATEN.

Jetzt kommen wir zur Sache. - Bitte schön.

Christopher Vogt [FDP]:

Vielen Dank, Herr Präsident! Ich hätte vielleicht doch die Beschlussempfehlung vorlesen sollen angesichts der leichten Verwirrung hier im Saal.

Sie haben gerade über einen Änderungsantrag der PIRATEN und einen der FDP abstimmen lassen. Es handelt sich allerdings unter dem Teil b) der Beschlussempfehlung um einen Antrag der CDU-Fraktion sowie einen Änderungsantrag der FDP-Fraktion. Ich glaube, das ist eben etwas durcheinandergeraten. Insofern schlage ich vor, darüber erneut abstimmen zu lassen, damit wir über die richtige Sache abgestimmt haben. Ich habe es zumindest so verstanden, wie ich das gerade ausgeführt habe.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Ich wiederhole noch einmal das, was im Ausschuss beschlossen worden ist. Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion der PIRATEN in der Drucksache 18/662. Das ist beschlossen worden, darüber haben wir bereits abgestimmt. - Das haben wir jetzt zu Protokoll genommen, und damit ist das okay.

- Herr Dr. Breyer, bitte schön.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident, ich beantrage - dies als Vorschlag -, über die Ausschussempfehlung insgesamt namentlich abzustimmen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Über die Ausschussempfehlung haben wir ja gerade abgestimmt. Ich kann jetzt nicht wieder in die Abstimmung zurückgehen. Das ist vorbei, das tut mir leid. Aber wir haben ja noch über einen Antrag im Rahmen einer namentlichen Abstimmung zu entscheiden, und das kommt jetzt. Dabei handelt es sich um den Hauptantrag. Vielleicht hilft Ihnen das ja weiter, Herr Dr. Breyer.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/620, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Das soll in namentlicher Abstimmung geschehen. Wer der namentlichen Abstimmung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

Wir werden jetzt also namentlich über den Hauptantrag abstimmen. Das ist die Drucksache 18/620 in der Fassung der Drucksache 18/1164. Dabei geht es um den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung.

(Zuruf: Drucksache 18/1164!)

- Moment! - Ich wiederhole: Die Drucksache 18/1164 ist die Fassung, über die wir jetzt in namentlicher Abstimmung abstimmen. Das ist die vom Ausschuss empfohlene Fassung des ursprünglich von den regierungstragenden Fraktionen vorgelegten Gesetzentwurfs.

Ich bitte jetzt die Assistenten des Präsidiums, die namentliche Abstimmung vorzunehmen.

(Heiterkeit)

- Die Schriftführer meine ich natürlich. Ja, wenn der Faden einmal reißt.

(Namentliche Abstimmung)¹

- Meine Damen und Herren, das Ergebnis liegt vor: 36 Stimmen für Ja, 29 für Nein. Damit ist der Gesetzentwurf in namentlicher Abstimmung angenommen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wegen der Unklarheiten vorhin habe ich jetzt noch einmal die Aufgabe zur Klärung.

Der Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/619: Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag in der Drucksache 18/619 abzulehnen. Wer dieser Ausschussempfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen, damit das noch einmal ganz klar ist. - Gegenstimmen?

(Zurufe)

Ich lese das noch einmal ganz klar vor. Das ist notwendig, damit es hinterher bei der Bewertung keine Probleme gibt: Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/619. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag in der Drucksache 18/619 abzulehnen. Wer der Ausschussempfehlung folgen und so beschließen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Enthaltungen bei der FDP. Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Piratenfraktion und der CDU-

Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion so angenommen.

Das andere müssen wir auch noch einmal machen, weil vorhin plötzlich in der PIRATEN-Variante der Antrag der FDP auftauchte. Das gehört da aber gar nicht hin. Deswegen müssen wir das auch noch einmal abstimmen.

Also, Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/657: Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag in der Drucksache 18/657 abzulehnen. Wer der Ausschussempfehlung folgen und so beschließen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Dann ist dieser Antrag, diese Beschlussempfehlung des Ausschusses mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Abgeordneten des SSW und der Piratenfraktion so angenommen worden. – Vielen herzlichen Dank für Ihre unendliche Geduld.

Meine Damen und Herren, bitte begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne unsere ehemalige Landtagsabgeordnetenkollegin Maria Merta von der SPD-Fraktion. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Wir begrüßen eine weitere Gruppe von der Gemeinschaftsschule Probstei in Schönberg. - Seien auch Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 50 auf:

Bürokratieaufwand halbieren

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 18/1103](#)

Ich erteile dem Ministerpräsidenten Torsten Albig zur Berichterstattung das Wort.

Torsten Albig, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ist **Bürokratie** an sich schädlich? Nein, ich glaube, hier gilt immer noch das, was Max Weber einmal gesagt hat: Man hat nur die Wahl zwischen Bürokratisierung und Dilettantisierung von Verwaltung. Das große Mittel der Überlegenheit der bürokratischen Verwaltung ist ihr Fachwissen. - Deswegen geht es nicht darum, Bürokratie an sich infrage zu stellen, sondern es geht in der Tat nur darum, die

¹ Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt als Anlage bei

(Ministerpräsident Torsten Albig)

Bürokratie infrage zu stellen, die wir nicht brauchen, um diese Gesellschaft vernünftig zu organisieren.

Ist das, was wir eben beschlossen haben, ein **Korruptionsregister**, ein Zeichen dafür, dass die Landesregierung in die falsche Richtung geht, dass sie Bürokratie aufbaut, wo wir sie nicht brauchten? Ich sage: Nein, so ist das nicht. Wir bauen keine Bürokratie gegen Unternehmen auf, sondern wir helfen ganz im Gegenteil, ein ordnungspolitisches Ziel dieser Gesellschaft besser umzusetzen; denn es geht darum, den ehrlichen Unternehmer und die ehrliche Unternehmerin zu schützen.

(Beifall SPD)

Das ist Ziel dieses Registers. Deswegen gibt es das.

Wir wollen nicht der Korruption ihren Lauf lassen, nur um im Wirtschaftsministerium eine Excel-Tabelle weniger ausfüllen zu müssen. Ich sage: Wir arrangieren uns nicht mit Korruption. Das tut diese Landesregierung nicht. Aufträge sollen an seriöse Unternehmen gehen. Dieses gute Ziel rechtfertigt Bürokratie, rechtfertigt einen gewissen Aufwand. Der Aufwand hält sich übrigens in sehr engen Grenzen. Das wird deutlich, wenn wir die Aufregtheit der Debatte beiseiteschieben. Der Aufwand kommt vor allem nicht bei den Unternehmen an.

Kein **Unternehmen** steht unter Generalverdacht. Wir wissen, dass der allergrößte Teil unserer rund 130.000 Unternehmen absolut ehrlich ist und nie in die Verlegenheit kommen wird, mit diesem Korruptionsregister in Zusammenhang gebracht zu werden. Im Gegenteil: Das Korruptionsregister wird die stützen und stärken, die sich auf dem Markt, im Wettbewerb fair und mit redlichen Mitteln verhalten. Sie haben durch dieses Register keinen Aufwand, sondern es wirkt sich für sie positiv aus.

Die schwarzen Schafe allerdings werden wir von öffentlichen Aufträgen erfolgreicher fernhalten. Sie kommen ins Register, und wenn sie da wieder herauswollen, müssen sie in der Tat ein wenig Aufwand betreiben. Das ist aber eine Bürokratie, die wir wollen. Das ist Bürokratie, die wir für sinnvoll halten.

Unser erklärtes Ziel ist es, Unternehmen von schlechter, von überflüssiger, nicht zielführender Bürokratie zu befreien. Was Mitarbeiter, was Umwelt oder was Wettbewerb schützt, ist keine **schlechte Bürokratie**, sondern eine Errungenschaft sozialer Marktwirtschaft. Was unternehmerisches Handeln bremst und erschwert, das ist Bürokratie,

die wir am besten nicht nur halbieren, sondern komplett beseitigen.

Wir werden ganz sicher nicht, um Bürokratiewirkung zu messen, eine eigene Bürokratie errichten. Das ist in der Tat Bürokratierissinn. Welche Wirkung das hat, können wir in dieser Woche sehr schön im „Spiegel“ nachlesen. Das wollen wir nicht tun. Das werden wir nicht tun. Wir haben genügend Erkenntnisse. Wir brauchen keine **Erhebungsbürokratie**. Wir kennen die Muster. Wir wissen, was den Bürokratieaufwand bei unseren Unternehmungen in die Höhe treibt. Da wollen wir ansetzen.

Wir wissen, dass dies nur in kleinen Schritten möglich sein wird. Aber eine Politik der kleinen Schritte - Schritt für Schritt nach vorne - wird helfen. Wir wollen die Bürokratie nicht zulasten sozialer Errungenschaften abbauen. Wir wollen sie dort abbauen, wo sie Unternehmen belastet. Dabei werden wir klar und systematisch vorgehen. Wir werden uns erstens die **Vorschriften** anschauen: Welche kann man aufheben, welche kann man vereinfachen, welche kann man zusammenfassen? Zweitens werden wir die **Verfahrensabläufe** vereinfachen. Drittens werden wir zunehmend auf **E-Government-Lösungen** setzen.

Zwei Beispiele möchte ich herausgreifen, um das zu illustrieren. Sie finden sie auch in unserem Bericht. Sie zeigen, dass wir einen erheblichen Abbau hinbekommen, wenn wir uns konsequent an die Methodik halten.

Erstes Beispiel: Auf **Seeschiffen** muss regelmäßig der **Arbeitsschutz** überprüft werden. Hat jeder aus der Mannschaft die nötige Qualifikation? Liegen alle Gesundheitszeugnisse und so weiter und so fort vor? Der Schiffsführer sammelt also alle drei Jahre Papiere ein, fordert sie bei der Reederei an und stellt sie zusammen. Neun Prüfkriterien muss der Schiffsführer aufwendig vorbereiten. Das bedeutet zwei bis drei Arbeitsstunden pro Kriterium. Dann kommt der Prüfer an Bord. Die Prüfung kostet noch einmal Zeit. Die Prüfung muss vorher und nachher auch noch dokumentiert werden.

Es kommt aber noch mehr. Die neuen Prüfkriterien sind außerdem auf zwei Prüforganisationen verteilt, die Seemannsämter und die Berufsgenossenschaft. Sie kommen nicht zusammen an Bord, sondern jeder für sich. Weil die einzelnen Prüfkriterien oftmals dicht beieinanderliegen, prüft der erste Prüfer dann irgendwie auch das, was der zweite schon geprüft hat, und umgekehrt.

So war das bisher. Das ist geändert worden. Künftig kommt nur noch die Berufsgenossenschaft, die

(Ministerpräsident Torsten Albig)

einmal alles prüft, und der Schiffsführer hat wieder für drei Jahre Ruhe.

Das meine ich mit der Halbierung von Bürokratieaufwand. Dafür haben wir uns starkgemacht. So wird es seit dem 1. August 2013 umgesetzt. Dabei wurden die Standards nicht aufgeweicht.

Auch im zweiten Beispiel geht es um Prüfungen. Diese sind bekannt dafür, großen Bürokratieaufwand zu verursachen. Aufzüge, große Dampfkessel, große Lager und brennbare Flüssigkeiten sind besonders **gefährliche Anlagen**. Diese Anlagen müssen geprüft werden und sollen geprüft werden. Das machen die Unternehmen, die selbst alle fünf Jahre geprüft werden, und zwar bisher in zwei Schritten. Zunächst muss sich das Prüfunternehmen bei der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik akkreditieren lassen und dann beim Land beantragen, als Prüfstelle benannt zu werden. Erst dann darf es prüfen. Ändert sich die Unternehmensbezeichnung oder die Rechtsform, was nicht selten vorkommt, müssen beide Schritte wiederholt werden. Natürlich fallen dabei immer Gebühren an. Auch in diesem Fall wird das auf eine Stelle konzentriert. Das ist eine Halbierung ohne qualitative Verschlechterung. Das ist möglich, und das geht zentral für alle Länder.

Meine Damen und Herren, das sind Beispiele, die uns anspornen und Mut machen, dass viel zu holen ist, und zwar insbesondere dann, wenn wir **E-Government-Lösungen** einbeziehen.

Wir sind deutschlandweit dabei zu testen, ob wir **Online-Zulassungen von Autos** hinbekommen. Noch ist das nicht abgeschlossen. Ich bin aber sicher, dass der Weg dorthin gehen wird, sodass man nicht immer einen halben Tag Urlaub nehmen muss, um ein Auto anzumelden. Wir werden auch aus unserem Land heraus Druck machen, damit das funktionieren wird.

Wenn man sieht - jeder Besuch in den **Baltischen Staaten** zeigt das -, wie sich Estland aufgestellt hat, wie vorbildlich dieses kleine Land in seiner IT-Organisation ist - über das eine oder andere Sicherheitskriterium beziehungsweise über den einen oder anderen Sicherheitsstandard wird man sicherlich noch zu reden haben -, dann wird deutlich, wie schnell man sein kann. Die Genehmigung, ein Unternehmen zu werden, ist dort in einem Tag erledigt. Davon sind wir noch weit entfernt. Ich bin aber sicher, dass uns das auch gelingen kann.

Wir wollen diesen Beispielen folgen. Wir wollen diesen Weg konsequent fortsetzen. Wir wollen in den Bereichen, in denen wir als Land zuständig

sind und das Verfahren bestimmen können, genau die Methode anwenden, die ich beschrieben habe. Auf diese Weise wollen wir auch auf eine bundesgesetzliche Regelung hinwirken.

Bürokratieabbau ist ein wichtiges Anliegen. Unser Bericht zeigt das. Ich bitte, ihn entsprechend zur Kenntnis zu nehmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Der Herr Ministerpräsident hat seine Redezeit um 2 Minuten überzogen. Diese Zeit kommt nun allen Fraktionen zugute.

Der Antragsteller hat das Wort. Dies ist der Herr Abgeordnete Christopher Vogt von der FDP-Fraktion.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrter Herr Ministerpräsident, ich muss gestehen, als ich ihre Ankündigung zum Bürokratieabbau, also vom Plan der Landesregierung, den Bürokratieaufwand für die Unternehmen in unserem Land in Zeit und Geld bis 2020 zu halbieren, Ende Mai in diesem Hohen Hause hörte, war ich sehr angetan. Das war eine sehr sympathische Absichtserklärung. Für wirtschaftsfreundliche Politik und unbürokratische Gesetzgebung war mir diese Koalition bisher nicht bekannt. Deswegen dachte ich für einen kurzen Moment, dass das einmal eine Ansage ist.

(Zuruf Ministerpräsident Torsten Albig)

- Genau. Dann schauen wir uns einmal an, wie das genau aussehen soll.

Herr Ministerpräsident, ich erinnere mich auch an die **Mittelstandsoffensive** der schwarz-gelben Vorgängerregierung, die auch einen Bürokratieabbau beinhaltete.

(Beifall FDP und CDU - Hans-Jörn Arp [CDU]: Die erfolgreich war, musst du dazu sagen!)

Meine Damen und Herren, es wurden zum Beispiel die letzten bestehenden Berichtspflichten gegenüber dem Land abgeschafft. Im Zuge der Erarbeitung dieser Mittelstandsoffensive mussten wir in Gesprächen mit den Handwerksverbänden und den Wirtschaftsverbänden auch feststellen, dass es für das Land gar nicht so einfach ist, den Unternehmen dabei weiterzuhelfen.

(Christopher Vogt)

Es geht in der Tat um unnötige Bürokratie, die abgebaut werden soll. Davon gibt es aber gar nicht so viel beim Land. Man könnte auch sagen, dass es mittlerweile nur noch relativ wenig Bürokratie gibt. Insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen in Schleswig-Holstein, die über keinen großen Verwaltungsapparat verfügen, leiden unter den Gesetzen und Verordnungen von Bund und EU. Das sind oft Kleinigkeiten, die aber große Auswirkungen bei den Unternehmen haben. Insofern ist es für das Land relativ schwierig, Abhilfe zu schaffen.

Als pflichtbewusste Oppositionsfraktion haben wir gesagt - es muss schließlich ein Konzept der Landesregierung geben, wenn das hier so angekündigt wird -, dass wir einmal nachfragen müssen.

Meine Damen und Herren, die Staatskanzlei hat uns nach dem Beschluss des Berichtsantrags relativ schnell kontaktiert und um mehr Zeit gebeten. Mir wurde gesagt, es habe viele krankheitsbedingte Ausfälle in der Staatskanzlei gegeben. Dafür haben wir natürlich Verständnis. Man wollte statt im August im November liefern. Daraufhin habe ich gesagt, dass das vielleicht ein bisschen zu viel ist; denn so viele Leute können beim besten Willen nicht krank sein. Das hätten wir sonst sicherlich schon irgendwo gelesen. Deshalb haben wir gesagt, dass wir uns über einen Monat mehr nicht aufregen. Mittlerweile tun mir die Mitarbeiter der Staatskanzlei ein bisschen leid, die diesen Bericht erarbeiten mussten.

Meine Damen und Herren, wir wollten nur wissen, wie die Ankündigung, also die **Halbierung des Bürokratieaufwandes bis 2020**, in Zeit und Geld durch das Land für die Unternehmen umgesetzt werden soll. Nachdem man den Bericht nun abgeliefert hat und wir ihn gelesen haben, können wir gemeinsam feststellen: Die Landesregierung hat auch keine Ahnung, wie das funktionieren soll. Sie kann es nicht.

(Beifall FDP und CDU)

Herr Ministerpräsident, wir nehmen Ihre Ankündigungen immer sehr ernst. Wir wollen das auch in Zukunft gern tun. Wenn wir das anders handhaben sollen, sagen Sie bitte Bescheid. In Ihrem Bericht befinden sich aber nicht einmal ansatzweise konkrete Aussagen darüber, mit welchen Maßnahmen Sie Ihr ambitioniertes Ziel in den kommenden Jahren erreichen wollen.

Mit diesem Bericht belegen Sie eine Form der Ankündigungspolitik, die für diese Landesregierung wirklich blamabel ist und nicht gerade als vertrauensbildende Maßnahme zu werten ist. Wir werten

das einmal als Ausrutscher. Vielleicht können wir Ihnen in Zukunft mehr glauben, wenn Sie so etwas ankündigen.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch kurz aus dem Bericht zitieren, weil einige wirklich bemerkenswerte Dinge darin stehen. Die **Schlussfolgerung** Ihres Berichts ist aus meiner Sicht wirklich grandios. Das sind ganze zwei Sätze. Ich zitiere zunächst den ersten Satz, der lautet:

„Es bleibt hervorragende Verpflichtung der schleswig-holsteinischen Landesregierung, die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung ständig durch weitere Digitalisierung voranzutreiben.“

Es geht also nicht direkt um den Abbau von bürokratischen Auflagen für die Unternehmen, sondern vielmehr um die **Modernisierung der öffentlichen Verwaltung**. Das ist immerhin ein gutes Ziel.

Der zweite Satz dieser Schlussfolgerung ist aber noch viel interessanter. Dieser lautet:

„In vergleichbarer Weise wie der Vorsitzende des Nationalen Normenkontrollrates in seinem Jahresbericht 2013 herausgestellt hat, dass quantitative Ziele helfen, den notwendigen Druck in der Gesetzgebung aufzubauen, um Bürokratiekosten auf ein Minimum zu beschränken, setzt die Landesregierung ebenfalls quantitative Zielmargen.“

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Welche?)

Das ist wirklich ein schöner Satz.

Ich möchte Sie aber auch auf die Debatte von vorn hin hinweisen. Das passt vorne und hinten nicht zusammen. Sie machen genau das Gegenteil.

(Beifall FDP und CDU)

Das Schöne ist: Wenn man den Bericht komplett gelesen hat, dann wird man bei der Lektüre von Seite 9 feststellen, dass die Mitarbeiter der Staatskanzlei das genauso sehen. Auf Seite 9 heißt es:

„Dazu“

- also zum Bürokratiekostenabbau -

„bedarf es als politischer Zielsetzung eines Kulturwandels im Umgang mit Vorschriften und Rechtsetzung mit einer entsprechenden quantitativen Einschränkung als Normenvorgabe.“

Härter kann eine Landesregierung mit ihren Koalitionsfraktionen kaum ins Gericht gehen, meine Damen und Herren.

(Christopher Vogt)

(Beifall FDP und CDU)

Herr Ministerpräsident, an dieser Stelle haben Sie natürlich vollkommen recht. Ich frage mich aber, warum Sie dann gerade Ihre Hand gehoben haben für Bürokratiemonster, die man nicht braucht. Das haben Sie uns vorhin erklärt. Herr Albig, das trennt uns halt an dieser Stelle. Das ist leider so. Damit müssen wir beide leben. Vielleicht können wir das auch hinbekommen.

(Martin Habersaat [SPD]: Ich bin da zuversichtlich!)

Meine Damen und Herren, angesichts dieser inhaltlichen Dürre Ihres Berichts bin ich der Meinung, dass wir diesen im Wirtschaftsausschuss weiter beraten sollten. Vielleicht kann er doch die Grundlage sein für etwas, mit dem wir den Unternehmen in Schleswig-Holstein helfen wollen. Schließlich geht es nicht darum, dass wir uns gegenseitig etwas um die Ohren hauen. Vielmehr geht es darum, dass wir an dieser Stelle vorankommen. Die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung und E-Government weisen den Weg in die richtige Richtung.

Herr Albig, Sie haben es auch in Ihrem Bericht geschrieben. Wir müssen vor allem auf **Bundes- und EU-Ebene** ansetzen. Hierzu wurden bereits einige Beispiele genannt. Vielleicht können wir im Ausschuss dazu kommen, entsprechende Initiativen voranzutreiben.

Es ist in der Tat ein Kulturwandel bei der Gesetzgebung notwendig. Vielleicht kommen wir in Zukunft dahin, dass wir zu einer gemeinsamen Auffassung darüber kommen, was notwendig ist und was nicht notwendig ist. Wir haben vorhin gemerkt, dass wir noch weit auseinander sind. Vielleicht ändert sich das noch. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende Johannes Callsen das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So groß kann das Interesse bei den Koalitionsfraktionen am Bürokratieabbau in der Tat nicht sein. Dieser Bericht ist ein eindrucksvoller Beleg dafür, wie wieder einmal eine Chefsache des Ministerpräsidenten zur Nullnummer wird. Er gibt nämlich keine Auskunft darüber, wie das **Ziel** des Ministerpräsidenten, den **Bürokratieaufwand bis zum Ende des Jahr-**

zehnts zu halbieren, erreicht werden soll. Er gibt nicht einmal eine Antwort darauf, was in dieser Legislaturperiode dafür getan werden soll. Deswegen ist dieser Bericht vom Inhalt her - gelinde gesagt - eine Frechheit.

Das Gute in Ihrem Bericht ist nicht neu, und das Neue in Ihrem Bericht ist auch nicht gut. Ich habe den Berichtsantrag des Kollegen Christopher Vogt so verstanden, dass hier nach konkreten Maßnahmen der Landesregierung zum **Bürokratieabbau** gefragt wird. Was macht die Landesregierung? Sie zählen in dünnen Worten ein paar **Vereinfachungen beim E-Government** auf, von denen das meiste wirklich noch auf Schwarz-Gelb zurückgeht. Ansonsten schieben Sie jegliche Verantwortung am liebsten wieder nach Berlin.

Sie behaupten, die Kostentreiber sind bekannt. Eigene Ideen, diese Kostentreiber einzufangen - Fehlanzeige! Sie behaupten, Sie wollen Vorschriften zu **Informationspflichten für die Wirtschaft** aufheben. Stattdessen schaffen Sie mit dem Vergabegesetz, dem Korruptionsregister und dem Mindestlohn neue Berichtspflichten auch für die Wirtschaft. Dabei ist es für die Unternehmer völlig egal, ob sie das Formular händisch am Schreibtisch oder online am PC ausfüllen müssen. Der Aufwand ist nahezu der Gleiche. Sie behaupten, die Anzahl der Wiederholung von Berichtspflichten soll reduziert werden. Stattdessen schaffen Sie auch hier mit Ihrem sogenannten Dreiklang teurere, jährlich wiederkehrende **Präqualifikationspflichten**, gerade mit dem Mindestlohngesetz. Sie behaupten, dass Datensätze und Formulare aufgehoben werden sollen und der Datenaustausch zwischen den einzelnen Behörden gefördert werden soll. Angesichts dessen frage ich mich wirklich: Warum machen Sie nicht endlich den Weg frei für einheitliche europäische **Standards zum europäischen Datenaustausch** zwischen den Steuerbehörden?

Die Leidtragenden dieser Politik, Herr Albig, sind die kleinen und mittelständischen Unternehmen in Schleswig-Holstein; denn die finden sich in Ihrem Bericht erstaunlicherweise überhaupt nicht wieder.

Ein ganz entscheidender Punkt in diesem Bericht fehlt ebenfalls. Wenn Sie wirklich Bürokratie abbauen wollen, dann sollten Sie es einmal mit **voranschauender Bürokratievermeidung** versuchen. Stattdessen kündigen Sie schon heute ein neues Denkmalschutzgesetz an, das den Bürokratieberg in den Behörden, bei den Gerichten und bei den Eigentümern noch einmal massiv erhöhen wird.

Herr Albig

(Johannes Callsen)

(Zuruf CDU: Er hört nicht zu! Er sitzt da hinten!)

- er wird das alles wissen und mit beiden Ohren aufmerksam zuhören; er kann davon nur lernen -, mit Ihrer tatsächlichen Politik führen Sie Ihre großen Worte vom Bürokratieabbau komplett ad absurdum. Es findet sich nichts von quantitativen Vorgaben, nichts von quantitativer Einschränkung.

„Schritt für Schritt wird damit der Bürokratieabbau vorangetrieben.“

Ich zitiere aus Ihrem Bericht, Seite 9. Nein, Herr Albig, dieser Satz ist angesichts Ihrer tatsächlichen Politik blanker Hohn. Schritt für Schritt bauen wir Bürokratie auf. - Das wäre der richtige Satz gewesen. Damit legt sich der Mehltau der rot-grün-blauen Koalition auf Schleswig-Holsteins Zukunft. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Beate Raudies.

Beate Raudies [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Juni hat die FDP-Fraktion den nun vorliegenden Bericht der Landesregierung zum Bürokratieabbau beantragt. Wir haben gern zugestimmt; denn die Balance zwischen effizientem Verwaltungshandeln und Eigenverantwortung von Betrieben sowie Bürgerinnen und Bürgern ist nicht statisch. Sie kann und soll immer wieder neu ausgehandelt werden. Auch darum haben wir uns in unserem Koalitionsvertrag für - ich zitiere - „eine wirtschaftsfreundliche Infrastruktur, geringen bürokratischen Aufwand und schnelle Genehmigungen“ ausgesprochen.

Die Presseveröffentlichungen der Opposition zu diesem Thema ließen allerdings vermuten, dass es ihr weniger um die Frage des Bürokratieabbaus als um die inzwischen hinlänglich bekannte Kritik an zentralen Gesetzesvorhaben der Regierungskoalition geht, nämlich dem Tariftreue-, Mindestlohn- und Korruptionsregistergesetz. Herr Callsen und Herr Vogt haben mich in dieser Hinsicht heute auch nicht enttäuscht, wobei ich Herrn Vogt zugestehe, dass er zumindest der Bedeutung des Themas gerecht geworden ist und auch noch zukunftsgerichtete Aussagen getroffen hat. Mein zwölfjähriger Sohn würde zu den Beiträgen von Herrn Callsen sagen: langweilig!

Meine Damen und Herren, das **Ziel des Bürokratieabbaus** kann und soll nicht schrankenloser Marktliberalismus sein; denn auch ein starker Markt benötigt **Steuerungsinstrumente**. Die von uns gewählte und festgeschriebene Wirtschaftsordnung ist schließlich die soziale Marktwirtschaft. Daran dürfen wir uns gern einmal erinnern.

Deshalb haben wir uns sehr intensiv mit unseren Partnern zusammengesetzt, als es darum ging, faire Ausschreibungsbedingungen mit fairen Löhnen oder Mindestlöhnen mit wettbewerbsfähigen Zuwendungsempfängern oder die Bekämpfung von Korruption mit der Eigenverantwortlichkeit von Unternehmen zu kombinieren.

Der Bericht, den Ministerpräsident Albig heute vorgelegt hat, macht deutlich, dass **Bürokratieabbau**, gute Verwaltung, politische Steuerung und soziale **Gerechtigkeit** keine Gegensätze sind, sondern der Instrumentenkoffer der sozialen Marktwirtschaft. Es ist ein mutiger Bericht; denn der Ministerpräsident formuliert ein ehrgeiziges Ziel und nimmt sich und sein Kabinett in die Pflicht. Folgerichtig ist die Verantwortung zentral in der Staatskanzlei gebündelt.

Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Callsen, finde ich, der Bericht beschreibt die Rolle der kleinen und mittleren Unternehmen für die Wirtschaft in Schleswig-Holstein. Aber der Bürokratieabbau ist nicht nur essenziell für die Wirtschaft, sondern auch für die Verwaltung; denn nur eine konsequente Aufgabenkritik und eine regelmäßige Überprüfung von Verwaltungsorganisation ermöglichen einen Stellenabbau ohne Mehrbelastung für die verbleibenden Beschäftigten oder die Kunden und zukunftsichere Verwaltungsstrukturen.

Die Organisationsarbeit, die der Landesrechnungshof in seinen Bemerkungen 2013 eingefordert hat, wird jetzt entwickelt und endlich geleistet. Da haben wir einiges aufzuholen, ohne dass ich auf einzelne Versäumnisse oder Leistungen der Vorgängerregierungen eingehen möchte. Ich frage mich nur: Warum gibt es erst seit 2009 in Schleswig-Holstein ein E-Government-Gesetz? Behandelt wird das Thema schon sehr viel länger.

Herr Callsen, dass ausgerechnet die CDU jetzt auf EU-Richtlinien zu gegenseitigen **Informationspflichten in Steuerfragen** hinweist, ist, gelinde gesagt, ein falsches Beispiel. War es nicht Schwarz-Gelb, das durch ein Steuerabkommen mit der Schweiz den Informationsaustausch weiter einschränken wollte beziehungsweise ihn nicht so ausbauen wollte, wie es eigentlich erforderlich ist?

(Beate Raudies)

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW] - Johannes Callsen [CDU]: Genau das Gegenteil!)

Nennen Sie also nächstes Mal einfach ein anderes Beispiel.

Die **EU-Dienstleistungsrichtlinie** aus dem Jahr 2006 - siehe da! - nimmt auch die Verwaltungen in die Pflicht. Sie enthält Vorgaben zur Verwaltungsvereinfachung, also zum Bürokratieabbau, nämlich zum Beispiel zur Normenprüfung, zum Verwaltungsverfahrenrecht oder zur elektronischen Verfahrensabwicklung. Ich gebe zu, all denen, für die Verwaltung ein Buch mit sieben Siegeln ist, sagen diese Begriffe nichts. Aber alle anderen kriegen zwar nicht leuchtende Augen, wissen aber zumindest, was gemeint ist.

Das **Drei-Schritte-Modell der Landesregierung** greift diese Vorgaben auf und zeigt, wie es gehen soll - der Ministerpräsident hat es deutlich gesagt -: erstens Vorschriften aufheben, vereinfachen und zusammenfassen, zweitens Verfahrensabläufe vereinfachen und drittens E-Government-Lösungen weiter ausbauen und aktiv bewerben. Es gibt bereits zahlreiche Beispiele für funktionierendes E-Government, und der Ministerpräsident hat in seinem Bericht einige davon vorgestellt. Wir meinen, so muss es weitergehen. Die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung durch weitere Digitalisierung ist der richtige Weg. Mit Augenmaß müssen und werden wir darauf achten, dass das Wohl der Menschen dabei im Mittelpunkt steht. Damit meine ich - das habe ich vorhin schon einmal gesagt - sowohl die Kunden der Verwaltung, die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft als auch die Beschäftigten.

Dabei ist uns klar, dass der Bürokratieabbau keine alleinige Aufgabe des Landes sein kann; darauf wurde bereits hingewiesen. Kommunen, Bund und EU müssen ihren Teil beitragen. Uns ist auch klar, dass das eventuell den einen oder anderen Euro kosten wird. Mit dem Konzept des Ministerpräsidenten sehen wir uns dafür aber auf einem guten Weg.

Ich wollte eigentlich vorschlagen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Aber gegen eine Ausschussüberweisung kann ich mich eigentlich auch nicht aussprechen. Insofern werden wir uns Ihrer Empfehlung anschließen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Dr. Andreas Tietze das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir vorgenommen, die Bürokratie dadurch zu halbieren, dass ich nur die Hälfte meiner Redezeit in Anspruch nehmen werde; denn schließlich muss jemand diese Rede aufschreiben. Das verstehe ich als einen aktiven Beitrag. Meine Vorrednerin, Frau Kollegin Raudies, hat ja auch schon viel zu dem Thema gesagt.

Tatsächlich ist der **Mittelstand** einer der größten und umsatzstärksten Bereiche in Schleswig-Holstein. 80 % aller sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer arbeiten in den Betrieben. Mit 80 % der Ausbildungsplätze tragen sie zur Zukunftssicherung bei. Deshalb gilt für mich und für meine Fraktion auch: Der Mittelstand ist die wirtschaftliche Stütze. Das zeigt sich auch positiv an der Stabilität während der Wirtschaftskrise. Die Bedeutung der kleinen und mittelständischen Unternehmen ist von der Landesregierung in dem Bericht hervorgehoben worden. Es zeigt sich, dass diese Unternehmen besonders unter bürokratischen Hindernissen leiden. Diese kosten nicht nur Zeit, sondern vor allem auch Geld. Unbeziffert bleibt auch, wie viele Innovationen - das finde ich beachtenswert; das sollten wir einmal untersuchen - gar nicht erst zur Umsetzung kommen, weil Erfinder und kluge Köpfe den Papierkrieg nicht führen wollen, schlicht weil sie die Bürokratie nicht überblicken oder einfach keine Lust dazu haben. Aber wir brauchen gerade diese schlaunen Ideen für unsere Zukunft und für unsere Wirtschaft.

Wissenschaftler, die sich innovativ mit Nanotechnologie oder Verfahren zur effizienten Energiegewinnung oder Speichertechnologie beschäftigen, haben andere Dinge im Kopf als ein „Legislativpaket für allgemeine Produktsicherheit und Marktüberwachung“ - darauf müssen Sie antworten - oder die Beachtung unterschiedlicher Mehrwertsteuervorschriften.

Bürokratie kann in diesem Fall nicht nur lästig, sondern auch ungerecht und gewinnminimierend für diese Unternehmen sein. Der hohe Aufwand an EU-Förderprogrammen oder Ausschreibungen zeigt, dass teilweise auch kleine und mittelständische Unternehmen gegenüber Großkonzernen diskriminiert werden. Da müssen wir gemeinsam über-

(Dr. Andreas Tietze)

legen, wie wir diese **Diskriminierung** auch durch Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung mildern.

Herr Callsen, wenn Sie dem Herrn Ministerpräsidenten einen Vorwurf beim Bürokratieabbau machen, dann hätte ich mir gewünscht, Sie hätten auch einmal eine Etage nach oben geschaut. Im Bund hat Ihre Bundeskanzlerin in einer schwarz-gelben Koalition regiert, und es sind eben auch viele **Bundsvorschriften**, die hier beachtet werden müssen. Ich glaube, wenn wir ehrlich sind und das hier im Parlament auch so zum Ausdruck bringen, dann sind wir - in den Kommunen, in den Ländern, im Bund und in Europa - als Politikerinnen und Politiker aller Parteien gefragt, dafür zu sorgen, dass es beim Bürokratieabbau vorangeht, dass es ein Downgrading gibt und kein Upgrading.

Deshalb halte ich es für richtig, was der Herr Ministerpräsident in seinem Bericht in einem **Dreiklang zur Bürokratie** vorschlägt. Es ist schon zitiert worden, aber ich finde es so gut, dass man es immer wieder sagen kann: erstens Vorschriften aufheben, vereinfachen und zusammenfassen, zweitens Verfahrensabläufe vereinfachen und drittens E-Government weiter ausbauen und aktiv bewerben.

Ich wünsche mir eine virtuelle oder eine digitale **Landesregierungsbürokratiestruktur**, bei der man wirklich von zu Hause oder von unterwegs mit dem iPad oder dem iPhone bürokratische Geschäfte erledigen kann.

Natürlich müssen wir die **Sicherheitsfragen** beachten. Herr Ministerpräsident, Sie haben das angesprochen. Aber wenn wir ehrlich sind, dann müssen wir sagen, heute ist technisch, im privaten Bereich mehr möglich als in der Verwaltung. Da sind wir zu Hause - meine Kinder jedenfalls - weiter als in den Dienststellen. Da müssen wir vielleicht auch das, was unsere jungen Leute mittlerweile selbstverständlich praktizieren, auf Augenhöhe bringen. Das würde ich mir auch für die Zukunft wünschen.

Es gilt: Von der Wiege bis zur Bahre schreibt der Deutsche Formulare. Lassen Sie uns im Wirtschaftsausschuss darüber beraten, wie wir das in Zukunft weiter reduzieren können.

Meine Redezeit ist halbiert. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Patrick Breyer.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, was eigentlich den Anlass gegeben hat zu diesem Bericht, den Sie angefordert haben, nämlich die Aussage des Herrn Ministerpräsidenten im Mai - ich zitiere -:

„Ich will mit meiner Regierung die Bürokratiekosten für Unternehmen in Zeit und in Geld bis Ende des Jahrzehnts halbieren, indem wir E-Government-Lösungen entwickeln, weiterentwickeln und für sie werben.“

Was bedeutet Bürokratiekosten? Der Begriff **Bürokratiekosten** ist gesetzlich definiert als Kosten, die durch **Informationspflichten** entstehen. Informationspflichten sind zum Beispiel, dass man eine **Steuererklärung** abgeben muss, dass Unternehmen Informationen aufbewahren müssen, damit Steuerhinterziehungen im Falle von Steuerhinterziehung möglich sind. Informationspflichten sind aber auch die **Energiekennzeichnung** von Haushaltsgeräten oder auch die Pflicht, Radioaktivitätsmessungen bei Atomkraftwerken vornehmen zu müssen. Zu den Informationspflichten gehört auch, Genehmigungen beantragen zu müssen für Großvorhaben wie die feste Fehmarnbelt-Querung, und auch, videoüberwachte Bereiche ausweisen zu müssen.

Wir sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine pauschale Halbierung sämtlicher Informationspflichten wäre grundfalsch, weil sie gar nicht nach sinnvollen und nicht sinnvollen Informationspflichten differenziert. Sie ist im Übrigen auch unmöglich, weil das Land für die allermeisten Informationspflichten gar nicht zuständig ist.

Herr Ministerpräsident, einfach die Informationspflichten zu digitalisieren, wird keine Halbierung bringen. Das sehen Sie am Beispiel der Einkommensteuererklärung. Sie haben hier Estland als Vorbild genannt, wo man die Steuererklärung in drei Minuten abgeben kann. Allein dadurch, dass es bei uns das **Elster-Verfahren** gibt, durch das man die Steuererklärung über das Internet abschicken kann, sparen Sie nicht die Zeit, die Sie brauchen, um die Daten zu sammeln, zusammenzutragen, zu organisieren. Sie sparen nur die Zeit des Ausdrucks und des Zur-Post-Bringens. Das wird keine Halbierung bringen.

(Beate Raudies [SPD]: Das stimmt! Aber es trägt zum Bürokratieabbau bei!)

(Dr. Patrick Breyer)

Insofern finde ich es schade, dass Sie das systematische Instrument, das es auf Bundesebene zur Reduzierung von Bürokratie gibt, nämlich den **Normenkontrollrat**, auf Landesebene nicht in Erwägung ziehen. Ich glaube, ohne eine Institutionalisierung werden wir keine systematische Herangehensweise an die Reduzierung des Bürokratieabbaus hinbekommen.

(Beifall PIRATEN)

In anderen Ländern gibt es längst eine **systematische Gesetzesfolgenabschätzung**, durch die nicht nur die Bürokratiekosten, sondern insgesamt die Auswirkungen von Gesetzen systematisch bewertet und evaluiert werden. Ich glaube, so etwas brauchen wir auch in Deutschland.

(Beifall PIRATEN)

So, wie E-Government bisher in Deutschland angefasst wird, wird es nicht funktionieren.

Ich nenne ein paar Beispiele.

Erstes Beispiel: Der **elektronische Personalausweis**, der schon, bevor der erste Personalausweis ausgegeben worden ist, vom ChaosComputerClub gehackt war. Wenn Sie derart unsichere Technik in die Welt setzen, brauchen Sie sich nicht zu wundern, dass nur die wenigsten Menschen überhaupt bereit sind, solche Produkte einzusetzen.

Zweites Beispiel: Das Verfahren **De-Mail** zur Kommunikation mit Behörden ist so gläsern ausgestaltet, erhebt so viele Daten und speichert sie so lange, scannt alle E-Mails angeblich auf Schadsoftware, bietet keine Verschlüsselung am Ende an - selbst bei sensibelsten Daten wie Steuerdaten oder Gesundheitsdaten -, dass es kein Wunder ist, dass auch dieses Verfahren keinen Erfolg haben wird. Im Moment ist es so, dass Behörden in Schleswig-Holstein **verschlüsselte Kommunikationen** nicht einmal mehr annehmen.

(Uli König [PIRATEN]: Unerhört!)

Das heißt, es gibt keine Möglichkeit, geschützt vor Spionage und Datenmissbrauch zu kommunizieren, was gerade in Zeiten des **NSA-Spionage-Skandals** dringend notwendig wäre. Ich hoffe, dass wir da zu einem Fortschritt kommen werden.

Drittes Beispiel und vorläufig letzter Akt: Das E-Government-Gesetz sieht eine **elektronische Aktenführung** vor, gewährt aber den Bürgerinnen und Bürgern gar keine Einsicht in ihre elektronischen Akten und sieht erst recht keine Transparenzveröffentlichung von Amts wegen vor, wie das in Hamburg längst der Fall ist. Das heißt, es ist ein sehr in-

transparentes Gesetz und ist deswegen auch falsch gemacht.

Um aus der Vergangenheit auch noch ein besonders schlechtes E-Government-Gesetz aufzugreifen, was übrigens auch viel mehr Bürokratie gebracht hat, als es jemals einsparen konnte: das Projekt ELENA, der **elektronische Einkommensnachweis**, der noch heute von der SPD auf Bundesebene für richtig gehalten und verteidigt wird. Dabei wäre hier ein Datenmonster entstanden, wo die Einkommensdaten der gesamten deutschen Arbeitnehmer zentral gesammelt worden wären. Es ist gut, dass dieses Projekt beendet worden ist.

(Beifall PIRATEN)

Übrigens auf eine Verfassungsbeschwerde von Tausenden von Bürgerinnen und Bürgern hin, will ich hier ausdrücklich noch einmal sagen.

In Ihrem Bericht finde ich sehr kritisch, dass Sie die **öffentliche Beteiligung am Planungsverfahren** über das Internet in den Kontext von Bürokratieabbau stellen. Das finde ich überhaupt nicht angemessen. Mitbestimmung ist doch keine Bürokratie, sondern Demokratie, und wir brauchen mehr davon und nicht weniger.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Breyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Raudies?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Gern.

Beate Raudies [SPD]: Herr Kollege Dr. Breyer, gestatten Sie mir folgende Frage. Sie haben vorhin auf die Abgabe der Steuererklärung in Estland hingewiesen und gesagt, wie toll das da funktioniert. In drei Minuten ist da alles erledigt. Könnte das damit zusammenhängen, dass in Estland die Einkommensdaten zentral gesammelt werden, was Sie eben kritisiert haben? Könnte das eine vielleicht mit dem anderen zusammenhängen, dass es dann so schnell geht?

(Beifall Lars Winter [SPD])

- Frau Kollegin, vielen Dank für diese Frage. Was ich vorhin zu Estland angeführt habe, ist ein Zitat gewesen aus der Rede des Ministerpräsidenten, als er den Bürokratieaufwand halbieren wollte. Da sagte er:

(Dr. Patrick Breyer)

„Wenn Sie in Estland Ihre Steuererklärung in drei Minuten abgeben können, dann ist das der Weg, auf den wir uns konzentrieren müssen.“

Das ist also genau Ihre Forderung, das so zu machen, wie das in Estland geschieht. Wenn das mit einer zentralen Datenerfassung verbunden ist, können wir das natürlich auf gar keinen Fall unterstützen. Ich habe aber auch gesagt: Selbst wenn das nicht der Fall ist, wird allein durch eine **elektronische Übertragung der Steuererklärung** keine Halbierung des Bürokratieaufwands machbar sein. Das Ziel ist so und so unrealistisch.

(Beifall PIRATEN)

Ist die Frage beantwortet?

(Beate Raudies [SPD]: Ja, die ist beantwortet. Ich würde aber gern noch eine weitere stellen.)

Präsident Klaus Schlie:

Wenn Sie das sichtbar machen würden, dann haben Sie, weil ich davon ausgehe, dass der Abgeordnete Dr. Breyer das genehmigt, das Recht zu einer weiteren Frage.

(Beate Raudies [SPD]: Entschuldigung, Herr Präsident. Ich habe das noch nicht so oft gemacht.)

- Kein Problem.

Beate Raudies [SPD]: Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Breyer, könnte es sein, dass allein schon die elektronische Übermittlung von Bilanzdaten zum Beispiel für die Unternehmen eine erhebliche Erleichterung an Bürokratieaufwand ist, ganz abgesehen vom Einsparen von Papier?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Frau Kollegin, ich stimme Ihnen gern zu, dass es Zeit spart, wenn man Formulare nicht mehr ausdrucken, unterschreiben und zur Post bringen muss. Aber eine Halbierung werden Sie damit beileibe nicht hinbekommen.

Ich war bei der Bürgerbeteiligung über das Internet stehen geblieben, die in keinem Fall als Bürokratie angesehen werden darf. Wir PIRATEN haben einen Antrag vorgelegt, um eine **Charta für eine Bürgerbeteiligung bei Infrastrukturvorhaben** durchzusetzen, die beinhaltet, bei Vorhaben schon ganz früh mit den Bürgerinnen und Bürgern darüber zu

reden, worum es geht, welche Kosten entstehen und welche Auswirkungen das für die jeweiligen Bürger hat; und zwar noch bevor man sich darauf festgelegt hat, ob man ein Vorhaben will, und bevor man zwischen verschiedenen Alternativen entschieden hat. Wir brauchen diese frühe Bürgerbeteiligung über das Internet. Wenn damit Pflichten für Unternehmen verbunden sind, dann sind diese richtig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Eine chinesische Weisheit besagt: Der Narr tut, was er nicht lassen kann. Der Weise lässt, was er nicht tun kann. - Ich glaube, in diesem Sinne sollten wir mit der Ankündigung einer Halbierung des gesamten Bürokratieaufwands von Unternehmen verfahren und stattdessen lieber kleinere, aber konkrete und systematische Schritte einleiten. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Jahren wird allgemein darüber geklagt, dass unser Gesellschaftssystem und insbesondere die Wirtschaft mit zu viel Bürokratie überfrachtet sind. Daher ist die Debatte, die wir heute führen, nicht neu. Sie ist aber auch nicht out. Seit Jahren wird der **Abbau von Bürokratie** von der Politik immer wieder in Angriff genommen. Doch wir müssen leider feststellen, dass dies nicht so einfach ist.

Das liegt natürlich auch daran, dass wir in einer sehr komplexen Gesellschaft leben, in der man oft nur mit differenzierten Lösungen für Problemstellungen weiterkommt. Nichtsdestotrotz ist es richtig, sich immer wieder dem Problem zu widmen. Aus diesem Grund wurde 2006 von der damaligen Bundesregierung der **Nationale Normenkontrollrat**, NKR, eingerichtet. Zur Aufgabe des NKR gehört die Überprüfung der entstehenden Kosten jedes Gesetzes, jeder Rechtsverordnung und jeder Verwaltungsvorschrift sowohl für die Bürgerinnen und Bürger, für die Wirtschaft als auch für die Verwaltung.

Die Bundesregierung hat sich seinerzeit - 2006 - das Ziel gesetzt, die Bürokratiekosten um 25 % zu senken. Zu dem Zeitpunkt beliefen sich die Kosten

(Lars Harms)

allein für die Wirtschaft auf 49 Milliarden €. Bis Ende 2011 wurde eine Entlastung von rund 11 Milliarden € erzielt. Mit der **Abschaffung der Praxisgebühr** und der Verabschiedung des E-Government-Gesetzes wird nunmehr davon ausgegangen, dass das Gesamtziel erreicht wird.

Mit der Erweiterung der Erfassungsmöglichkeiten werden seit 2011 die gesamten Folgekosten ermittelt. Der sogenannte Erfüllungsaufwand stellt das gesamte Kostenspektrum dar. Neben den Bürokratiekosten werden auch der gesamte messbare Zeitaufwand und die dadurch anfallenden Kosten ermittelt. Dem Bericht des NKR zufolge ist seit 2011 im Bereich des Erfüllungsaufwandes eine **Entlastung der Wirtschaft** von rund 100 Millionen € und eine **Entlastung bei den Bürgerinnen und Bürgern** von 8,5 Millionen Stunden Zeitaufwand und 19 Millionen € für Sachaufwand festzustellen. Es ist jedoch erstaunlich: Bei der Verwaltung wird ein zusätzlicher **Erfüllungsaufwand** von 200 Millionen € bilanziert.

Ausdrücklich begrüßt wird vom NKR, dass die Bundesregierung alle bundesgesetzlichen Regelungen mit einem Erfüllungsaufwand ab 1 Million € nach einem Zeitraum von drei bis fünf Jahren systematisch einer Evaluierung unterzieht. Eine solche Evaluierung hat es in Deutschland bisher nicht gegeben. Vielleicht ist dies ein Muster, das wir hier bei uns nutzen können.

Angesichts der Tatsache, dass mehr als die Hälfte der verursachten Kostenfolgen auf rechtliche **Vorgaben der EU** zurückzuführen sind, halte ich eine vergleichbare Evaluierungspflicht dort ebenfalls für angebracht. Ende des Jahres 2012 verzeichnete die EU einen Bestand von 9.576 Verordnungen und 1.989 Richtlinien. So wurden allein im letzten Jahr 1.250 EU-Verordnungen und 50 Richtlinien auf den Weg gebracht. Angesichts der Größenstrukturen unserer Unternehmen ist es gerade im Interesse der schleswig-holsteinischen Wirtschaft, dass für kleine und mittlere Unternehmen kein zusätzlicher Aufwand bei der Umsetzung von Rechtsvorschriften entsteht.

Das gilt auch, wenn es um **europäische Förderprogramme** geht. Es wird immer wieder deutlich, dass gerade die kleinen und mittleren Unternehmen im Vergleich zu Großunternehmen Schwierigkeiten haben, an diesen teilzunehmen, weil der bürokratische Aufwand einfach zu groß ist. Auch wenn die I-Bank kompetenter und zentraler Ansprechpartner für Fragen bezüglich der Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten bei uns im Land ist, bleibt die

Forderung nach einem vereinfachten Zugang zu den Fördermitteln der EU bestehen.

Ich teile die Auffassung der Landesregierung, dass man nicht in Aktionismus verfallen muss und daher keine neuen Erhebungen durchführt, die keine neuen Erkenntnisse bringen. Wenn die Mechanismen und Muster für unangemessenen Bürokratieaufwand bekannt sind, müssen sie behoben werden. Darauf kommt es letztendlich an. Die Beispiele im Bericht machen deutlich, dass entsprechende Maßnahmen ergriffen wurden und werden, um den Bürokratieaufwand zu minimieren.

Im Zusammenhang mit dem **Erfüllungsaufwand im Bereich der Verwaltung** haben wir in Schleswig-Holstein Potenzial, das noch gehoben werden kann. Wir halten in Schleswig-Holstein noch immer an kleinteiligen Gemeindestrukturen fest, die wir uns nicht leisten können. Ein Land wie Schleswig-Holstein erlaubt sich den Luxus und hält an über 1.000 Gemeinden unter 800 Einwohnern fest. Wir würden einen enormen Schritt nach vorn machen, wenn wir es endlich schaffen könnten, diese Strukturen aufzubrechen, um unsere Gemeinden größer und handlungsfähiger zu machen. Damit ließe sich dann auch eine Verwaltungsebene einsparen.

(Beifall SSW und Dr. Andreas Tietze
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aus dem Kommunalbericht des Landesrechnungshofs geht hervor, dass die überdurchschnittlich hohen Ausgaben vieler unserer Kreise im Bereich der freiwilligen **Selbstverwaltungsaufgaben** auf die **kleinteiligen Strukturen** des entsprechenden kreisangehörigen Bereichs zurückzuführen sind. Es ist gerade festgestellt worden, dass es in diesem Bereich einen viel zu großen Bürokratieaufwand gibt und dass dieser Geld kostet und in den Strukturen begründet liegt.

(Volker Dornquast [CDU]: Das ist doch Quatsch!)

Eine durchdachte Gemeindegebietsreform würde den Bürokratieaufwand verringern. Das wäre der größte Wurf, den wir landen könnten. Wir sind aber selbstverständlich auch mit vielen kleinen Schritten zufrieden. Dass die Landesregierung nicht wieder von vorn beginnt, riesige Untersuchungen zu starten oder gar einen Bürokratieabbaustaatssekretär zu ernennen, ist genau richtig. Wir bauen Bürokratie einfach dort ab, wo wir sie entdecken. Das ist genau die richtige Vorgehensweise.

(Beifall SSW und SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung Drucksache 18/1103 dem Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen.
- Danke. Ich interpretiere das Ergebnis so, dass dies einstimmig so beschlossen ist. - Es gibt keinen Widerspruch. Wir verfahren entsprechend.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 22, 23, 25, 28 und 39 auf:

Gemeinsame Beratung:**a) Taktverdichtung und Taktverbesserung bei der AKN ab 2014 wegen Ausbau der A 7**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/1062

b) Weiterbau der A 20 mit westlicher Elbquerung

Antrag der Fraktionen von FDP und CDU
Drucksache 18/1111 (neu)

c) Planungsstand der S 4, der AKN (A 1), Elektrifizierung und StadtRegionalBahn

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/1127

d) Keine Ausweitung der Lkw-Maut

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1137

e) Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan 2015

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/1150

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich schlage Ihnen Folgendes zur Worterteilung vor: Zunächst erhält die CDU-Fraktion mit dem ältesten Antrag zu a) das Wort, dann die FDP-Fraktion mit dem Antrag zu b), dann die Fraktionen nach Stärke, dann die Landesregierung.
- Ich sehe keinen Widerspruch. Ich eröffne die Aus-

sprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Hans-Jörn Arp für die CDU-Fraktion.

(Beifall CDU und Dr. Andreas Tietze
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Tietze, wie immer bin ich in diesem Bereich sachlich. Damit Sie nicht denken, ich sei nach 5 Minuten sprachlos, möchte ich darauf hinweisen: Ich habe natürlich viel mehr dazu zu sagen, aber der Kollege Volker Dornquast wird zu den Themen der Regionalbahn, der S 4 und S 21 und zu den besonderen Themen etwas sagen, weil er in diesem Bereich kompetenter ist. - Wir können teilen, das unterscheidet uns von euch.

Meine Damen und Herren, die ehemalige erfolgreiche schwarz-gelbe Landesregierung war auf dem Weg, ansiedlungsfreundlichstes Bundesland zu werden. Dazu gehört ohne Frage eine vernünftige **Infrastruktur**.

(Beifall CDU und FDP)

Herr Meyer, es ist schön, dass Sie in Russland waren. Das hilft uns bei unseren Problemen aber nicht so richtig weiter. Dort haben Sie wahrscheinlich auch keine so tolle Infrastruktur gesehen. Wir haben jedenfalls bei unserem letzten Besuch dort etwas erlebt. Wir brauchten von St. Petersburg bis Ust-Luga für 146 km sechs Stunden. Hoffentlich kommt dies nicht auch irgendwann in Schleswig-Holstein auf uns zu.

Meine Damen und Herren, aus dem Schaden, den wir an der **Rader Hochbrücke** hatten und noch haben, müssen wir Konsequenzen ziehen. Wir müssen daraus Lehren ziehen. Das heißt, wir dürfen uns im Zusammenhang mit der Infrastruktur nicht von dieser einen Brücke abhängig machen, die Skandinavien mit Zentraleuropa verbindet. Daraus müssen wir Lehren ziehen. Die Lehre muss heißen: Gerade in dieser Phase müssen wir die Infrastruktur verbessern. Wir werden es erleben: Die Dänen kommen demnächst von Esbjerg aus mit einer Autobahn an, die dann in Niebüll im Kreisverkehr endet. Nach Westen bauen wir die A 20, die dann in Bad Bramstedt vor dem Altersheim endet. Das ist die Situation, vor der wir heute den Leuten erklären, sie sollen nach Schleswig-Holstein kommen. Das ist gefährlich. Reden Sie nicht immer von Unterhaltung statt Neubau, sondern vom Sowohl-als-auch. Das ist wichtig, und das ist das, was wir jetzt brauchen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

(Hans-Jörn Arp)

Wir müssen die richtigen Signale senden. Die richtigen Signale an die Wirtschaft zu senden, heißt zu sagen: Ja, wir haben verstanden, und es ist egal, wer es falsch gemacht hat oder wer für die Fehler verantwortlich war oder für den Schaden verantwortlich ist. - Wir müssen jetzt aber sagen: Es wird in Zukunft nie wieder so eine Situation geben.

Deshalb brauchen wir den **Ausbau** der B 5 auch im nördlichen Teil. Dafür brauchen wir auch den **Bundesverkehrswegeplan**, der dies deutlich macht. Wir brauchen den Ausbau der B 202 von Kiel bis zur Anbindung an die Fehmarnbelt-Querung. Den Teil müssen wir mit erschließen. Das ist wichtig. Wir müssen die Leute bei solchen Projekten mitnehmen und dürfen jetzt nicht unnötige Briefe an Herrn Ramsauer schreiben, um eine neue Kosten-Nutzen-Analyse der Fehmarnbelt-Querung einzufordern. Das brauchen wir zurzeit überhaupt nicht. Auch das Thema der A 20 und ihr Weiterbau ist für uns von großer Bedeutung. Wir reden darüber hinaus nicht nur von der westlichen Elbquerung, sondern auch von der östlichen Elbquerung bei Geesthacht.

(Beifall Tobias Koch [CDU])

Damit können wir es schaffen, dass Schleswig-Holstein die Rolle übernimmt, die wir als Brückenland zwischen Skandinavien und Zentraleuropa brauchen. Wenn wir das nicht machen, machen wir einen großen Fehler. Meine Damen und Herren, vergessen Sie eines nicht: Was wir jetzt beschließen und was jetzt in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen wird, hat bis 2030 Bestand. Das heißt, dass einige von Ihnen dann nicht mehr hier sein werden. Wir beschließen also für die nächsten Generationen. Wir haben immer gesagt, dass Politik nicht nur für eine Legislaturperiode entscheiden kann, sondern Politik muss sich auch an die nächsten Generationen wenden. Es ist wegweisend, was wir machen. Wenn wir es jetzt nicht machen, schaden wir unserer Jugend und der Perspektive für dieses Land. Herr Meyer, deshalb werden wir diese drei Punkte von Ihnen auch im Einzelnen fordern.

(Beifall CDU)

Jetzt kommen Sie nicht mit dem Argument, dafür sei kein Geld da. Solange es Geld gibt, ist es immer schon knapp gewesen. Das kann kein Argument sein, sondern das Argument muss sein: Wir müssen stark genug in Berlin auftreten. Wir müssen auch der **Bodewig-Kommission** die **Unterstützung** geben, wenn sie dazu kommt, wie man das zusätzliche Geld ausgeben soll. Wir reden von 5 Milliarden bis 7 Milliarden €, die jährlich zusätzlich bereitge-

stellt werden müssen. Das muss der Weg sein, über den wir uns verständigen. Wenn wir es heute hinbekommen, dass, wenn die Pläne vorliegen, wir darüber diskutieren und es unterstützen wollen und drei wichtige Maßnahmen für Schleswig-Holstein in den Bundesverkehrswegeplan einbringen, dann hat sich diese Sitzung um diese Zeit noch gelohnt.

(Beifall CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, Sie holen Luft. Das ist gut. Dann kann ich Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Torge Schmidt zulassen.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Das ist ein netter Kerl, das mache ich gern.

Torge Schmidt [PIRATEN]: Danke, Herr Arp, ich gebe das Kompliment gern zurück.

- Gut, dann können wir aufhören.

Herr Arp, was tun Sie, um bei Ihrem Kollegen Herrn Ramsauer in Berlin dafür zu sorgen, dass er bei der **Querung** über den **Nord-Ostsee-Kanal** in Rendsburg umdenkt? Er hat dem ja eine Absage erteilt. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir das jetzt anmelden. Was tun Sie, um Ihren - ein Parteikollege ist es nicht - Minister von der CSU zum Umdenken zu bewegen?

- Ein sehr kompetenter Verkehrsminister, hätten Sie auch sagen können.

- War das eine kompetente Entscheidung?

(Zurufe)

Präsident Klaus Schlie:

Jetzt hat der Abgeordnete Arp das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Ich habe hier in dem Haus und auch davor schon gewarnt: Wenn nach der Sanierung dieser Hochbrücke ein Gutachten zu dem Ergebnis kommt, dass diese Brücke noch 30 Jahre betriebsbereit ist - ich weiß nicht, was dabei herauskommt -, dann werden Sie niemanden finden, der sagt: In zehn Jahren bekommt ihr eine neue Brücke. Das würde der Verkehrsminister bei gleicher Situation, für die er verantwortlich ist, auch nicht machen. Das ist doch klar.

(Hans-Jörn Arp)

Ich habe immer gesagt: Wenn es so weit ist, dass eine neue Brücke kommt, muss ein kombinierter Verkehr aus Bahn und Straße ermöglicht werden. Da sind wir uns einig. Aber Sie finden heute niemanden - selbst dann nicht, wenn ein Grüner, was ich niemals hoffen möchte, Verkehrsminister wird -, der heute schon sagen würde: Eine Brücke, die noch 30 Jahre hält, wird nach 20 oder nach zehn Jahren ersetzt. - Das wird es nicht geben. Das hat auch nichts mit Ideologie oder mit Bayern zu tun, das ist reines, normales kaufmännisches Verhalten. Aber ich werde mit Nachdruck, wie ich das schon einmal mit dem Kollegen Callsen gemacht habe, Herrn Ramsauer darauf hinweisen, dass wir, wenn es nur noch 30 Jahre sind, rechtzeitig mit der Planung beginnen. Denn die Hansel, die in der Planfeststellungsabteilung sind, werden es in den nächsten 30 Jahren nicht mehr schaffen. Das ist unser Problem.

(Beifall CDU - Wortmeldung Torge Schmidt [PIRATEN])

- Wollten Sie noch eine Nachfrage stellen?

Präsident Klaus Schlie:

Es gibt eine weitere Nachfrage, und Sie erlauben die.

Torge Schmidt [PIRATEN]: Sie haben doch eben ausgeführt, dass man jetzt schon für die nächste Generation denken und jetzt schon die anderen Bauvorhaben ankündigen müsste. Die Elbquerung haben Sie angesprochen, weil die in den nächsten 30 Jahren dazukommen werde. Ist das nicht die gleiche Situation wie an der Rader Hochbrücke?

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Ja, noch einmal: Wir müssen jetzt darauf hinwirken, dass wir dann, wenn sie abgerissen werden muss - wie die Störbrücke in Itzehoe, die auch abgerissen werden muss -, dort eine neue bekommen. Aber ich glaube - das ist auch redlich und ehrlich -, wir haben keine Chance, eine Forderung durchzusetzen, die schon 20 Jahre vor dem Ablauf eine neue beinhaltet. Egal wer darüber entscheidet, das wird niemand, auch nicht der Bundeshaushalt, zulassen. Aber wir müssen jetzt schon - wenn wir wissen, dass wir noch 30 Jahre Zeit haben - mit Nachdruck darauf hinwirken, dass, wenn in 30 Jahren die Baufähigkeit besteht, sie daran denken, rechtzeitig mit der Planung zu beginnen.

(Wortmeldung Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Christopher Vogt [FDP]: Wird das jetzt eine Fragestunde?)

Präsident Klaus Schlie:

Jetzt besteht Fragebedarf des Herrn Abgeordneten Dr. Tietze.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Darauf habe ich mich schon den ganzen Morgen gefreut.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank, verehrter Herr Kollege Arp. - Derzeit finden im Bund Koalitionsverhandlungen möglicherweise mit wem auch immer statt. Da ist auch die von dem von Ihnen gerade so besonders gelobten Minister Ramsauer vorgeschlagene Pkw-Maut für Ausländer im Gespräch. Wie steht die schleswig-holsteinische CDU, wie stehen Sie denn dazu?

(Volker Dornquast [CDU]: Was hat das mit der Diskussion zu tun?)

- Es geht um die Frage der Infrastrukturfinanzierung der Kollegen, da darf man auch einmal die Einnahmeseite betrachten. Mich würde einfach nur interessieren, welche Auffassung die schleswig-holsteinische CDU und der verkehrspolitische Sprecher der CDU zu diesem Thema hat.

- Lieber Kollege Tietze, die Frage haben Sie schon einmal gestellt. Da habe ich gesagt: Wenn Sie das so verstanden haben, haben Sie ein falsches Hörgerät oder Ihr Hörgerät nicht eingeschaltet.

(Peter Eichstädt [SPD]: Keine Diskriminierung, Herr Arp!)

Ich habe ihm das schon einmal gesagt und sage es noch einmal, weil er es beim letzten Mal nicht verstanden und jetzt schon wieder vergessen hat. Wir werden über alles - da bin ich ziemlich sicher - ergebnisoffen diskutieren, was dazu führt, dass wir die zusätzlichen Einnahmen von 7 Milliarden € für die Verkehrsinfrastruktur bekommen. Das wird Ihnen Herr Meyer und auch Ihr Kollege, der grüne Bundestagsabgeordnete, der dem Verkehrsausschuss vorsitzt, genauso erklären. Wie er heißt, weiß ich nicht, das muss ich mir auch nicht merken.

(Zurufe: Hofreiter!)

(Hans-Jörn Arp)

Ich will nur sagen: Alle müssen jetzt dafür sorgen. Wir sehen, wie schwierig es ist, wenn wir nicht genügend **Geld** in die **Infrastruktur** stecken. Dann sehen wir, welche Probleme wir bekommen. Deshalb müssen wir am Anfang ergebnisoffen an das Thema herangehen. Ich habe nicht gesagt, dass ich dafür bin, aber ich habe auch gesagt, dass ich es nicht von Anfang an ablehnen werde. Warten wir es einmal ab. Beim nächsten Mal, wenn wir zusammenkommen, werden wir darüber diskutieren.

(Beifall Tobias Koch [CDU])

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist mittlerweile in diesem Hohen Hause schon fast Tradition geworden, dass wir, wenn wir verkehrspolitische Anträge haben, diese alle gemeinsam beraten. Ob das immer so sinnvoll ist, lasse ich einmal dahingestellt sein, aber Verkehrspolitiker, Herr Dr. Tietze, sind ja flexibel, genauso wie die Verkehrsteilnehmer in Schleswig-Holstein derzeit und auch in den nächsten Jahren flexibel sein müssen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Barsche Kritik am Ältestenrat!)

- Das war versteckte Kritik, Herr Dr. Garg, es tut mir leid, dass Sie die wahrgenommen haben.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das habe ich wohl verstanden! - Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Meine Damen und Herren, zurück zum eigentlichen Thema. Wie gesagt, die Leute müssen flexibel sein. Die DEGES hat uns im Wirtschaftsausschuss eindrucksvoll dargestellt, wie die Planung beim Ausbau der A 7 aussieht. Die DEGES verfolgt das große Ziel, den **Ausbau der A 7** ohne größere Verkehrsbeeinträchtigungen auf der A 7 durchzuführen und möglichst auch während der dringend notwendigen Baumaßnahmen alle vorhandenen Spuren offenzuhalten. Eine beeindruckende Planung aus meiner Sicht, aber es wird natürlich zu Problemen kommen. Ich glaube, da muss man sich nichts vormachen.

Das Land muss also daran arbeiten, vor allem für die **Pendler** in der Region vernünftige und attrakti-

ve **Alternativen** zu organisieren, damit es während der langen Bauphase nicht zum Verkehrskollaps kommt, wie wir gerade an anderer Stelle schmerzlich erleben müssen.

Wir haben darüber bereits im Mai debattiert, und es war einigermaßen erschreckend, dass die Landesregierung kaum konkrete Maßnahmen zur Entspannung der Situation benennen konnte. Den CDU-Antrag zur Taktverdichtung und Taktverbesserung bei der AKN-Eisenbahnlinie halten wir vor diesem Hintergrund für einen konstruktiven Vorschlag, aber ich denke auch, wir sollten ihn im Ausschuss noch einmal vertiefend beraten. Es sollte gelingen, dass die A 7 und eventuelle Ausweichstrecken gerade während der Bauphase entlastet werden und kurzfristig - langfristig ist ohnehin das gemeinsame Ziel - mehr Pendlerverkehr in der Region auf die Schiene verlagert wird.

Herr Dornquast, einen kleinen Hinweis kann ich mir zum Antrag nicht verkneifen. Es muss natürlich „Millerntor“ heißen und nicht „Millertor“. Als langjähriges Mitglied des FC St. Pauli möchte ich darauf hinweisen.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP], Oliver Kumbartzky [FDP] und Torge Schmidt [PIRATEN])

Ansonsten könnte ich allein aus formalen Gründen dem Antrag nicht zustimmen, auch wenn es nur in der Begründung auftaucht.

Dass der A-7-Ausbau so heikel ist, liegt natürlich auch daran, dass der **Weiterbau der A 20** in Richtung Westen und dann über die Elbe seit vielen Jahren nicht vorangekommen ist. Es ist bedauerlich, dass es nicht zu einer Einigung zwischen den klagenden Verbänden und der Landesregierung gekommen ist. Ehrlich gesagt, habe ich damit auch nicht gerechnet. Die Kläger haben mit den regierenden Grünen ja auch mächtige politische Verbündete bei der Verhinderung des Weiterbaus.

Trotz oder vielleicht auch gerade wegen dieser Klagen bei dem Teilstück sollten die Planfeststellungsverfahren für die Fertigstellung der A 20 in Schleswig-Holstein und den Bau der Elbquerung westlich von Hamburg schnellstmöglich abgeschlossen werden, um den Weiterbau der A 20 endlich energischer voranzutreiben. Für die Planung muss natürlich ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung stehen.

Wir fordern die Landesregierung zudem auf, die Realisierung des Weiterbaus der A 20 und der westlichen Elbquerung mithilfe eines ÖPP-Projekts

(Christopher Vogt)

ergebnisoffen zu prüfen, um den Weiterbau westlich der A 7 gegebenenfalls bereits in dieser Legislaturperiode anpacken zu können. Ich bin grundsätzlich der Auffassung, dass die **Bereitstellung** einer **vernünftigen Verkehrsinfrastruktur** eine Kernaufgabe des Staates ist, aber angesichts der Probleme beim Weiterbau der A 20 sollte man das in der Presse vorgestellte Konzept ergebnisoffen prüfen. Gerade beim Straßenbau machen öffentlich-private Partnerschaften selten Sinn, prüfen sollte man sie an der Stelle aus meiner Sicht dennoch.

Ich halte es für falsch, wenn die Koalition an ihrer starren Haltung festhält, beim Weiterbau der A 20 unter gar keinen Umständen vor 2017 über die A 7 hinauskommen zu wollen. Die Grünen sollten sich einmal die Frage stellen, was sie nach 2017 machen wollen, wenn sie auf gar keinen Fall mehr regieren wollen, denn sie werden ja niemanden finden, mit dem sie das durchhalten können.

Meine Fraktion hält den Ausbau der **B 202** und der **B 5** und natürlich auch den Bau der östlichen Elbquerung der **A 21** ebenfalls für wichtige Vorhaben. Spätestens nach der Realisierung der festen Fehmarnbelt-Querung wird die B 202 von Oldenburg nach Kiel zu einer wichtigen Verkehrsachse für unser Land werden. Die B 5 hat eine große Bedeutung für die Westküste und ist als zweite Nord-Süd-Verbindung neben der A 7 für das ganze Land von Bedeutung. Auch die östliche Elbquerung darf das Land nicht aus den Augen verlieren. Andere Vorhaben haben momentan jedoch Vorrang.

Das Thema **Finanzierung** ist ein Thema, über das wir uns nicht nur in der Verkehrspolitik unterhalten, sondern in allen Politikbereichen, aber in der Verkehrspolitik geht es momentan ganz besonders ums liebe Geld. Die Autofahrer werden in Deutschland finanziell massiv belastet, aber der Staat investiert nur einen Bruchteil wieder zurück in die Verkehrsinfrastruktur.

Meine Fraktion plädiert dafür, in den öffentlichen Haushalten endlich energischer Subventionen abzubauen und dafür die Investitionen zu erhöhen. Bevor dies nicht geschieht, ist es aus unserer Sicht völliger Unsinn und geradezu unverschämt, immer neue Mautgebühren zu fordern. Die Landesregierung macht leider das genaue Gegenteil: Sie erhöht die Subventionen und kürzt bei den Investitionen. Auch der Bund ist an dieser Stelle in den letzten Jahren wenig vorangekommen.

Herr Dr. Tietze, jetzt kommen Sie ins Spiel, ich habe eben schon ein bisschen gedacht: Will er jetzt Bundesverkehrsminister werden, oder warum fragt

er die CDU so aus, welche Positionen verhandelbar sind?

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Vogt, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Matthiessen?

Christopher Vogt [FDP]:

Ja, selbstverständlich.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben eben gesagt, die FDP spreche sich dafür aus, Subventionen abzubauen, um Verkehr besser finanzieren zu können. An welche denken Sie da?

- Auch an indirekte Subventionen. Das könnte zum Beispiel auch die Mehrwertsteuer sein, Herr Matthiessen.

- Mövenpick-Steuer wieder zurückführen?

Präsident Klaus Schlie:

Jetzt hat erst einmal der Abgeordnete Vogt die Möglichkeit zu antworten. Dann gucken wir, ob es eine weitere Frage gibt.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Matthiessen, es gibt eine Reihe von Subventionen und Zuschüssen im Landeshaushalt. Bei den Haushaltsberatungen am Mittwoch wurde ja auch über einzelne Zuschüsse und Subventionen debattiert, die man auf der Seite etwas anders sieht als auf der Seite. Da könnten wir energischer herangehen. Die konsumtiven Ausgaben werden von der jetzigen Landesregierung massiv hochgefahren, im letzten, in diesem und im kommenden Jahr, und die Investitionen werden massiv heruntergefahren. Wir haben versucht, das anders zu machen. Da liegt der entscheidende Unterschied. Beim Bund gibt es relativ viel Luft gerade bei indirekten Subventionen. Insofern könnte man die Summe von 10 Milliarden €, die der Bund jährlich in die Verkehrsinfrastruktur investiert, aus meiner Sicht massiv erhöhen, wenn man mutiger herangeht.

Herr Matthiessen, jetzt komme ich zum nächsten Punkt, zu der Finanzierung und den Grünen. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Ihre grüne Bundespartei im Bundestagswahlprogramm - ich gehe davon aus, dass das beibehalten werden soll - die Ausweitung der Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen und eine Absenkung der Gewichtsgrenze auf 3,5 t fordert. Die schleswig-holsteinischen Grünen gehen

(Christopher Vogt)

einen beziehungsweise drei Schritte weiter und fordern die Ausweitung der **Lkw-Maut** auf alle Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen. Frau von Kalben nickt, um das zu bestätigen.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben bisher Landesstraßen gesagt!)

- Schön. - Man sollte erst einmal die Hausaufgaben beim Landeshaushalt machen, bevor man das Handwerk, die mittelständische Wirtschaft, mit solchen Forderungen verunsichert.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Wir möchten Ihnen gern dabei helfen, sich von Ihrem Irrweg zu verabschieden. Sie brauchen einfach nur unserem Antrag zustimmen.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, es gibt den Bedarf für eine weitere Zwischenfrage der Abgeordneten von Kalben.

Christopher Vogt [FDP]:

Ja, sehr gern.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass wir Gespräche mit dem Handwerk geführt haben - das ist ja wohl der Mittelstand, den Sie meinen -, das eine Lkw-Maut auf Landesstraßen nicht problematisch fände, wenn dieses Geld zweckgebunden in die Sanierung der Landesstraßen ginge?

- Frau von Kalben, ich nehme zur Kenntnis, dass Sie solche Gespräche geführt haben. Auch ich rede mit Wirtschaftsvertretern. Die finden das nicht besonders witzig, gerade im Zusammenspiel mit Ihrem Bundestagswahlprogramm und der Forderung auf Landesebene. Bei einer Absenkung auf 3,5 t reden wir über eine sehr große Gruppe, zum Beispiel auch die Fahrzeuge des Handwerks.

(Beifall FDP)

Die sind wahrscheinlich davon ausgegangen, dass sie gar nicht betroffen sind; die wären dann mit drin. Wenn die für alle Fahrten auf Landesstraßen Maut zahlen müssten, wäre das eine massive neue Belastung.

Ich möchte Sie auf einen Punkt hinweisen, denn Sie fordern ja - wie gesagt - auf Bundesebene eine massive Ausweitung der Lkw-Maut. Auch bei der Einführung der Lkw-Maut damals wurde versprochen, dass das obendrauf gesattelt wird und eins zu eins

der Verkehrsinfrastruktur zugutekommt. Es kommt zwar der Verkehrsinfrastruktur zugute, aber es wurde nicht eins zu eins obendrauf gesattelt, sondern hintenrum wieder rausgenommen. Das war das Problem bei der Lkw-Maut. Was versprochen wurde, wurde am Ende nicht eingehalten. Ich habe große Sorge, dass das bei Ihrer Ausweitung der Lkw-Maut - egal, ob auf Landesstraßen oder bei kleineren Fahrzeugen - wieder so kommen wird.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, es ist mir relativ egal, wer das war; im Zweifel war es die Große Koalition. Es hat zumindest nicht dafür gesorgt, dass die Wirtschaft Vertrauen in solche Ankündigungen hat. Das ist das, was ich in Gesprächen immer wieder höre. Ich glaube, das ist auch Ihnen schon aufgefallen.

Meine Damen und Herren, den vorgelegten **Berichts Antrag** der CDU-Fraktion zum **Planungsstand** bei der S 4, zum Ausbau der AKN-Linie A 1 zur S 21 und zur Kieler StadtRegionalBahn begrüßen wir sehr. Es ist gut, dass es beim Ausbau der S 4 nun vorangeht. Es gibt ja einen parteiübergreifenden Konsens sowohl in der Hamburger Bürgerschaft als auch im Landtag.

Ähnlich verhält es sich mit der Weiterentwicklung der AKN-Linie zur S 21. Es ist aus meiner Sicht schon etwas merkwürdig - vielleicht kann Herr Meyer das heute aufklären -, warum uns dazu noch immer nichts vorgelegt wurde. Das sollte eigentlich schon Ende letzten Jahres passieren. Wir haben da immer noch nichts gesehen. Über die Gründe möchte ich nicht spekulieren. Auf jeden Fall warten wir schon sehr lange darauf und erwarten das mit Spannung.

Die Grünen fordern uns - ich komme schon wieder zu Ihnen, tut mir leid, aber es liegt an Ihnen, Herr Dr. Tietze - ständig dazu auf, **Verkehrsprojekte** endlich einmal ehrlich zu planen. Der **SPNV-Bereich** bietet für die Grünen die große Chance, endlich einmal mit gutem Beispiel voranzugehen. Ich möchte die Kieler StadtRegionalBahn gar nicht als Bimmelbahn abtun, den Spott überlasse ich anderen. Herr Dr. Tietze, es ist ein schönes Projekt, nur leider passt es nicht, es ist insgesamt zu teuer und löst Probleme, die es bisher noch gar nicht gibt. Insofern möchte ich Sie darauf hinweisen, dass es angesichts der Planungen bei der S 4 und des Vortreibens der S 21 wenig Sinn macht, weiteres Landesgeld in die Planung der Kieler StadtRegionalBahn zu investieren.

(Christopher Vogt)

Meine Damen und Herren, Herr Dr. Tietze, es ist ein bisschen untergegangen - ich glaube, es war in der vergangenen Woche -, dass es in der Kieler Ratsversammlung, als eine sehr emotionale Debatte über die äußerst pragmatische Verwaltungsführung der Kieler Oberbürgermeisterin in Steuerfragen geführt wurde, noch eine andere interessante Entscheidung gab, nämlich dass die rot-grün-blaue Kooperation beschlossen hat, einen **Bürgerentscheid** zum Bau der **StadtRegionalBahn** in Kiel durchführen zu lassen. Die FDP in Kiel hat das immer gefordert; insofern begrüßen wir das natürlich. Ich habe aber ein bisschen das Gefühl, dass man jetzt versucht, auf elegante Art und Weise aus der Nummer herauszukommen. Ich bin auf jeden Fall der Meinung, dass das Land, bis der Bürgerentscheid durchgeführt ist, kein Geld für die Planung der Kieler StadtRegionalBahn ausgeben sollte. Das wäre Steuergeldverschwendung.

(Beifall FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, kurz zu unserem Abstimmungsverhalten. Wir werden dem Berichtsantrag der CDU-Fraktion natürlich zustimmen, möchten über unsere Anträge zur A 20 und zur Maut gern in der Sache abstimmen lassen und beantragen, alle weiteren Anträge an den Ausschuss zu überweisen. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie mit mir auf der Besuchertribüne unserer ehemaligen Kollegen Niclas Herbst. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Kai Vogel das Wort.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für all diese Anträge! Ich freue mich sehr, dass die Union ihr Herz für den **öffentlichen Personennahverkehr** neu entdeckt. Das ist - da sind wir uns sicher einig - der richtige Weg, um Verkehre in Schleswig-Holstein künftig bürgernah, effizient und nachhaltig zu gestalten. Und das wollen wir.

Danke auch, dass Sie uns immer wieder daran erinnern. Ja, es stimmt: Wir wollen den Schwerpunkt unserer Investitionen auf **nachhaltige Verkehre** le-

gen, vor allem auf öffentliche Verkehrsmittel. Wir wollen, dass Fahrradfahren, Fußstrecken, Bahn, Bus, Car-Sharing und private Pkw vernünftig und effizient genutzt werden. Natürlich bedeutet das eine Abkehr vom unreflektierten „Weiter so!“.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Qualität, Wirtschaftlichkeit und Vernetzung gehen Hand in Hand. Trotz des berechtigten Stolzes auf das bisher Erreichte funktionieren viele Dinge in Schleswig-Holstein längst noch nicht so gut, wie wir sie uns im Sinne einer modernen Mobilitätspolitik wünschen. Dazu zählt auch die **Vernetzung** der verschiedenen **Verkehrsmittel**.

Mobilität und Transport sollten wir vom Ziel her denken, wir sollten beides auch vernetzt denken. Wir sollten uns die Fragen stellen, wo und wie Menschen in zehn, in 20 und in 50 Jahren mobil sein wollen, welche Waren und welche Dienstleistungen wo zur Verfügung stehen sollen. Klimawandel und Energieeffizienz sind wichtige Themen für die Anforderungen von morgen, gerade auch im Bereich der Mobilität. Das kann und muss auch einmal bedeuten, dass wir Zäsuren nutzen, um unsere bisherigen Schwerpunkte zu überdenken.

Natürlich wird die **Baumaßnahme** auf der Autobahn **A 7** genutzt werden, um den öffentlichen Personennahverkehr zu stärken. Und ganz klar muss darauf folgen, dass wir diese Zeit nutzen wollen, um Menschen dauerhaft von den Vorteilen des Bahnfahrens zu überzeugen,

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

für sich selbst, zur Reduzierung der Emissionen, mittelfristig für einen Umschwung vom Auto zum vernetzten Verkehr. Die Vermeidung von Staus, die Unabhängigkeit von Straßenbauarbeiten und die Umweltfreundlichkeit lassen die Bahn gerade in der Bauphase zu einer echten Alternative zum Auto werden.

Wir haben ja im Mai hier im Landtag darüber gesprochen: Für uns geht es darum, attraktive Verbindungen nach Hamburg, nach Kiel und Flensburg zu etablieren. Wir wollen Menschen dauerhaft für öffentliche Verkehrsmittel und effizientere Mobilität gewinnen, auch über die A-7-Bauphase hinaus. Dazu gehören unter anderem vernetzte Verkehre, Park-and-Ride und Bike-and-Ride, Car-Sharing und Mitfahrportale, damit die individuelle Mobilität effizienter, billiger und umweltfreundlicher wird. Durch diese Vernetzung der unterschiedlichen Mobilitätsangebote steigern wir deren Flexibilität und

(Kai Vogel)

somit auch deren Attraktivität. Die **Stärkung und Attraktivitätssteigerung der Bahnverbindungen** auf den Strecken Hamburg-Kiel und Hamburg-Flensburg gehört ebenfalls dazu. Das habe ich damals hier im Landtag gesagt, und das finde ich immer noch richtig.

Sehr geehrter Herr Kollege Dornquast, Sie hatten ja bereits im April beantragt, den „Ausbau zur S 21 mit Priorität voranzutreiben, um eine konkurrenzfähige Alternative in der Metropolregion Hamburg zur Straße insbesondere vor dem Hintergrund der zahlreichen Baumaßnahmen auf der A 7 in den nächsten Jahren zu schaffen“. Wir haben vereinbart, dies in einer gemeinsamen Ausschusssitzung mit Hamburg zu erörtern. Dieser Vorschlag steht für mich nach wie vor. Zusammenarbeit und Dialog sind bei diesem Thema unerlässlich.

Tatsächlich ist die enge **Abstimmung mit Hamburg** - nicht nur, aber auch - im Bereich der Mobilität aus unserer Sicht von großer Bedeutung. Hamburger Unternehmen sind wichtige Arbeitgeber und Auftraggeber für die Beschäftigten und Unternehmen in Schleswig-Holstein. Ganz klar haben wir deshalb darüber zu sprechen, wie Menschen von einem Ort zum anderen kommen.

Zur Mobilität gehört aber auch, dass wir kritisch darauf schauen, welche Wege überhaupt nötig sind: eine gute Infrastruktur - dazu gehören schnelle Breitbandanschlüsse -, gute Bildung vor Ort, gute Bedingungen für die Wirtschaft und vieles mehr können die Verkehre entlasten.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Überflüssigen Verkehr wollen wir durch bessere Logistik und klügere Siedlungsstrukturen vermeiden. Notwendige und gewünschte Mobilität fördern wir.

Unstreitig ist, dass in unsere **Verkehrsinfrastruktur** kräftig investiert werden muss. Das haben bereits alle meine Vorredner schon betont. Vorrangig muss in die ökologisch günstigsten Verkehrsträger und in kombinierte Verkehre investiert werden. Ein moderner und leistungsfähiger Schienenverkehr kann die Lebensqualität der Städte und Regionen sichern. Dazu gehört auch, dass Bus und Bahn wirtschaftlicher werden. Sie müssen wirtschaftlicher für die Nutzerinnen und Nutzer und wirtschaftlicher für die öffentliche Hand werden, als deren Aufgabe wir den öffentlichen Personennahverkehr weiter sehen.

Teilhabe an unseren **Mobilitätsangeboten** ist für uns ein wichtiges Gut. Das betrifft neben der Be-

zahlbarkeit der Verkehrsmittel auch den Zugang für Menschen mit Behinderung, die Sicherheit der Verkehrsmittel sowie Angebote, die sich explizit an alle Bevölkerungsgruppen richten und ihre Nutzungszeiten und Mobilitätsbedarfe ins Zentrum stellen.

Gerade in Zeiten des demografischen Wandels ist für unsere Kinder und Jugendlichen sowie ältere Menschen im ländlichen Raum der uneingeschränkte Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln etwas Unverzichtbares - für kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe, für Zugang zu Bildung und Gesundheitsdienstleistungen, kurzum: Teilhabe am Leben. Niemand darf von der Verkehrsnutzung ausgeschlossen sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich können und werden wir das nicht alles auf einmal erreichen. Wir können aber, wenn wir wissen, wohin wir wollen, die richtigen Wege einschlagen. Bauzeiten müssen wir nutzen, um neue Mobilitätsgewohnheiten zu fördern, Mittel prioritär für öffentliche und für ökologisch und sozial sinnvolle Verkehrsmittel müssen zur Verfügung gestellt werden, nachhaltiger Transport muss gefördert werden. Deshalb hat bei uns Instandhaltung unbedingt Vorrang gegenüber Neubau - was die Straßen betrifft. Deshalb setzen wir einen Schwerpunkt auf den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs.

Ich freue mich auch über Ihren Antrag zum **Planungsstand der großen Projekte S 4, AKN und StadtRegionalBahn**. Sie haben recht: Alles auf einmal wird nicht möglich sein. Deshalb ist es gut, darüber zu sprechen, was wir wollen und wofür wir es wollen.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer?

Kai Vogel [SPD]:

Natürlich, sehr gern.

Präsident Klaus Schlie:

Das ist der Fall.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Herr Kollege, könnten Sie präzisieren, inwiefern Sie einen Schwerpunkt auf den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs legen, insbesondere wenn ich mir diesen Haushaltsent-

(Präsident Klaus Schlie)

wurf ansehe? Wird da irgendetwas im Sinne des Ziels, den öffentlichen Personennahverkehr schneller auszubauen, verändert?

Kai Vogel [SPD]:

Über den Haushaltsentwurf werden wir noch mehrfach diskutieren. Herr Dr. Breyer, Sie müssen einmal einen Blick in den Koalitionsvertrag werfen. Im Koalitionsvertrag ist sehr eindeutig geregelt, dass im Gegensatz zur vorherigen Finanzierung - 70 % Straße, 30 % ÖPNV - von der Koalition hierzu ein Umdenken stattfinden soll. Das müssen Sie da nur nachlesen. Das steht da ganz eindeutig drin.

(Vereinzelter Beifall SPD und Beifall Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Das ist aber bis heute nicht erfolgt!)

Diese Gespräche führen wir untereinander, die Gespräche mit den einzelnen Partnern zum Thema S 4, AKN und StadtRegionalBahn. Wir führen Sie mit unseren Partnern in den Nachbarländern, und wir führen sie - das ist ganz wichtig - mit allen Bürgerinnen und Bürgern. Was nützt das beste **Verkehrskonzept**, wenn wir nicht dafür werben? Und was nützt es, schnell von A nach B zu kommen, wenn die Musik ganz woanders spielt? Was nützt es zum Beispiel, auf Schnelligkeit zu setzen, wenn es vor Ort vor allem auf Lärmschutz und Verkehrssicherheit ankommt?

Bürgerinnen und Bürger haben viel mehr Kompetenzen, als die Politik manchmal wahrnimmt. Hier auf sollten wir stärker setzen, nicht nur wenn es um ein offenes Ohr für Proteste geht, sondern viel früher. Mobilität darf sich auch nicht darauf beschränken, wie die Menschen zu den Dingen kommen, nein, sondern wir sollten auch die Dinge wieder einmal zu den Menschen bringen.

Viele solcher **Anregungen** nehme ich aus **Gesprächen und Veranstaltungen** mit. Die Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Verkehrs sind gleichzeitig dessen größte Unterstützerinnen und Unterstützer. Ihre Bedürfnisse müssen hier in einem besonderen Fokus stehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen unsere Kritik am „Weiter so!“ stützt sich auf viele Pfeiler. Wir wollen Mobilität und Transport in unsere fachübergreifenden Planungen einbringen. Wir wollen beides in den Kontext stellen, wie wir morgen leben wollen. Sehr gern lade ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, ein, all dies konstruktiv mit uns zu erörtern.

Auf **Bundesebene** machen wir uns für höhere Investitionsmittel für die **Verkehrsinfrastruktur** stark. Auch sie gehören in den Zusammenhang eines Gesamtkonzepts, das gesellschaftliche Ziele in den Mittelpunkt stellt. Wir brauchen klare Prioritäten und eine gut ausfinanzierte Umsetzung. Dafür müssen wir auch einmal Nein sagen können, auch wenn es schwerfällt. Wir können die begrenzten finanziellen Mittel und den demografischen Wandel als Chance nutzen, um echte Mobilitätspolitik der Zukunft zu gestalten - mit den Menschen und für die Menschen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihre Anträge möchten wir gern weiter im Ausschuss mit Ihnen beraten - mit Ausnahme des Berichtsantrags zu Tagesordnungspunkt 25, Drucksache 18/1127, dem wir zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Vielen Dank. - Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Dr. Andreas Tietze.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir gefällt der sachliche Ton dieser Debatte. Wir haben an dieser Stelle ja bereits genug Ideologien ausgetauscht. Deshalb finde ich es gut, dass Sie, Herr Vogt, damit angefangen haben, bestimmte Dinge auf eine Argumentationsschiene zu bringen. Deshalb will ich versuchen, Ihnen auf dieser Ebene eine Antwort zu geben.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

- Genau, darum geht es, es geht um die Kraft des Argumentes. Ich denke, das ist auch eines Parlamentes würdig.

Wie Sie wissen, hat die Landesregierung mit grüner Regierungsbeteiligung in diesem Jahr den Zustand der Landesstraßen nicht nur erkannt und nicht nur analysiert, sondern wir haben eine Therapie eingeleitet, sprich: Wir haben in diesem Jahr 37 Millionen € zur Verfügung, um unsere **Landesstraßen** zu sanieren. Bisher ist noch nie so viel Geld innerhalb eines Jahres für diese Aufgabe zur Verfügung ge-

(Dr. Andreas Tietze)

stellt worden. Dieses auch unter grüner Regierungsbeteiligung.

Die Verantwortung für die Landesstraßen muss man ernst nehmen. Aber Sie wissen auch: 1.440 km sind in der Kategorie schlechter als 2 und werden damit sanierungsbedürftig. Sie wissen auch, dass unsere Landesstraßen um gut einen Meter zu schmal sind.

Wenn wir jetzt so viel Geld in die Hand nehmen - wir haben das einmal ausgerechnet; das sind ungefähr 100 Lehrerstellen -, dann darf es doch nicht sein, dass die Schwerlast und Lkw, die Maut-Flüchtlinge, die den Bund um die Lkw-Maut prellen, auf unsere Landesstraßen ausweichen und die frisch sanierten Straßen wieder zerschreddern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein einziger Lkw hat so viel Achslast wie 40.000 bis 50.000 Pkw. Das heißt, wer jetzt die Landesstraßenstrategie erhalten will, muss auch darüber nachdenken, unsere Landesstraßen breiter zu machen. Das ist ein ehrgeiziges Programm. Wenn wir diese 1.440 km sanieren wollen - 1 km kostet bei einer Landesstraße, die ich mir vorstelle, breit genug, gut saniert, etwa 1 Million € -, dann müssen wir dafür 1 Milliarde € zur Verfügung stellen.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Dr. Tietze, lassen Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Vogt zu?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr gerne.

Christopher Vogt [FDP]: Herr Dr. Tietze, ich habe eine Nachfrage. Sie sagten gerade, es gebe Maut-Flüchtlinge, die Bundesstraßen nicht nutzen wollten und auf Landesstraßen auswichen. Könnten Sie mir dafür vielleicht einmal Beispiele nennen? Es gibt ja in der Tat einige Ausweichstrecken auf Bundesstraßen, zum Beispiel die B 5 zwischen Hamburg und der Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern und in der Nähe von Bad Bramstedt. Einige Bundesstraßen in Schleswig-Holstein sind durchaus als Ausweichstrecken erkannt worden und deshalb auch mit Maut belegt worden, damit das eben nicht mehr der Fall ist. Das gilt für die B 5 nicht, aber für andere schon, Herr Kollege Schulze. Aber mir ist nicht bekannt, wo es massive Ausweichstrecken auf Landesstra-

ßen geben soll, um dadurch das Befahren von Bundesstraßen zu vermeiden. Haben Sie dafür ein konkretes Beispiel?

- Wir könnten jetzt natürlich jede einzelne Landesstraße durchgehen. Aber nehmen Sie einmal die mit ungefähr 30 Millionen € frisch sanierte Landesstraße L 192 bei uns oben an der dänischen Grenze. Dort sehen Sie zum Beispiel sehr starke Lkw-Verkehre, die diese Strecke nutzen. Wir können uns das ja gern einmal im Einzelnen angucken.

Im Prinzip geht es darum, dass wir uns - ähnlich wie auf der Schiene - darüber unterhalten müssen, dass wir eine **Nutzerfinanzierung** hinbekommen. Warum wollen wir den Lkw-Verkehr auf Landes- und Gemeindestraßen subventionieren? Sie kommen ja aus einer Partei, die gegen Subvention ist. Warum nehmen wir Trassenentgelte beim Schienengüterverkehr, und warum nehmen wir Trassenentgelte beim Autobahnverkehr, aber warum lassen wir Landes- und Gemeindestraßen unbemautet, die ja auch genutzt und dadurch beschädigt werden? Warum wollen wir eine solche Nutzerfinanzierung auslassen? Bei der Schiene wird ja auch eine Nebenstrecke, mag sie auch noch so klein sein, mit einem Trassenentgelt belegt. Dort machen wir es also, bei der Straße aber machen wir es nicht. Das finden wir nicht richtig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Tietze, der Herr Abgeordnete Vogt hat das Bedürfnis zu einer weiteren Bemerkung.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja gern, wir sind ja beim Austausch der Argumente. Bitte.

Christopher Vogt [FDP]: Ich finde das toll, und ich will den Kolleginnen und Kollegen ihren Feierabend auch nicht weiter hinauszögern. Aber ich habe dennoch eine Nachfrage, weil es ja nicht so ist, wie Sie es gerade dargestellt haben. Im Verkehrsbereich gibt es ja unterschiedliche Steuern, zum Beispiel die Mineralölsteuer und die Kfz-Steuer. Der Staat nimmt mit diesen Steuern Jahr für Jahr rund 55 Milliarden € ein, gibt aber, wenn man alles zusammenrechnet, nur 17 Milliarden € zurück. Da kann man doch nicht davon reden, dass es keine Nutzerfinanzierung gibt.

(Dr. Andreas Tietze)

Die Nutzer der Straßenverkehrsinfrastruktur zahlen das ja doppelt und dreifach. Und Sie sagen jetzt, die Nutzer zahlten gar nicht. Das halte ich für falsch; denn die zahlen ja in mehrfacher Hinsicht, und jetzt sollen sie obendrauf noch einmal zusätzlich belastet werden, wenn es nach Ihnen geht. Das kann ja kein faires System sein. Deswegen hinkt der Vergleich zum Bahnverkehr natürlich extrem.

- Nein, Herr Kollege, Entschuldigung, der hinkt nicht. Sie wissen, dass wir teilweise für unsere Rente tanken, und Sie wissen, dass aus dem Bundeshaushalt auch Sozialabgaben bezahlt werden. Wenn Sie insoweit eine Minderausgabe haben, dann müssen Sie erklären, wie Sie die Mehrausgaben decken wollen. Wenn nicht, haben Sie ein Problem. Entweder bauen Sie extrem Zuschüsse ab, oder Sie müssen es eben erklären.

Es ist gerechter zu sagen: Derjenige, der nutzt - und da bin ich tatsächlich bei einer betriebswirtschaftlichen oder einer den Lebenszyklus betrachtenden Sichtweise für eine Straße -, der soll auch für die Benutzung zahlen, und zwar auf Schiene und Straße gleichberechtigt. Das halte ich für den richtigen Ansatz. Dann haben wir nämlich einen Etat, bei dem wir nicht darüber entscheiden müssen: Finanzieren wir Landesstraßen oder Schulen oder Sozialarbeiter? Vielmehr haben wir das dann runtergebrochen und sagen: Derjenige, der einen wirtschaftlichen Erfolg hat, soll zahlen.

Schauen Sie sich doch einmal die Firmen von heute an. Die haben kaum noch Lagerkapazitäten. Die Güter der Firmen befinden sich heute auf der Straße. Just-in-time-Produktion nennt man das. Das ist ein Prinzip der Produktion bei unseren Unternehmen. Ich finde es richtig, dass wir die Unternehmen auch an dieser Nutzerfinanzierung beteiligen. Weil wir es nicht tun - Herr Vogt, ich bin immer noch bei der Beantwortung Ihrer Zwischenfrage -, gehen die Unternehmen eben nicht auf die Schiene. Die Tonne pro Kilometer auf der Schiene kostet 1,80 € bis 1,90 €, und der Disponent, der die Straße vorsieht, zahlt 90 ct. Da wissen wir, was der macht. Deshalb ist das nicht auf Augenhöhe. Wir aber wollen das auf Augenhöhe bringen, weil das vernünftig ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind also beim Austausch von Argumenten. Wir wissen: Schienen entlasten Straßen, und deshalb sagen wir: Jede Tonne, die von der Straße kommt, entlastet nicht nur den Haushalt, sondern

hilft auch, die Renovierungs- und Infrastrukturdefizitlast zu verbessern.

Zur Nutzerfinanzierung habe ich schon etwas gesagt; das kann ich überspringen. Zur Lkw-Maut habe ich auch schon etwas gesagt und kann es ebenfalls überspringen.

Kommen wir noch einmal zu den **Schiene**projekten. Hier geht es um den AKN-Vorschlag der CDU. Herr Arp, es ist tatsächlich interessant, dass wir die Frage, wie wir unsere ÖPNV-Finanzierung in der Zukunft machen, mit der Frage koppeln: Was passiert am Hamburger Rand, und was passiert auf der A 7? Wir haben das ja im Ausschuss gehört. Dort wird es durch den Ausbau der A 20, wenn es denn losgeht, massiv zu Stauungen kommen. Dies wird in der Regel mehr als 100.000 Pendlerinnen und Pendler treffen, die darauf angewiesen sind, schnell zu ihrem Arbeitsplatz zu kommen.

Deshalb ist es richtig, dass wir in der Strategie überlegen, dass wir nicht nur über eine einzelne Verkehrsträgermaßnahme nachdenken, wie wir das ja leichtsinnigerweise immer tun, sondern dass wir ein **integriertes Mobilitätskonzept** betrachten. Da auch diese intelligenten Mobilitätskonzepte Umsteuerungskonzepte beinhalten, ist es klug zu sagen: Wir bauen die AKN aus; die S 21 wird bis Kaltenkirchen ausgebaut. Das halten wir für einen sehr wichtigen Vorstoß. Wir sind auch froh darüber, Herr Minister, dass Sie das zumindest den Hamburgern gegenüber haben deutlich machen können. Wir müssen jetzt aber auch den Hamburgern erklären, welchen Vorteil sie davon haben, dass sie jetzt diese Strecke von Hamburg aus nutzen können, weshalb es eben auch für Hamburg gut ist, wenn das Umland integriert ist; denn auch Hamburg als starke Metropole braucht ein starkes Umland. Deshalb ist es auch für Hamburg gut, wenn es die S 21 gibt.

Kommen wir weiter zum **Bundesverkehrswegeplan**. Sie haben bereits die B 5 angesprochen. Ich will das für die Grünen erklären; denn auch das ist ein Argument, Herr Vogt. Wir warten dort oben im Norden seit 30 Jahren auf den Ausbau der B 5. Insoweit ist wenig passiert. Auch wir Grüne haben uns in Nordfriesland immer sehr klar dafür ausgesprochen, die B 5 dreispurig auszubauen. Das ist ein Beschluss, den wir mittragen. Wir sagen jetzt: Alle diejenigen, die jetzt eine Autobahnfantasie produzieren - Sie wissen, wie lange die Planungen für Autobahnen in Deutschland dauern -, machen diesen sinnvollen Bundesstraßenausbau kaputt. Wenn man jetzt damit anfängt, das zu zerreden, was wir endlich erfolgreich umgesetzt haben wol-

(Dr. Andreas Tietze)

len, werden Sie am Ende die Autobahn nicht bekommen.

Deshalb muss man natürlich auch überlegen, wie man den **Interessen der Dänen** gerecht wird. Ich bin auch mit Blick auf Ihren Vorschlag sehr dafür, über die Dreistreifigkeit der B 5 zwischen Niebüll und dänischer Grenze zu diskutieren. Damit habe ich überhaupt kein Problem. Aber wir müssen damit aufhören - wir werden das aufgrund der Verkehrsnutzerzahlen nicht hinbekommen -, diese Strecke im Bundesverkehrswegeplan als Autobahn durchzubekommen. Sie bekommen mit 9.000 bis 10.000 Fahrzeugen in Nordrhein-Westfalen noch nicht einmal eine Kreisstraße. Deshalb sage ich Ihnen: Das wird nicht gelingen. Aus diesem Grunde ist der dreistreifige Ausbau der B 5 die strategisch richtige Antwort, und dafür sollten wir jetzt gemeinsam kämpfen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Birgit Herdejürgen [SPD])

Ich als Grüner bin auch dafür - da müssen wir gegenüber dem Herrn Minister noch Argumente bringen -, dass wir im Rahmen der von mir gerade diskutieren Probleme der A 7 darüber nachdenken, wie wir die Verkehrsstrasse Brunsbüttel-Cuxhaven stärken. Ich bin für ein grünes Konzept für diese Strecke Brunsbüttel-Cuxhaven. Ich glaube, dass man die erfolgreich machen kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Sie könnte einerseits auch als Ausweichstrecke für die A 7 gelten, also zur Entlastung der A 7 dienen, andererseits gibt es auch ein Bedürfnis der Wirtschaftsregion, dass **Brunsbüttel und Cuxhaven** zusammenwachsen. Darüber muss man sehr genau nachdenken.

Man darf dabei auch nicht die **Fährverbindung Wischhafen-Glückstadt** vergessen. Es handelt sich hier um ein Komplettkonzept, mit dem wir Entlastungen anbieten und mit dem wir preiswerter über die Elbe kommen. Deshalb sollten wir auch dieses in unser Verkehrskonzept einbauen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Jetzt komme ich zum Thema **A 20**. Ich wollte dazu eigentlich nichts sagen, aber ich spreche es doch an, weil Sie, Herr Vogt, dazu Argumente vorgebracht haben. Wir haben jetzt ein Angebot auf dem Tisch liegen. Herr de Jager hat während Ihrer Regierungszeit über die IB durchrechnen lassen, was ein ÖPP-Projekt zur Überquerung der Elbe kostet. Damals

ging es um eine Anschubfinanzierung von 500 Millionen €, es ging um einen Finanzierungszeitraum von 25 Jahren, und es ging um die Frage, auf wie vielen Kilometer vor und hinter der Querung man auf Lkw-Mauteinnahmen verzichten muss. Damals waren 100 km im Gespräch. Jetzt legt die Firma Vinci einen komplett neuen Vorschlag vor - alle springen auf -: Die Anschubfinanzierung steigt von 500 Millionen € auf 1 Milliarde €, die Strecke, auf der vor und hinter der Brücke keine Maut erhoben werden soll, steigt von 100 auf 150 km, und die vertragliche Bindung der öffentlichen Hand verlängert sich von 25 Jahre auf 50 Jahre. Gutes Geschäft für den, der das anbietet, aber doch nicht für den Staat. Ich denke, das ist genau der Grund, warum wir bei **ÖPP-Projekten** genau hinschauen müssen: Was wird uns da eigentlich serviert? Was wird uns da auf den Tisch gelegt? Ich gehe davon aus, Herr Vogt, dass Sie das zumindest betriebswirtschaftlich prüfen, dass Sie damit kritisch umgehen, bevor Sie das in den Himmel loben. Das erwarte ich von Ihnen als Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Christopher Vogt [FDP]: Wir kennen das Konzept ja noch gar nicht!)

- Aber man liest ja Zeitung, und da bekommt man ja ein paar Zahlen serviert.

Gestatten Sie mir noch einige Worte zur **StadtRegionalBahn**, die Sie angesprochen haben. Ja, da hat sich etwas geändert. In Kiel geht es von der ursprünglich großen Befürwortung jetzt in Richtung eines **Bürgerentscheids**. Wir merken, im Umland hat sich etwas bewegt. In Plön und in Rendsburg gibt es andere Mehrheiten, auch eine andere Positionierung zur StadtRegionalBahn. Ich gebe Ihnen aber recht: Wenn man dieses Konzept jetzt umsetzen will, muss man es starkmachen. Ich glaube, man muss sich in der Region endlich einmal entscheiden. Die Argumente dafür sind richtig: 50.000, die täglich von oder nach Kiel pendeln. In der Zeitung lesen wir immer wieder, dass der Wohnungsmarkt in Kiel hoffnungslos überlastet ist und die Immobilienpreise steigen. Es ist doch klar: Das Umland wächst. Wenn das Umland jetzt allein auf das Auto setzt, wird man allein aufgrund der Verkehrssituation in Kiel scheitern. Deshalb ist es richtig, dass dieses Konzept endlich einmal zu einem Regionenkonzept weiterentwickelt wird. Es geht nicht um eine Bahn für die Stadt Kiel, sondern um ein Projekt für die Region, die sich als Region in Richtung Hamburg ausrichtet, als Konkurrenzmetropolregion. Es geht um die Metropolregion Kiel.

(Dr. Andreas Tietze)

Man muss sich die Frage stellen: Welche **Mobilitätskonzepte** braucht man für eine solche **Metropolregion**? Herr Vogt, diesbezüglich können Sie von Hannover lernen. Hannover hat für eine Region von etwa 1 Million Menschen diese Regionalbahnidee entwickelt, um das Umland anzubinden. Heute ist Hannover eine wirtschaftlich prosperierende Region. Die Umsätze konnten um 30 bis 40 % gesteigert werden. Basisinnovation für diese Umsatzsteigerung war die Idee, die Regionalbahn auf das Umland auszuweiten.

(Christopher Vogt [FDP]: Sie wollen jetzt Hannover mit Kiel vergleichen?)

- Das ist etwas, was Sie auch betrachten müssen. - Ein Nutzen-Kosten-Faktor der StadtRegionalBahn von 1,9 bedeutet, dass ein eingesetzter Euro eine Wirtschaftlichkeit von 1,90 € erwirtschaftet. Ein solches **Wirtschaftlichkeitskonzept** gibt es für die S 4 noch nicht, aber für die StadtRegionalBahn. Man muss an dieser Stelle im Übrigen auch sagen: Das ist das Kriterium, aus dem der Bund für solche Projekte eine Bundesfinanzierung anbietet. Es geht nicht um irgendwelche Wolkenkuckucksheime, sondern um harte Nutzen-Kosten-Faktoren. Der Faktor für die StadtRegionalBahn ist extrem gut. Deshalb hat sie auch eine Chance, vom Bund bezuschusst zu werden. Das ignorieren Sie bei Ihrer Argumentation.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Christopher Vogt [FDP]: Warum dann der Bürgerentscheid?)

- Man muss die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen.

(Beifall FDP)

Ich bin sehr davon überzeugt, dass wir den Bürgerentscheid gewinnen werden. Sie haben bei der Kommunalwahl in ganz Kiel plakatiert: FDP wählen - StadtRegionalBahn verhindern! CDU wählen - StadtRegionalBahn verhindern! Sie haben leider keine Mehrheiten in der Ratsfraktion errungen. Sie haben die Kommunalwahlen mit dem Thema StadtRegionalBahn nicht gewonnen. Deshalb sage ich Ihnen: Den Bürgerentscheid zur StadtRegionalBahn kann man gewinnen. Man muss die Leute überzeugen. Man muss die Argumente auf den Tisch legen. Ich glaube, das wird bei der StadtRegionalBahn gelingen. Ich habe hier schon einige Argumente genannt, die ich sehr vernünftig finde.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, ich glaube, das war Ihr letzter Satz.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Es sei denn, ich lasse noch eine Zwischenfrage zu.

Präsident Klaus Schlie:

Dann haben Sie die Chance, Ihre Redezeit zu verlängern. - Herr Dr. Garg, ich interpretiere das so, dass die Zwischenfrage zugelassen ist.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sie gucken ein bisschen grimmig. Ich hoffe, ich habe Sie nicht verärgert.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Ich bin ganz gespannt, Herr Dr. Tietze. - Würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass die FDP Kiel in Kiel mitnichten plakatiert hat: „FDP wählen - StadtRegionalBahn verhindern!“, sondern dass die FDP Kiel explizit die Frage des Bürgerentscheids auf ihre Plakate gedruckt hat?

- Ja, das nehme ich zur Kenntnis.

- Warum behaupten Sie dann hier im Plenum etwas Falsches?

(Christopher Vogt [FDP]: Und das als Christ!)

- Das nehme ich zurück. Wahrscheinlich habe ich Sie in meiner Wahrnehmung mit dem CDU-Plakat gleichgesetzt. Das tut mir leid, Herr Garg. Das war selektive Wahrnehmung, nicht beabsichtigt.

(Beifall Christopher Vogt [FDP])

Präsident Klaus Schlie:

Bevor wir in eine Plakatanalyse einsteigen, beenden wir das, glaube ich. Okay? - Alles klar.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das Wort für die Abgeordneten der PIRATEN hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Patrick Breyer.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute über ein ganzes verkehrspoliti-

(Dr. Patrick Breyer)

sches Paket an Anträgen. Ich will die im Einzelnen durchgehen.

Die CDU-Fraktion fordert eine Taktverdichtung und Taktverbesserung bei der **AKN**. Das ist grundsätzlich wünschenswert. Ich würde mir aber gern im Ausschuss ein Bild von der **Auslastung dieser Strecke** und den **Kosten** der vorgeschlagenen Ausweitung machen. Deswegen schlage ich vor, dass wir das im Ausschuss näher beraten.

Es ist schon gesagt worden, dass eine weitere interessante Möglichkeit zur Entlastung dieses Nadelöhrs während der **Baumaßnahmen an der A 7** eine Elbfähre zwischen Brunsbüttel und Cuxhaven wäre. Der Herr Wirtschaftsminister kann uns nachher vielleicht erzählen, was bei seinen Gesprächen mit Niedersachsen darüber herausgekommen ist.

Die CDU- und die FDP-Fraktion haben einen Antrag zum **Weiterbau der A 20** mit einer westlichen Elbquerung gestellt. Wir PIRATEN in Schleswig-Holstein unterstützen den Weiterbau und auch die westliche Elbquerung durchaus. Die Planung muss vorangetrieben werden. Dadurch dass Sie Stellen beim Landesbetrieb für Verkehr schaffen wollen, nehmen Sie aber, wie ich meine, die Haushaltsberatungen unnötigerweise vorweg. Das sollte in diesem Rahmen diskutiert werden, und es sollte eine Gegenfinanzierung vorgelegt werden.

Sie sprechen sich für **öffentlich-private Partnerschaften** aus. Dazu sage ich: Wir PIRATEN lehnen das ab, weil sich immer wieder herausgestellt hat, dass diese Maßnahmen letztlich teurer sind als öffentlich finanzierte Projekte und eigentlich nur der Umgehung der Schuldenbremse dienen.

Ähnlich verhält es sich mit dem Antrag der FDP-Fraktion, der sich gegen jegliche Ausweitung der **Lkw-Maut** ausspricht. In dieser Pauschalität kann ich dem nicht zustimmen. Sie selbst kritisieren ja immer wieder die Unterfinanzierung der Verkehrsinfrastruktur. Wir können uns doch nicht Finanzierungsmöglichkeiten verschließen und stattdessen eine Privatfinanzierung fordern. Ich will damit gar nicht sagen, dass eine Ausweitung auf alle Landes- oder gar Kreisstraßen der richtige Weg wäre. Herr Kollege Tietze, die beste Nutzerfinanzierung ist immer noch die Mineralölsteuer. Sie bezieht nämlich auch den Verbrauch ein.

(Beifall FDP)

Im Übrigen werden durch **Nutzerfinanzierungskonzepte** sozial Benachteiligte überproportional betroffen, weil sie für dieselbe Wegstrecke genau so viel zahlen müssen, obwohl sie weniger lei-

stungsfähig sind. Das spricht eher für eine Steuerfinanzierung.

(Beifall PIRATEN)

Wir fordern deswegen übrigens auch, einen fahr-scheinlosen öffentlichen Nahverkehr einzuführen.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Breyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Tietze?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr verehrter Herr Kollege Dr. Breyer, kennen Sie das Mautmodell in Holland? Haben Sie sich das einmal angeschaut? Dort gibt es eine Nutzerfinanzierung. Dort wird nach Fahrzeuggrößen unterschieden. Die weniger stark Motorisierten zahlen weniger als die stärker Motorisierten. Es wird unterschieden nach verschiedenen Nutzerzeiten. Es wird ein sehr modernes Mautsystem angeboten. Haben Sie sich damit einmal auseinandergesetzt? Ich frage das, weil Sie sehr einseitig beim Thema Maut argumentieren.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Kollege Dr. Tietze, ich kenne das Mautsystem. Ich kann das schon aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht befürworten,

(Beifall PIRATEN und Christopher Vogt [FDP])

weil zur Abrechnung der Maut erfasst werden muss, wer wann wo gefahren ist. Deswegen sage ich Ihnen: Warum soll das besser sein, als den Verbrauch über die Mineralölsteuer zu belasten?

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Darf ich eine Zusatzfrage stellen, Herr Abgeordneter?)

Präsident Klaus Schlie:

Ich frage den Abgeordneten Dr. Breyer jetzt danach.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Gerne.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Würden Sie dann auch das Tele-

(Dr. Patrick Breyer)

fon in Deutschland abschaffen? Auf meiner Telefonrechnung sieht man auch, wann ich wie telefoniert habe.

- Wir PIRATEN sind entschieden dafür, dass keine Telefonverbindungsdaten auf Vorrat gespeichert werden, wie das SPD und CDU auf Bundesebene fordern.

(Beifall PIRATEN und FDP)

Man braucht das im Zeitalter von Flatrates im Übrigen auch gar nicht zu tun.

(Beifall PIRATEN und FDP)

Wenn wir einen fahrscheinlosen Nahverkehr fordern, dann fordern wir damit eine Nahverkehrsfltrate, für die alle zahlen sollen.

(Beifall PIRATEN)

Ich komme zu den Vorschlägen der CDU-Fraktion für weitere Anmeldungen zum **Bundesverkehrswegeplan**. Ich kann die Annahme leider nicht empfehlen; denn die drei Projekte, die Sie herausgreifen, sind leider genauso vereinzelt, konzeptlos und unsystematisch herausgegriffen worden wie bei der Anmeldung der Landesregierung, der wir auch nicht zugestimmt haben. Wir brauchen ein transparentes und nachvollziehbares Verfahren zur Auswahl und Priorisierung von Verkehrsprojekten. Die Landesregierung hat angekündigt, eine solche Priorisierung vorzulegen, was ich begrüße. Bisher ist eine solche aber noch nicht vorgelegt worden.

Soweit Ihr Antrag die Anbindung der **festen Fehmarnbelt-Querung** betrifft, bleibt es für uns PIRATEN bei unserer Ablehnung dieses Projekts, die sich übrigens mit jeder Woche mit allem, was wir mehr darüber erfahren, als richtig erweist.

(Beifall PIRATEN)

Der **Berichtsantrag** zum **Planungsstand** bei den Projekten S 4, A 1 und StadtRegionalBahn ist sicherlich richtig. Wir unterstützen die Durchführung eines Bürgerentscheids zum letztgenannten Projekt.

An die Adresse der Antragsteller möchte ich sagen: Der Ausbau der Schienenwege würde durchaus schneller gehen, wenn wir endlich zu der Umschichtung kämen, die ich vorhin schon angesprochen habe. Wir müssen wegkommen davon, dass 70 % der Mittel für den Neubau von Straßen investiert werden statt in Schienenverkehrswege. Herr Minister, es geht auch nicht, dass irgendwelche alten Zusagen bedient werden und wir deswegen nicht in Richtung einer Umkehrung dieses Verhältnisses von 70 zu 30 kommen. Solche Zusagen kön-

nen angesichts der Tatsache, dass wir nicht einmal mehr die bestehenden Landesstraßen unterhalten können, heute keinen Bestand mehr haben. - Danke schön.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unbestritten ist, die **Ertüchtigung der A 7** ist notwendig, um sie den verkehrlichen Erfordernissen anzupassen. Dafür setzen wir uns alle hier im Landtag ein. Der Startschuss für den Ausbau rückt nun immer näher. Bereits frühere Minister haben sich mit diesem Verkehrsprojekt befasst. Das heißt, es ist also allen bereits seit Längerem bekannt, dass uns dieses Projekt vor große Herausforderungen stellt.

Angesichts der täglichen verkehrlichen Situation in und um Hamburg herum müssen wir damit rechnen, dass die Bauphase die Situation nicht besser machen wird. Auch wenn vorgesehen ist, die Fahrstreifen so weit wie möglich aufrechtzuerhalten, werden die Umlandgemeinden nicht gänzlich unverschont bleiben. Das gehört zur Wahrheit dazu. Dies war uns allen bewusst. „Wasch mich, aber mach mich nicht nass“, das gibt es nicht. Natürlich muss und wird es in diesem Zusammenhang ein funktionierendes Management geben. Ganz ohne Einschränkungen wird aber nichts gehen.

Minister Meyer hat bereits in einem anderen Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die **Angebote von ÖPNV und SPNV** verbessert werden müssen. Entsprechend startet ab Dezember 2014 das Netz Mitte mit einer höheren Frequenz und mit einer höheren Kapazität. Die Vertaktung auf den Strecken Flensburg-Hamburg und Kiel-Hamburg wird verbessert. Das Angebot wird somit verbessert. Gleiches gilt für die AKN, bei der die Sitzplatzqualität und -quantität erhöht wird.

Wann immer es möglich ist, wird dafür gesorgt werden, dass in den öffentlichen Personennahverkehr auf Schiene und Straße intensiviert wird. Zudem wird auf eine bessere Verknüpfung und Vertaktung von Bus und Bahn hingearbeitet.

Es ist billiger Populismus, wenn uns vorgeworfen wird, wir täten nichts für den ÖPNV und den SPNV, um die Pendler zu entlasten.

(Flemming Meyer)

Das Gleiche gilt übrigens auch für die Forderung, dass die Planfeststellungsverfahren der A 20 samt westlicher Elbquerung schnellstmöglich abzuschließen sind, um den **Weiterbau der A 20** voranzutreiben. Wenn CDU und FDP nun von der Landesregierung fordern, dass die Stellen beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr mit qualifiziertem Personal aufgestockt werden sollen, damit Planung und Projektierung vorangetrieben werden können, damit zeitnah ausgeschrieben werden kann, dann frage ich mich: Wer hat denn über Jahre hinweg Personalabbau betrieben?

Doch selbst dann, wenn wir morgen alle planungsrechtlichen Voraussetzungen in trockenen Tüchern hätten, bekämen wir das Geld vom Bund doch nicht. Der Bundesverkehrswegeplan ist chronisch unterfinanziert, und das wissen wir. Hören Sie also auf, so zu tun, als blockierten wir den Weiterbau der A 20 samt Elbquerung.

(Vereinzelter Beifall SSW und SPD)

Bei uns kollabiert der **Nord-Ostsee-Kanal**, und Herr Ramsauer hat sich bisher immer weggeduckt. Glauben Sie doch nicht ernsthaft, dass wir für die A 20 jetzt zusätzliche Gelder aus Berlin bekommen!

Die rot-grün-blaue Landesregierung wird die A 20 inklusive Elbquerung noch in dieser Legislaturperiode durchplanen. Wir werden die A 20 wie angekündigt bis zur A 7 weiterbauen. Voraussetzung ist allerdings, dass wir verlässliche Zusagen zur Finanzierung vom Bund bekommen.

Kommen wir nun zum unterfinanzierten **Bundesverkehrswegeplan**. Das Land musste seine Projekte bis März an den Bund melden. Dies hat das Ministerium getan. Hierzu hat es im Vorfeld eine ausführliche Beratung gegeben. Nun kommt die CDU und will weitere Projekte anmelden. Neben der Tatsache, dass der finanzielle Spielraum beim Bundesverkehrswegeplan 2015 enger wird, haben sich dort auch die Rahmenbedingungen verändert. Künftig fokussiert man sich auf eine bedarfsgerechte Schwerpunktsetzung.

Beim Neu- und Ausbau von Infrastrukturmaßnahmen wird stärker auf gesamtwirtschaftliche positive Investitionen geachtet, die zur Beseitigung von Engpässen oder zur Hinterlanderschließung beitragen sollen. Daneben wird der Erhalt der Bestandsnetze stärker in den Vordergrund gerückt.

Diese **veränderten Rahmenbedingungen** hatten auch Auswirkungen auf die Anmeldungen aus Schleswig-Holstein. Das heißt, die Landesregierung

musste genau überlegen, welche Projekte sie nach Berlin meldet. Man musste sich auf bestimmte Projekte konzentrieren, die für das Land infrastrukturell und wirtschaftlich vordringlich sind. Das bedeutet auch, dass Abstriche gemacht werden mussten. Entsprechend wurden Projekte herausgenommen und nicht gemeldet. Das ist bedauerlich, aber es bringt nichts, alles anzumelden. Der Druck auf den Bundesverkehrswegeplan ist größer geworden, und die Begehrlichkeiten sind gestiegen. Schleswig-Holstein konkurriert mit Projekten aus den großen bundesdeutschen Ballungszentren.

Um unsere Interessen auch künftig gegenüber dem Bund vertreten zu können, sollten wir uns auf die Projekte konzentrieren, deren Umsetzung realistisch ist. Von schleswig-holsteinischer Seite wurde nur ein neues Projekt gemeldet. Das macht deutlich, dass in den vergangenen Jahren nur wenig von dem umgesetzt wurde, was zuvor gemeldet wurde. Das wiederum macht deutlich, dass der Bundesverkehrswegeplan bereits in der Vergangenheit stets unterfinanziert war.

Die Landesregierung ist nicht von ihrer Linie abgewichen und hat die für das Land wichtigen und großen Verkehrsinfrastrukturprojekte angemeldet. Wir brauchen eine **funktionierende Infrastruktur**, die den Herausforderungen gerecht wird und die die Landesteile und Regionen verbindet. Schleswig-Holstein hat als Transitland und Brücke zwischen den nordischen Ländern und den Zentren in Europa auch künftig eine wichtige Aufgabe. Dies muss endlich auch in Berlin so gesehen werden.

Wir bekommen doch bereits überall auf unseren Straßen zu spüren, was passiert, wenn ein wichtiges Verkehrselement wie zum Beispiel die Rader Hochbrücke ausfällt. Der gesamte Schwerlastverkehr ist dann gezwungen, auf Straßen auszuweichen, die diesem Druck aus baulichen Gründen über längere Zeit nicht standhalten können. Damit stehen wir in Schleswig-Holstein nicht allein da. Der Individual- und Güterverkehr hat derartig zugenommen, dass die vorhandene **Infrastruktur** in weiten Teilen des Landes an seine Grenzen gestoßen ist. Wir brauchen ohne Zweifel adäquate Alternativen zu den Engpässen, aber wir haben bereits heute einen unterfinanzierten Bundesverkehrswegeplan.

Von der Kommission „Nachhaltige Verkehrsinfrastrukturfinanzierung“ wurde bekannt gegeben, dass deren Analyse ergab, dass ein zusätzlicher jährlicher Investitionsbedarf von 7,2 Milliarden € über 15 Jahre notwendig ist, um den Sanierungsstau aufzulösen. Die Handlungsempfehlungen werden vor-

(Flemming Meyer)

aussichtlich nächste Woche auf der Sonderkonferenz der Verkehrsminister vorgestellt und beraten. Den Vorsitz der Konferenz hat Minister Meyer. Niemand weiß besser als er, wie dringend zusätzliche Mittel für Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen benötigt werden.

Herr Minister, ich wünsche Ihnen viel Erfolg und viel Verhandlungsgeschick. - Danke.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort im Rahmen der Restredezeit der CDU-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Volker Dornquast.

Volker Dornquast [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich mit dem eigentlichen Thema beginne, muss ich mich entschuldigen, und zwar bei St. Pauli dafür, dass ich die Adresse falsch geschrieben habe. Ich werde das am Wochenende mit meinem Schwiegersohn abklären. Das ist ein eiserer St.-Pauli-Fan. Ich kriege das, glaube ich, hin.

(Vereinzelter Beifall SPD und Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Meine Damen und Herren, mit dem erforderlichen **Ausbau der A 7** wird voraussichtlich im Herbst nächsten Jahres begonnen. Das ist gut so. Die mehrjährige Planung hat gezeigt, was in dieser Zeit auf uns zukommt. Es wird - wie bei jeder Baustelle - zu Behinderungen kommen. Das lässt sich gar nicht verhindern. Aber es kommt darauf an, diese so weit zu minimieren, wie es möglich ist. Ich meine, es fehlt unserer Landesregierung, aber auch dem Hamburger Senat das nötige Problembewusstsein für die Bauphase dieser Maßnahme. Dies ist insbesondere aus der Antwort des Wirtschaftsministers auf meine Kleine Anfrage zu diesem Thema ablesbar. Ich darf daraus drei Sätze zitieren. Zunächst heißt es:

„Es ist nicht vorgesehen, für die Erweiterung der A 7 ... spezielle Ausweichstrecken vorzusehen ...“

Der Zweite:

„Maßnahmen wie die Einrichtung von P&R-Plätzen liegen grundsätzlich in der Verantwortung der jeweiligen Gemeinden.“

Mehr wird dazu nicht gesagt. Dann heißt es:

„Nach den ... Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass das ... SPNV-Angebot in ausreichender Weise zusätzliche Fahrgäste aufnehmen kann.“

Schauen wir mal. Die Krönung ist aber die Aussage des verkehrspolitischen Sprechers der SPD, Herrn Vogel, in seiner Presseerklärung, in der nämlich festgestellt wird: Ausbau der A 7: nur geringe Belastung für Autofahrer.

Da wollen wir einmal schauen, was daraus wird; denn die geringe Belastung, von der da die Rede ist, sind 70.000 Kraftfahrzeuge, die täglich durch die größte Baustelle Norddeutschlands fahren werden. Heute wird der Verkehr zu Verkehrsspitzenzeiten teilweise dreispurig abgewickelt. Das geht natürlich während der Baumaßnahme nicht. Das wird dann nur zweispurig möglich sein. Daher wird es dort zu Staus kommen; das lässt sich gar nicht verhindern.

Meine Damen und Herren, ich finde, so darf eine vorausschauende Planung für eine Bauphase nicht aussehen, wobei ich zugeben muss, dass die Landesregierung in den letzten zwei Monaten diesbezüglich schon erheblich nachgebessert hat.

(Martin Habersaat [SPD]: Wollen Sie lieber keinen A-7-Ausbau?)

- Das habe ich nicht gesagt. Ich habe es zu Anfang meiner Rede begrüßt, dass die A 7 ausgebaut wird. Die Planungen für diese Maßnahme sind ja auch im Wesentlichen während unserer Regierungszeit erfolgt. Es ist aber bereits heute bei normalen täglichen Stausituationen auf der A 7 erkennbar, was das für den innerörtlichen Verkehr in Henstedt-Ulzburg, in Quickborn und in anderen Nachbarorten bedeutet. Wenn der Stau bis Quickborn reicht, dann bleiben wir in Henstedt-Ulzburg noch relativ verschont. Sie können sich vorstellen, was da los ist, wenn der Stau bis Kaltenkirchen reicht. Das wird sich steigern. Deswegen ist ein **Ausweichstraßenmanagement** zwingend erforderlich.

(Zuruf SPD: Wohin sollen die denn ausweichen?)

Aber wir brauchen vor allem eine **Attraktivitätssteigerung beim Schienenpersonennahverkehr**, und das in Form einer erheblichen Taktverdichtung, und das nicht nur bis Norderstedt, bis Henstedt-Ulzburg oder bis Kaltenkirchen, sondern wir brauchen eine Taktverdichtung - dies sage ich ausdrücklich - bis Bad Bramstedt; denn auch Bad Bramstedt ist ein wichtiger Pendlerbahnhof für den täglichen Verkehr nach Hamburg. Wir brauchen dieses schnell, und zwar bis spätestens zum Frühjahr

(Volker Dornquast)

2014, damit bei Beginn der Baumaßnahme auch die Verdichtung des Schienenverkehrs vorliegt. Deshalb haben wir einen Antrag zur AKN-Strecke A 2 vorgelegt, der jedoch nur einen wichtigen und nicht alle Punkte aufführt.

Wir brauchen aber auch baustellenbedingt zusätzliche Park-and-Ride-Plätze. Ich sage: baustellenbedingt; dies bedeutet, dass das vom Land geplant und gebaut wird. Wir brauchen ein **Baustellenmanagement**, wie gesagt, für die Ausweichstrecken, die übrigens selbst in einem schlechten Zustand sind und im Laufe der nächsten Jahre saniert werden müssen. Ich möchte einmal sehen, wie es laufen soll, wenn die Autobahn und die anderen Straßen parallel saniert werden müssen.

Es muss gehandelt werden. Das gilt auch für den Ausbau der S 4, die Elektrifizierung der AKN und den anschließenden Betrieb als S 21. Wir brauchen Klarheit darüber, was in Kiel mit der StadtRegionalBahn passieren soll. Anderthalb Jahre nach der Regierungsübernahme müsste bei der Koalition doch eigentlich Klarheit herrschen. Deswegen erbitten wir diesen Bericht, der bitte zeitgemäß vorgelegt werden möge.

Bei der AKN haben wir ja mit dem **Gutachten**, das immer noch nicht vorliegt, den Anschluss verpasst. Wir müssen einmal sehen, wie das aufgeholt werden kann. Am meisten bedrückt mich allerdings, dass Verkehrsstadtrat Rieckhoff aus Hamburg aus diesem Gutachten pressewirksam zitiert. Wenn der Herr Stadtrat das kann, dann fragt man sich natürlich: Warum werden wir nicht über die Inhalte und Ergebnisse dieses Gutachtens informiert? Das ist eine Missachtung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Dieses Verwirrspiel muss endlich beendet werden. Ich bitte darum, dass dies jetzt zügig passiert. - Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat Herr Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Herr Reinhard Meyer.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe vorhin anlässlich einer anderen Debatte schon einmal gesagt: Der Bundestagswahlkampf ist vorbei. Offensichtlich geht es jetzt darum, dass man ein paar Anträge, die hier vorliegen, wieder einsam-

eln muss, weil viele Versprechen mit dem Wahlkampf verbunden waren. Das betrifft insbesondere die Straße. Ich werde noch darauf zurückkommen. Bei der Schiene ist das ein bisschen anders.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Herr Meyer, das trauen Sie uns doch nicht zu!)

- Herr Arp, Sie meinen, dass Schleswig-Holstein mit der alten Landesregierung auf dem Weg war, zum investitionsfreundlichsten Land zu werden; ich glaube, dass das noch ein bisschen gedauert hätte.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Ansiedlungsfreudig!)

Wir machen das jetzt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Insofern freue ich mich auf Ihre Unterstützung. - Aber kommen wir jetzt zu den Themen, die für eine sachliche Debatte geeignet sind. Ich möchte mit dem A und O beginnen, nämlich der **Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur** in Deutschland. Wir haben uns häufiger darüber unterhalten, dass wir hier mehr tun müssen, dass man über alle Parteien hinweg mindestens in den letzten 20 Jahren beim Thema Verkehrsinfrastruktur in Deutschland geschlafen hat.

Wir wissen, es gibt einen Bedarf von - die Zahlen wurden genannt - 7,2 Milliarden € pro Jahr. Das stammt aus der Daehre-Kommission. Da geht es - dies sage ich, um die Dimension noch einmal zu beleuchten - vor allem um den Erhalt. Darin sind noch keine Mittel für den Neubau enthalten. Das macht auch so ein bisschen die Aufgabe deutlich.

Am Wochenende wird die Bodewig-Kommission tagen. Wir werden versuchen, Vorschläge zu machen, die weitgehend Konsens zwischen den Ländern, gegebenenfalls mit dem Bund, herstellen. Wir werden über viele Themen reden. Wir werden natürlich auch über die sogenannte **Nutzerfinanzierung** und damit die Mautfinanzierung reden. Ich halte relativ wenig davon, dass einseitig überall viele Modelle diskutiert werden - einmal abgesehen davon, dass eine Pkw-Maut für Ausländer gar nicht geht -, ohne die Frage zu beantworten: Landet das Geld dann wirklich eins zu eins bei dem, was wir wirklich brauchen, nämlich bei der Infrastruktur? Ich sage Ihnen ganz deutlich - auch über Parteigrenzen hinweg -: Sonst werden wir den Bürgerinnen und Bürgern beim Thema Maut - in welcher Form auch immer - niemals erklären können, was wir da tun. Insofern gehört das immer dazu. Es gibt andere Finanzierungsströme, die auch schon ge-

(Minister Reinhard Meyer)

nannt wurden: Mineralölsteuer, Kfz-Steuer, Solidarzuschlag - wie auch immer -, der nicht in Ostdeutschland landet. Über all diese Dinge muss geredet werden. Wir haben dann am kommenden Mittwoch die Sonderverkehrsministerkonferenz in Berlin. Wir hoffen, dass wir Ergebnisse vorlegen können, die dann in etwaige Koalitionsverhandlungen einfließen.

Zum **Bundesverkehrswegeplan** sagen wir als Landesregierung ebenso wie der Bund sehr deutlich: Wir müssen Prioritäten setzen. Damit erhalten Sie von mir auch klare Aussagen. Sie bekommen auch klare Aussagen dazu, was nicht geht.

Ich wundere mich doch sehr darüber, dass jetzt, nachdem wir das Ganze im Februar mit einer Regierungserklärung vorgestellt und in den Ausschüssen debattiert haben, wie Kai aus der Kiste wieder neue Vorschläge gemacht werden - zu der B 202 habe ich von der Opposition lange nichts gehört -, dass wir noch eine Ortsumgehung und dieses und jenes machen sollen.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Wo denn?)

- Was Selent angeht; das gehört ja beim Projekt B 202 dazu.

Insofern muss ich einmal deutlich sagen: Wir müssen hier Prioritäten setzen.

Zwei Beispiele: Wir planen bei der A 20 alle Abschnitte einschließlich der westlichen Elbquerung. Wir werden die Planung nächstes Jahr vorlegen, und dann werden wir einmal sehen, was der Bund, der das Ganze finanzieren muss, sagt. Da bin ich sehr gespannt. Ich werde an anderer Stelle noch darauf eingehen.

Ich sage ganz deutlich aus der Sicht von Schleswig-Holstein: Die **A 20** hat gegenüber der A 21 und damit einer östlichen Elbquerung Priorität.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Das muss man auch im Bundesverkehrswegeplan deutlich machen.

Das Gleiche gilt für das Thema **B 5**. Warum reden wir jetzt bei all den Finanzproblemen neu über eine B 202, von der wir wissen, dass sie noch lange Jahre mit einer Fehmarnbelt-Querung zwischen Rastorf und Oldenburg in einem vernünftigen Zustand zu halten ist und die Verkehrsmengen aufnehmen kann? Gleichzeitig haben wir - Herr Tietze hat es gesagt - seit über 30 Jahren an der B 5 das Problem, den Menschen klarzumachen, dass wir den dreistreifigen Ausbau wollen.

Im Übrigen hat mir der ehemalige dänische Verkehrsminister - aber der neue würde es genauso tun - nicht erklärt, dass die Dänen, Herr Arp, von Esbjerg bis zur Landesgrenze eine Autobahn planen. Die sehen nämlich aufgrund der Verkehrsmengen keine Notwendigkeit dazu.

Deswegen bleiben wir beim dreistreifigen Ausbau. Wir werden jetzt die verschiedenen Planverfahren einleiten. Wir machen das nicht nur im südlichen Bereich, sondern auch zwischen Husum und Tönning. Wir werden auch das Planänderungsverfahren anschieben, was die Ortsumgehung Hattstedt-Bredstedt angeht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, was auch immer wir in den Ausschüssen diskutieren: Bei uns bekommen Sie klare Aussagen, was unsere Prioritäten sind, weil vieles zwar wünschenswert, aber wirklich nicht machbar ist. Ich glaube, das müssen wir auch gemeinsam anerkennen.

Kommen wir zum Thema **Schiensverbindungen**. Um das klarzustellen: Wir wollen die S 4 West, wir wollen die Elektrifizierung der S 21, wir wollen die StadtRegionalBahn in Kiel.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Nein, die wollen wir nicht!)

Bei der StadtRegionalBahn in Kiel gilt das, was ich immer gesagt habe: Das entscheiden wir hier nicht allein. Das entscheidet auch nicht allein die Landeshauptstadt in Kiel; das ist ein wichtiger Player. Das entscheiden auch die Kreise drumherum. Die müssen alle dabei sein; sonst hat das keinen Nutzen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Jetzt noch einmal ganz speziell, weil das ja wirklich ein wichtiges Thema ist, Herr Dornquast: Auch ich mache mir Sorgen, was den A-7-Ausbau angeht.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Minister, ich muss Sie unterbrechen. Gestatten Sie eine Zwischenfrage oder Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Arp?

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Ja.

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, ich habe aufgrund der eigenen Kenntnisse der Nachrichtenlage ein gewisses Verständnis für die Unruhe. Aber könnten wir dem Minister bitte die entsprechende Aufmerksamkeit schenken und das Gemurmel und das Hin- und Herlaufen einstellen?

Jetzt darf der Herr Abgeordnete Arp sprechen.

Hans-Jörn Arp [CDU]: Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden: Sie wollen die StadtRegionalBahn?

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Ich habe gesagt - das steht ja auch in der Koalitionsvereinbarung -, ich möchte die StadtRegionalBahn. Aber ich habe auch gesagt, sie muss von der Landeshauptstadt und den umliegenden Kreisen gewollt sein. Sonst macht eine solche Bahn als Regionalbahn keinen Sinn. Es wäre nur eine Stadtbahn, wenn nur Kiel sie haben will.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zur **AKN**. Das Thema S 21 - vielleicht noch einen kleinen Moment Aufmerksamkeit dafür - hat natürlich jetzt Brisanz durch das Thema A 7. Herr Dornquast, ich teile Ihre Sorgen. Die sind auch bei uns groß. Deswegen muss das Management stimmen. Das ist die große Aufgabe. Wir sind übrigens nicht nur allein der Player, sondern die DEGES ist dabei, was in der Konstruktion nicht ganz einfach ist; aber auch das müssen wir lösen. Aber vor allen Dingen haben wir es mit Hamburg und Niedersachsen und parallelen Ausbauprojekten zu tun, insbesondere in Hamburg. Das heißt, selbst wenn wir in Schleswig-Holstein alles im Griff haben, sind trotzdem die Probleme auf der Hamburger Seite - Stichwort Deckel - vorhanden. Daher brauchen wir hier auch ein gemeinsames **Management mit Hamburg**. Das habe ich in mehreren Gesprächen mit Senator Horch von seiner Seite deutlich bestätigt bekommen. Da werden Sie auch von uns einiges erwarten dürfen.

Zum Thema **S 21** und zur Frage: Warum dauert das mit der standardisierten Bewertung länger? Das hat damit zu tun, dass man mit dem angefangen hat, was einem augenfällig als Variante am vernünftigsten erscheint: dass eine S-Bahn fährt, die im S-Bahnhof Eidelstedt geflügelt wird. Das heißt, ein Teil fährt weiter Richtung Elbgaustraße und der andere Teil Richtung Kaltenkirchen.

Da zeigt sich aber - das habe ich an anderer Stelle schon gesagt -, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis - Voraussetzung für die Förderung beim Bund - nicht darstellbar ist. Deswegen reden wir über eine Verschwenkvariante, das heißt, dass der Zug in Eidelstedt durchgehend in Richtung Kaltenkirchen abbiegt. Dabei gibt es weitere Varianten, die jetzt untersucht werden, weil sie vor Ort gewünscht werden.

Sie kennen das mit dem zweigleisigen Ausbau des letzten noch nicht vorhandenen zweigleisigen Stückes zwischen Quickborn und Tanneneck. Das haben wir jetzt in die Untersuchung einbezogen. Von Hamburger Seite gibt es entsprechende Konzepte über das Thema S 23, wenn man verschwenken muss: also über die Verbindung von Hamburg-Harburg über den Hauptbahnhof in Richtung Kaltenkirchen beziehungsweise Elbgaustraße als verschiedene Varianten zu reden. Wir haben diese Varianten noch einmal in die Untersuchung gegeben, weil wir für die Region am Ende insgesamt die beste Variante haben wollen. Ich sage das ganz ausdrücklich. Ich gehe aber davon aus, dass wir in diesem Herbst die Endergebnisse vorliegen haben. Darüber werden wir selbstverständlich auch mit Ihnen im Ausschuss und anderswo diskutieren.

Letzte Bemerkung zur **AKN**, zu S 21. Ich kann nur dafür werben, dass wir gemeinsam in Hamburg noch weiter **Überzeugungsarbeit** leisten. Denn ich habe manchmal das Gefühl, in **Hamburg** hat das Thema S 21 nicht die Top-Priorität. Das müssen wir gemeinsam den Hamburgern klarmachen. Es gibt ein wichtiges Datum, das entscheidend ist. Es werden neue S-Bahn-Züge für Hamburg bestellt. Bis Mitte 2015 muss alles auch beim Thema S 21 entschieden sein, weil dann die entsprechende Ausstattung der Züge bestellt werden muss. Bis dahin müssen wir in dieser Frage Klarheit haben.

Sie sehen, meine Damen und Herren, viele Themen, die man kaum in dieser Redezeit abhandeln kann. Deswegen freue ich mich, dass wir dann noch genügend Gelegenheit im Ausschuss haben. - Danke.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, die Anträge Drucksachen 18/1062, 18/1111 (neu), 18/1137 und 18/1150 dem

(Präsident Klaus Schlie)

Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen.

Herr Abgeordneter Arp, zur Geschäftsordnung.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident, zur Geschäftsordnung. Über den Antrag Drucksache 18/1150 würden wir gern in der Sache abstimmen.

Präsident Klaus Schlie:

Den Antrag Drucksache 18/1150 in der Sache.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Wir beantragen Überweisung!)

- Da vorhin auch Ausschussüberweisung beantragt worden ist, muss ich zuerst über Ausschussüberweisung abstimmen lassen.

Ich lasse jetzt gemeinschaftlich, Herr Abgeordneter Arp, über die Ausschussüberweisung der Anträge abstimmen, die ich aufgerufen habe: Drucksachen 18/1062, 18/1111 (neu), 18/1137 und 18/1150. Wer für Ausschussüberweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und die Fraktion der PIRATEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Damit sind die Anträge überwiesen.

Über den Berichts Antrag Drucksache 18/1127 lasse ich in der Sache abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW, die Fraktion der PIRATEN und die Fraktion der FDP. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Die CDU war dafür. Das nehme ich jetzt so zur Kenntnis. Dann ist das einstimmig beschlossen.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Etwas anderes hätte mich auch gewundert.

Aus der Sammeldrucksache herausgelöst rufe ich den Tagesordnungspunkt 32 auf:

EU-Strukturfonds

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/1143](#)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/1195](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

(Angelika Beer [PIRATEN]: Entschuldigung!)

- Zur Geschäftsordnung. Das ist der Änderungsantrag der PIRATEN zum EU-Strukturfonds.

Mir liegt der Änderungsantrag Drucksache 18/1195 als ein Antrag der CDU-Fraktion vor, Frau Abgeordnete.

(Angelika Beer [PIRATEN]: Entschuldigung!)

Das Wort zur Begründung ist nicht gewünscht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. - Abweichend von der Geschäftsordnung schlage ich vor, den vorliegenden Änderungsantrag Drucksache 18/1195 zu einem selbstständigen Antrag zu erklären. - Widerspruch dazu sehe ich nicht. Wir werden so verfahren.

Weiter schlage ich vor, über die Anträge in der Sache abzustimmen. Zunächst rufe ich den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/1195, auf. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/1143, auf. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und die Fraktion der PIRATEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von CDU und FDP. Das ist entsprechend beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 35 auf:

Bei der Reform des EU-Saatgutrechts Vielfalt sichern!

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/1146](#)

Reform des EU-Saatgutrechts - Marktabschottung verhindern, Vielfalt fördern!

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/1194](#)

(Präsident Klaus Schlie)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer dem Antrag auf Ausschussüberweisung zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist einstimmig der Fall. Damit ist der Antrag an den Umwelt- und Agrarausschuss überwiesen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 47 A auf:

Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betr. Normenkontrolle der Bayerischen Staatsregierung und der Hessischen Landesregierung zur Vereinbarkeit von Vorschriften des Maßstäbengesetzes sowie des Finanzausgleichsgesetzes mit Artikel 107 i.V.m. Artikel 20 des Grundgesetzes

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
[Drucksache 18/1177](#)

Ich erteile der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, Frau Abgeordneter Ostmeier, das Wort.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident, ich verweise mit Erlaubnis auf die Vorlage.

Präsident Klaus Schlie:

Ich danke für den ausführlichen Bericht. - Der Ausschuss empfiehlt, in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht keine Stellungnahme abzugeben. Wer der Ausschussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Danke, das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Sammeldrucksache:

Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Abs. 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

[Drucksache 18/1174](#)

Die Voten zu den einzelnen Tagesordnungspunkten, für die eine Gesamtabstimmung nach § 63 Abs. 1 a der Geschäftsordnung vorgesehen ist, entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Drucksache 18/1174. Voraussetzung für die Abstimmung ist, dass keine Abgeordnete oder kein Abgeordneter widerspricht. - Das ist nicht der Fall. Ich weise noch einmal darauf hin, dass die Gesamtabstimmung mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 32 und 35 erfolgt, über die wir soeben gesondert abgestimmt haben.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache 18/1174 einschließlich der eben bekannt gegebenen Änderungen einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. - Danke, damit hat der Landtag einstimmig so beschlossen.

Ich danke Ihnen für die Beratungen und Beschlussfassungen. Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende und einen guten Heimweg.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 13:54 Uhr

Anlage

Namentliche Abstimmung
 38. Sitzung am 27. September 2013
Entwurf eines Mindestlohngesetzes für das Land Schleswig-Holstein
 Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten
 des SSW
 Drucksache 18/620
 (Seite 3095 des Plenarprotokolls)

Name	Abstimmung	Name	Abstimmung
CDU		Jürgen Weber	Ja
Hans-Jörn Arp	Nein	Lars Winter	Ja
Dr. Axel Bernstein	Nein		
Johannes Callsen	Nein	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Astrid Damerow	Nein	Rasmus Andresen	Ja
Volker Dornquast	Nein	Dr. Marret Bohn	Ja
Heike Franzen	Nein	Anke Erdmann	-
Hauke Göttisch	Nein	Marlies Fritzen	Ja
Daniel Günther	Nein	Eka von Kalben	Ja
Hartmut Hamerich	Nein	Detlef Matthiessen	Ja
Karsten Jasper	Nein	Burkhard Peters	Ja
Klaus Jensen	Nein	Ines Strehlau	Ja
Tobias Koch	Nein	Dr. Andreas Tietze	Ja
Peter Lehnert	Nein	Bernd Voß	Ja
Jens-Christian Magnussen	-		
Hans Hinrich Neve	Nein	FDP	
Petra Nicolaisen	Nein	Dr. Heiner Garg	Nein
Barbara Ostmeier	Nein	Anita Klahn	Nein
Katja Rathje-Hoffmann	Nein	Dr. Ekkehard Klug	-
Heiner Rickers	Nein	Wolfgang Kubicki	Nein
Klaus Schlie	Nein	Oliver Kumbartzky	Nein
Peter Sönnichsen	Nein	Christopher Vogt	Nein
Rainer Wiegard	Nein		
SPD		PIRATEN	
Torsten Albig	Ja	Angelika Beer	Nein
Wolfgang Baasch	Ja	Dr. Patrick Breyer	Ja
Dr. Kai Dolgner	Ja	Wolfgang Dudda	Nein
Peter Eichstädt	Ja	Uli König	Ja
Kirsten Eickhoff-Weber	Ja	Sven Krumbeck	Ja
Martin Habersaat	Ja	Torge Schmidt	Nein
Bernd Heinemann	Ja		
Birgit Herdejürgen	Ja	SSW	
Simone Lange	Ja	Lars Harms	Ja
Serpil Midyatli	Ja	Flemming Meyer	Ja
Birte Pauls	Ja	Jette Waldinger-Thiering	Ja
Tobias von Pein	Ja		
Regina Poersch	Ja		
Beate Raudies	Ja		
Sandra Redmann	Ja	Zusammenstellung:	
Thomas Rother	Ja	Abgegebene Stimmen	65
Olaf Schulze	Ja	davon	
Dr. Ralf Stegner	Ja	Jastimmen	36
Dr. Gitta Trauernicht	-	Neinstimmen	29
Kai Vogel	Ja	Enthaltungen	-